

# THEOLOGISCHE REVUE

Begründet von Franz Diekamp · Herausgegeben von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster  
Schriftleiter: Univ.-Prof. Dr. Hermann Eising und Univ.-Prof. Dr. Bernhard Nisters

Jährlich 6 Hefte

ASCHENDORFFSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG, MUNSTER WESTFALEN

Halbjährlich DM 8,—

Nummer 6

Dezember 1960

56. Jahrgang

**Christus, Maria, Kirche. Von Joseph Brosch.**

**Zur ethischen Begründung der Todesstrafe. Von Karl Peters.**

**Söhngen: Der Weg der abendländischen Theologie (v. Severus)**

**Rahner: Visionen und Prophezeiungen (Ratzinger)**

**Müller: Geschichte der katholischen Mission in Togo (Lautenschlager)**

**Thomas: Documents from Old Testament Times (Schmidtke)**

**Kopp: Die heiligen Stätten der Evangelien (Eising)**

**Finé: Die Terminologie der Jenseitsvorstellungen bei Tertullian (Stuiber)**

**Linder — Grass — Klein-Bruck-schwaiger: Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Zisterzienserstiftes Stams (Baur)**

**Ehrlich: Ethik (v. Bredow)**

**Cencillo: Hyle. Origen, Concepto y Funciones de la Materia en el Corpus Aristotelicum (Krempel)**

**Pozo: La teoría del progreso dogmatico en los teólogos de la escuela de Salamanca (Lang)**

**Schillebeeckx: De Christusontmoeting als Sacrament van de Godsentmoeting (Nisters)**

**Journet: La Messe, Présence du sacrifice de la croix (Beumer)**

**Schauf: De Corpore Christi mystico sive de Ecclesia Christi Theses (Ott)**

**Fries: Die Gedanken des hl. Albertus Magnus über die Gottesmutter (Ohlmeyer)**

**Pförtner: Triebleben und sittliche Vollendung (Müller)**

**Hernegger: Volkskirche oder Kirche der Gläubigen? (Philips)**

**Schwarz: Wissenschaft und Bildung (Staudinger)**

**Hürlimann: Das Rheinauer Ritual (Lengeling)**

**Personennachrichten**

**Theologische Bibliographie**

## Christus, Maria, Kirche

Zu dem gleichnamigen Buch von Yves Congar \*

von Joseph Brosch, Aachen

Vom Glaubensbekenntnis von Chalkedon ausgehend, erörtert C. das christologische Dogma und nimmt von Anfang an Stellung gegen monophysitische Irrtümer bei Luther und (angeblich) monophysitische Akzentuierungen bzw. Versuchen bei katholischen Theologen und in Frömmigkeitsformen von Katholiken. Es geht C. entscheidend darum, hinsichtlich der menschlichen Natur Christi zu betonen, daß diese individuelle Natur mit der ganzen Fülle der Attribute existiert, die den Tatbestand des Menschseins einbegreift, mit Verstand und freiem Willen: „Nur das geschaffene metaphysische Prinzip der unmittelbaren Existenz, welches macht, daß einer auf eine Weise ich sagt, wie kein anderer es auf die gleiche Weise von dem Gesagten vermag, ist in Christus von Anfang an ersetzt durch das ungeschaffene Prinzip, kraft dessen die Person hier das göttliche Wort ist“ (S. 45). Wenn C.'s Werk auch für weitere Kreise geschrieben ist, so werden hier leider doch nicht die Begriffe von Substanz, Subsistenz und Existenz näher erörtert, werden nicht die ganze Schulen und Frömmigkeitsrichtungen auslösenden Auffassungen, etwa von Thomas v. A., von Duns Scotus und Suarez, um nur diese zu nennen, zu den genannten Begriffen erwähnt. In stärkster Form die menschliche Natur Christi betonend, sucht C. zunächst in Luthers Christologie sowohl Nestorianisches wie Monophysitisches nachzuweisen. Durch die Betonung eines sehr großen Abstandes zwischen den beiden Naturen (S. 29) und die Hervorhebung des opus Dei sei Luther einer Art von Nestorianismus verfallen, durch Entwertung der Rolle, die der menschlichen Natur Christi zufalle, gelange er zu einer Art Monophysitismus oder Monenergismus. Bei einigen katholischen Theologen und auch in gewissen Formen der Frömmigkeit will C. monophysitische

Auffassungen, Haltungen oder wenigstens Versuchen aufdecken, ohne irgendwen verketzern zu wollen.

Was die vollkommene individuelle menschliche Natur Christi betrifft, so hätte man von C. gern etwas mehr über die absolute Vollkommenheit dieser Natur gehört in dem Verständnis, daß sie in keine spezifischen menschlichen Kategorien eingeordnet werden kann (Temperamente, Charaktere), es sei denn, daß man ihr, wie es, wenn es erlaubt wäre, mit großer Vorsicht Lagrange tun möchte, einen gewissen mütterlichen Zug zuschreibe (vgl. M. J. Lagrange, O.P., Das Evangelium von Jesus Christus, übers. von O. Kuss, Heidelberg 1949, S. 54). Weil Christi menschliche Natur aber die vollkommenste menschliche Natur ist, klingt der Satz von C. nicht gut: „Jesus Christus ist, was sein Vermögen angeht, ein ebenso wirklicher Mensch wie wir; sein Wille ist, wenn wir so sprechen dürfen, ebenso frei wie der unsere“ (S. 47). Das kann ebenso richtig wie falsch verstanden werden, wenn man bedenkt, daß sich Christi menschlicher Wille in höchster Harmonie mit seinem göttlichen Willen befindet, daß seine voluntas ut natura versucht wird, aber seine voluntas ut ratio, seine „Unsündlichkeit“, eine „unerschütterliche Festigkeit besitzt, so wie sie keinem menschlichen Willen jemals eigen war“ (K. Adam, Jesus Christus, Augsburg 1933, S. 329).

C. scheint uns in seinem Buch jener Haltung verfallen zu sein, die er selber mit folgenden Worten kritisiert: „Es geht einer solchen Theologie nicht so sehr darum, einer Gesamtschau und einem objektiven Gesamtaufbau zu dienen, indem sie genauestens auf die relative Bedeutung jedes einzelnen Elements achtet, als vielmehr darum, sich dieses oder jenes in der Überlieferung oder Theologie vorgegebenen Inhalts zu bedienen, um eine besonders lebendige Erfahrung in Begriffe zu übertragen oder den Bedürfnissen einer ebenso lebendigen Frömmigkeit zu genügen“ (S. 67).

Daß C. einer solchen Haltung verfallen zu sein scheint, dafür treten wir außer mit dem schon Gesagten noch folgenden Beweis an:

\* Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1959. 81 Seiten. DM 4,20.  
(Le Christ, Marie et l'église. Desclee de Brouwer 1955. Übers. von Hans Broemser.)



1. (S. 43) Um David, dem der Geist Gottes innewohnt, auf immer als das Urbild einer Konstituierung des Volkes Gottes in Form eines Königreiches und die prophetische Voraussage für das Einwohnen des Geistes Gottes in seinem Volke herauszustellen, wird von C. die Institution und Bedeutung der Synagoge verkürzt.

2. Die Institution der Kirche (S. 31) hat nach C. mit der durch sie verwirklichten Vermittlung ein Daseinsrecht nur in der Zeit zwischen den beiden Erscheinungen Jesu, zwischen der Auffahrt des Herrn und seiner Wiederkehr. Hier wäre zu sagen, daß die hierarchische Kirche, die ja nach „*Mystici Corporis*“ mit dem mystischen Leibe Christi real identisch ist, auf Erden in statu viatoris ist, aber, wenn auch nicht in dem von Felix Malmberg, *Ein Leib — Ein Geist*, Vom Mysterium der Kirche, Freiburg, Basel, Wien, 1960, S. 99 ff. präzisierten Sinn, als der mystische Leib ewig bestehen bleibt. Auch scheint uns in diesem Zusammenhang das Bild von Quelle und See nicht glücklich, besser wäre von Quelle und Strom die Rede, ohne daß damit möglicherweise einer Elongatur der mit dem depositum Apostolicum definitiv abgeschlossenen Göttlichen Offenbarung das Wort geredet würde.

3. Von seinem Kirchenbegriff her sagt C. (S. 36), daß durch die Kirche als Institution „zu einem entscheidenden Teil wenigstens die Fülle der Gnade und Wahrheit aus dem fleischgewordenen Wort und den Wunden des Gekreuzigten in die Menschheit strömt, die er zu seinem mystischen Leib machen will“. Hier ist zu sagen:

a) daß nicht nur ein entscheidender Teil, sondern die ganze Fülle der Gnade und jede Gnade direkt oder indirekt durch die Kirche vermittelt wird, daß die Kirche und der mystische Leib des Herrn identisch sind,

b) und daß es die Absicht des Herrn ist, durch das Wirken seines Heiligen Geistes in der Kirche die Menschen oder die Menschheit dieser Kirche einzugliedern. (vgl. dazu das instruktive Werk von S. Tromp, S.J. *Corpus Christi, quod est Ecclesia*, III, *De Spiritu Christi Anima*, Rom, Gregoriana, 1960, S. 49 ff.)

4. Freilich kündigt C. eine Abhandlung über den Hl. Geist in der Kirche an (S. 59), aber in diesem hier vorliegenden Werk vermißt man doch sehr eine wenigstens summarische Darstellung der Wirksamkeit des Hl. Geistes in der Kirche.

5. C. betont mit Recht, daß Herz-Jesu- und Christ-König-Verehrung ein Gegengift gegen Versuchungen zum Monophysitismus seien (S. 41), aber was er selber auf S. 48 dazu bringt, ist zu wenig. Der die Herz-Jesu-Verehrung auslösende Gedanke der Sühne ist nicht einmal erwähnt.

6. S. 57 betont C. „Christus ist auch in seiner heiligen Menschheit völlig frei von Sünde und der Anbetung würdig.“ Aber die Anbetungswürdigkeit seiner heiligen Menschheit ist doch wiederum nur bedingt durch die hypostatische Verbundenheit seiner menschlichen Natur mit dem Logos. So weit geht aber im Kampf gegen monophysitische Auffassungen die Betonung der wahren Menschheit Christi und ihrer Anbetungswürdigkeit, daß die Akzente bei C. bisweilen nach der anderen Seite, nach der Seite der Menschheit überbetont werden, wenn C. z. B. für seine Auffassung in Anm. 45, S. 76 Ch. Moeller, *En marge du quinzisième Centenaire du Concile de Chalcedoine*, in *Collectanea Medliensia*, 36, Mai 1951, S. 216—217 zitiert mit den Worten: „*Forma* ist in der Hostie gegenwärtig die Menschheit Jesu in hypostatischer Union mit dem Wort, jene Menschheit, die (durch die geschaffene Gnade) geheiligt ist und die

den ganzen mystischen Leib heilig macht“. Daß hier die Menschheit des Herrn überbetont wird gegenüber seiner auch gegenwärtigen Gottheit, ist schon aus der Konstruktion des Satzes zu erkennen. Auf andere Fragen, die der zitierte Satz aufwirft, kann hier nicht eingegangen werden.

7. S. 58 heißt es: „Jedoch ist Gott — das göttliche Wort, der Heilige Geist, je nachdem — nicht von der Kirche getrennt“, er ist zwar nicht in der Existenz mit ihr verbunden, aber er schwebt auch nicht in seinem Himmel über ihr. Er ist durch Bund und Verheißungen an sie gebunden“. Daß dies alles zu wenig besagt und vor allem den Laien im Unklaren läßt, braucht kaum erörtert zu werden. Vgl. dagegen die herrlichen und lichtvollen Ausführungen in dem o. g. Werk von S. Tromp, bes. S. 271 ff.: *De compagine ecclesiae Spiritu Christi organice animata*.

8. Was C. über „ein teilweises Außerkraftsetzen des zweiten mosaischen Gebotes“ (S. 23) sagt, wo von ihm nicht zwischen Anbetung und Verehrung unterschieden wird, was er über Pius IX. (S. 68) und seine Bedeutung für die Verehrung von Kirche und Papst schreibt, was er über zeitgenössische Hagiographie und bildliche Darstellung der Heiligen (S. 54 f.) zu sagen weiß, sind persönliche Auffassungen C.s, die sicher nicht von allen geteilt werden, wie es auch schwierig ist, zu beweisen, ob tatsächlich in der Frömmigkeit des Volkes die Versuchung zum Monophysitismus vorhanden sei. Die Wiederholung von C. für die Menschlichkeit der Kirche beschworene Liturgie, lehrt doch auch wieder, besonders die vom Volk so sehr besuchte Karliturgie, an der es den lebendigsten Anteil nimmt, wie sehr auch die wahre Menschheit des Herrn erkannt und geglaubt wird.

Wenn F. Mauriac in seinem „*Leben Jesu*“ (Freiburg 1936, S. VI.) einmal schrieb, daß die menschliche Natur des Herrn bei manchen Christen zu versinken drohe vor der Herrlichkeit der zweiten Göttlichen Person, und wenn Propst Assmann in seinem Vortrag auf der Weltkirchenkonferenz von Minneapolis von einer Gratwanderung der katholischen Kirche sprach, wobei hier ebenfalls im Sinne der von C. gekennzeichneten monophysitischen Versuchung im Katholizismus gesprochen wurde, so sind diese Gefahren bei C. doch in einem Umfange gesehen, an den wir nicht zu glauben vermögen.

Es ist sicher wahr, daß entgegen H. M. Köster Maria keinen „freien Raum“ zwischen dem dreifaltigen Gott und den Menschen auszufüllen hat (S. 60). Von hieraus sind alle Ausführungen von C. über die Bedeutung der wahren Menschheit Christi sehr zu begrüßen, besonders auch jene über die barmherzige Liebe des Herrn. Es bleibt aber auch hier die Frage, ob die Gläubigen, wenigstens was den deutschen Raum betrifft, die Glaubenswahrheiten falsch sehen. Denn gottlob ist doch der Glaube sehr klar und sehr lebendig, daß Maria die Gottesgebälerin ist, weil sie den Sohn Gottes seiner heiligen menschlichen Natur nach geboren hat, so daß er ein Herz annahm, wie es die Kinder der Menschen haben, ausgenommen die Sünde.

## Zur ethischen Begründung der Todesstrafe

von Karl Peters. Münster\*

Die Todesstrafe ist in der Allgemeinheit wohl der häufigste Gegenstand der Erörterung strafrechtlicher Probleme. Leider werden gegenüber diesem Problem andere unmittelbar brennende Fragen des Strafrechts, auch Fragen des christlichen Gewissens, wie etwa die Strafvollzugsprobleme, nur allzu sehr in den Hintergrund gerückt. Das mag daran liegen, daß keine andere Frage in dem gleichen Maß, wie das Problem der Todesstrafe, in weltanschauliche Vorstellungen hineinragt und die Beziehungen Mensch-Staat berührt. Emotionen und politische Auffassungen werden

durch die Themenstellung in Bewegung gesetzt. Damit ergibt sich die Gefahr einer unsachlichen Behandlung.

Um so dankbarer wird man sein, wenn das Problem der Todesstrafe in nüchterner wissenschaftlicher Form aufgegriffen wird. Die außerordentliche Weite des Fragenkreises macht es erforderlich, daß sich die verschiedenen wissenschaftlichen Zweige seiner annehmen. Daß Ermecke die Frage nach der ethischen Begründung der Todesstrafe bei seiner Rektoratsrede 1958 aufgeworfen hat, ist ein erfreuliches Zeichen geistiger Zusammenarbeit der verschiedenen Fakultäten.

Ermecke beschränkt sich auf die ethische Seite der Fragestel-

\* Ermecke, Gustav, *Zur ethischen Begründung der Todesstrafe heute*. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1959. 41 S. 2,— DM.



lung. Er bejaht die Todesstrafe nach dem Prinzip der Rechtsverwirkung. Er entwickelt den Gedanken, daß der Staat mit der Todesstrafe nicht aus eigener Machtvollkommenheit über das Leben verfügt, sondern daß der Verbrecher sein Recht auf das eigene Lebensgut mit der Lebensvernichtung verwirkt hat. Der Mörder hat durch die Tat sich selbst verneint, gleichsam „sozialen Selbstmord“ begangen (S. 32). Er hat sich durch seine Tat ipso facto selbst aus der Gemeinschaft ausgeschlossen (S. 32). Im Ermordeten hat der Mörder die Gemeinschaft verneint und sein Recht auf weitere Zugehörigkeit zu ihr verwirkt. Der Staat, der die Todesstrafe dafür verhängt, realisiert nur, was der Verbrecher selbst schon bewirkt hat (S. 33). Nach der Rechtsverwirkungstheorie spricht sich der Verbrecher selbst das Gericht. Der Staat vollzieht es nur in seinen Auswirkungen. Die Todesstrafe ist demnach nur die Zwangsvollstreckung des Selbstschlusses des Verbrechers (S. 34). Aus diesen Erwägungen leitet Ermecke die Erlaubtheit der Todesstrafe her, soweit der Verbrecher ein todeswürdiges Verbrechen begangen hat. Zu ihnen gehört nach Ermecke mit Sicherheit der Mord sowie der direkte Angriff auf den Bestand der Gemeinschaft selbst. Je nach den Zeitumständen sollen auch andere Delikte wegen ihrer Bedeutung darunter fallen können (S. 34). Die Rechtsverwirkungstheorie schließt nicht aus, daß die Gemeinschaft den todeswürdigen Verbrecher durch Gnade im Einzelfall oder durch generellen Verzicht auf die Todesstrafe der ganzen Tragweite seiner Tat entzieht (S. 35).

Die Rechtsverwirkungstheorie ruht auf Vorstellungen der Vergeltung und Sühne (S. 30 f.). Auch nach meiner Meinung kann nur von diesen Vorstellungen aus die Todesstrafe an sich grundsätzlich gerechtfertigt werden. Über ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit *hic et nunc* ist damit noch nichts gesagt. Wie ich in der Zeitschrift *Caritas* 1959, 201–216, dargelegt habe, halte ich die Anwendung der Todesstrafe als Kriminalstrafe heute weder für notwendig noch für zweckmäßig. Ob es Situationen gibt, in denen sie vom Notwehrgedanken her getragen ist, bleibt dabei noch offen.

Allerdings habe ich Bedenken, ob der Gedanke der Rechtsverwirkung eine Begründung der Erlaubtheit der Todesstrafe in der von Ermecke vorgetragenen Form bietet. Nach meiner Ansicht wird die Rolle des strafenden Staates zu passiv gesehen. Aus der Verbrechensbegehung folgt lediglich das Recht zum Strafen. Aus der Schwere des Unrechts und der Schuld können Umfang und Schwere der Strafe ihre Berechtigung finden, ohne daß aber die Strafe als ihrer Art und Form nach bestimmt von vorneherein *ex natura* automatisch eintritt. Die Strafe ist keine selbst sich vollziehende Reaktion, sondern eine soziale Antwort der im Staat zusammengewachsenen Gemeinschaft. Welche Antwort die gebotene und angemessene ist, kann die staatliche Autorität nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Zeitverhältnisse (Notwendigkeit, Möglichkeit anderer hinreichender Mittel, kriminologische Erkenntnisse und Erfahrungen, Einstellung zum Wesen der Strafe usw.) entscheiden. Ordnung und Rechtssicherheit gebieten es, der Staatsgewalt das Recht zu überlassen, die Strafe innerhalb des ethisch Erlaubten zu bestimmen. Wenn er sich für die Todesstrafe entscheidet, so ordnet er den Tod an. Er vollzieht mit der Vernichtung des Verbrechers einen Tötungsakt. Ich glaube, man sollte diesen Umstand in seiner ganzen Schwere erkennen. Die Rechtsverwirkungstheorie trägt die Gefahr in sich, daß sie dem Staat seine Entscheidung zu leicht macht. Sie würde auch dazu führen, daß das Strafrecht zweigeteilt würde, nämlich in Strafen, die automatisch eintreten, und solche, die, wie bei der Freiheits- und Geldstrafe, erst festgesetzt werden müßten. Bei den relativ bestimmten Strafen würde die Verwirkungstheorie gekünstelt wirken.

Die Verwirkungstheorie würde aber auch zu untragbaren Folgerungen führen. Wenn der Verbrecher wirklich sein Lebensrecht verwirkt hätte, sein Urteil tatsächlich über sich selbst gesprochen hätte, so würde der Selbstmord des Verbrechers oder die Tötung des Verbrechers durch das Opfer kein Mord mehr sein. Man könnte dann nicht mehr von einem Delikt gegen das Leben, sondern höchstens von

einem Delikt gegen die staatliche Ordnung sprechen, da ein Unzuständiger die Verwirkungsfolge vollzogen hätte.

Ist die Todesstrafe ein Akt der Tötung, so ist geboten, das Recht zum Töten für den Staat herzuleiten. Diese Herleitung kann prinzipiell nur der vornehmen, der sich zum Sühne- und Vergeltungsgedanken bekennt. Aber auch für diesen bleibt die Frage, ob, wenn sich andere Strafmaßnahmen mit Vergeltungscharakter und der Sühnemöglichkeit finden lassen, wie die gesicherte lebenslange Freiheitsstrafe, infolge Wegfalls der Notwendigkeit auch das Entfallen der Erlaubtheit ergibt.

Insofern entsteht die Frage, ob das Problem überhaupt allein von der ethischen Fragestellung an sich gelöst werden kann. Was ethisch erlaubt ist, hängt auch vom Erforderlichen und Angemessenen ab. Das wiederum ergibt sich aus den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen. Insofern könnte man gegen die Ausschließung der positiv-juristischen Betrachtungsweise (S. 11) Bedenken haben, da gerade sie in unmittelbarer Beziehung mit den tatsächlichen Gegebenheiten steht. Diese Gegebenheiten sind keineswegs nur Randerscheinungen.

Die Beschränkung auf die ethische Betrachtungsweise, wie sie Ermecke in seinem Vortrag vorgenommen hat, ist aber noch in anderer Hinsicht bedauerlich. Ich meine, daß gerade die Laien vom Theologen auf die sie bedrängenden Fragen unter dem übernatürlich-theologischen Aspekt, eine Antwort erwarten. Im Hinblick auf die Todesstrafe sind hier vielerlei Fragen offen. Es wäre theologisch zu überprüfen, ob die in der Moraltheologie zugunsten der Todesstrafe aus dem Alten und Neuen Testament angeführten Einzelstellen wirklich überzeugend sind. Es wäre etwa für das Alte Testament zu prüfen, inwieweit sich entgegengesetzte Stellen darbieten, inwieweit es sich bei einzelnen Stellen um jüdische Rechtsauffassung, nicht aber um für alle Zeiten geltende Anordnungen Gottes handelt. Auch der Gehalt des 5. Gebots bedarf der Klärung (vgl. S. 15, Anm. 16). Es wäre zu untersuchen, inwieweit die Stellen des Neuen Testaments im Hinblick auf die im sozialen Raum erfolgende Todesstrafe allgemein Bindendes dartun wollen. Es wäre zu prüfen, ob überhaupt die neutestamentliche Liebesordnung unmittelbar geltende Rechtsgedanken ausdrücken will. Es wäre die Frage aufzuwerfen und zu behandeln, inwieweit der Geist des Neuen Testaments eine bestimmte Lösung der Frage nahelegt. Das Hinübergleiten aus dem rein theologischen Raum in den Raum der Ethik und des Naturrechts, wie es so häufig geschieht, erweckt in so manchem Menschen die Besorgnis, daß damit der Geist des Neuen Testaments allzuleicht ins Unverbindliche verschoben wird. Die in Angst und Zerrissenheit aufgewühlte Welt hat heute mehr als je die Sehnsucht nach der übernatürlich-theologischen Antwort.

Wenn auch die christliche Tradition die Todesstrafe hingenommen hat, so glaube ich doch, daß betont werden sollte, daß immer wieder die Todesstrafe in ihrer Unvollkommenheit gesehen worden ist. Die Bedenken, die Augustinus vorgetragen hat, habe ich in meinem *Caritas*-Aufsatz angedeutet. Ich glaube, daß dem Can. 984 n. 6, 7 (Irregularität des Richters und des Henkers) eine grundsätzlich erheblichere Bedeutung zukommt, als sie Verf. S. 14, Anm. 13 zugesteht. Wer die Tradition zugunsten der Todesstrafe anführt, wird sich der auch in ihr sichtbar gewordenen Ungewißheit nicht entziehen dürfen. Wenn Dühning in seinem Buch *Abschaffung der Todesstrafe* 1952, S. 52, ausführt, daß in der Frankfurter Nationalversammlung hohe geistliche Würdenträger der katholischen Kirche gegen die Todesstrafe gestimmt haben, so dürfte auch diese Mitteilung mit in Rechnung zu stellen sein. Es wird damit die vielfach in katholischen Kreisen herrschende Selbstverständlichkeit doch in etwa in Frage gestellt.



So bleibt trotz der anregenden und sorgfältigen Ausführungen in der Rede Ermeckes noch manches offen. Damit mindert sich nicht das Verdienst. Es zeigt sich vielmehr, wie schwer lösbar das Problem für den Sachkenner ist.

Eine Bemerkung in der Rede darf freilich nicht unwidersprochen bleiben, weil sie geeignet ist, in die Diskussion einen falschen Klang hineinzubringen. Das ist der Satz (S. 22): „Nicht ohne Grund hat man allerdings darauf hingewiesen, daß in dem Maße, wie man das Strafrecht humanisierte, das Kriegerrecht entartete, wie man die Todesstrafe abschaffte, die Kindesmorde im Mutterleib zunahmen.“ Wer die Geschichte des Strafrechts, seine Überdehnung und die massenweise Vernichtung von Leben (nicht nur zur NS-Zeit, sondern auch in anderen Zeiträumen) und die grauerregenden Strafvollzugszustände bis in die heutige Zeit kennt, wird Gott von Herzen danken, daß die Humanisierung des Strafrechts ein Stück menschlicher Grausamkeit und menschlichen Wahns einge-

dämmt hat. Wieso die Entartung des Kriegerrechts etwas mit der Humanisierung des Strafrechts zu tun hat, ist nicht ersichtlich. Hier wird übersehen, daß die heutige Kriegstechnik andere Möglichkeiten als früher gibt. Soweit die Entchristlichung der Welt uns heute vor ungeahnte Zerstörungen stellt, läßt sie sich wohl kaum auf das Konto: Humanisierung des Strafrechts buchen. Schief wird m. E. auch das Verhältnis Todesstrafe und Abtreibung in der angeführten Bemerkung gesehen. Ich weiß nicht, wie viele Kinder in früheren Zeiten getötet worden sind. Das wird kaum je zu klären sein. Die Frage der Abtreibung ist derart komplex, daß sie nicht in den Zusammenhang mit der Frage der Todesstrafe gebracht werden kann, wie es hier geschieht. Im übrigen: wer kann es ermessen, wieviele Verbrechen überhaupt durch die Humanisierung des Strafrechts verhindert worden sind? Über jedes Stück echter Humanisierung, wo auch immer es geschieht, sollten wir uns alle freuen. Wir sollten auch nicht vergessen, daß die Beseitigung der Todesstrafe in Art. 102 GG. als Ausdruck der Achtung vor dem Leben gedacht war.

plid

Söhngen, Gottlieb, *Der Weg der abendländischen Theologie*. Grundgedanken zu einer Theologie des „Weges“. (Bücherei der Salzburger Hochschulwochen), A. Pustet, München, 1959, 117 S. DM 8,80.

Söhngen nennt seine „Grundgedanken“ bescheiden ein „Referat“ (81); was er bietet, ist freilich klassische Vorlesung „großen Stils“ (Schutzumschlag).

Die Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, die auf den Verfasser schon in den Anfängen seiner akademischen Lehrtätigkeit große Anziehungskraft ausgeübt haben, werden hier mit überragendem Weitblick auch über den engeren Raum der abendländischen Theologie hinaus gesehen, in einer großartigen Dichte eine geniale Exposition der Vorlesungen entfaltet, die auf vier Stunden bemessen, diesem „Grundsatzreferat“ folgten. Gegenüber der Salzburger Vorlesung sind ein längerer, wichtiger Zusatz „Kritische Bemerkungen zum Begriff der Denkform“ und umfangreiche Belege in Anmerkungen hinzugekommen, rheinischer Humor, gewürzt durch die Spezialitäten des salzburgischen Genius loci und zu letzter Reife gemildert durch die Weisheit nahenden Alters, ist geblieben.

Nach einem Vorwort präzisiert Söhngen sein Thema im Hauptstück „Der gottmenschliche Weg der christlichen Theologie“ und entwickelt es nach zwei Vorbemerkungen zu seiner Terminologie in drei Hauptabschnitten:

A) „Der Weg im methodologischen Begriff als wissenschaftliche Denkform“ (20–41),

B) „Der Weg im soteriologischen Begriff als religiöser Heilsweg und heilsgeschichtliche Weg“ (42–71),

C) „Der Weg im spezifisch theologischen Begriff als Synthese des geoffenbarten Weges mit den Methoden der systematischen und der historischen Wissenschaften“ (72–77). Breit angelegte Anmerkungen (81–112) belegen die Darstellung, unter denen einige (sie werden S. 80 genannt) Exkurscharakter haben; das Büchlein mit einem Register aller Autoren und der wichtigsten Lehrsysteme bereichert zu haben (114–117), ist eine besonders dankenswerte Höflichkeit des Autors.

Söhngen faßt sein Thema nicht historisch, sondern methodologisch und grundsätzlich als Frage nach dem Verhältnis von Weg und Ziel in der abendländischen Theologie (17). Dies ermöglicht ihm, aus einer großartigen Beherrschung des Stoffes, aber auch mit der glänzend gehandhabten „theologischen Scheidekunst“ (18) lebendig und vielgestaltig

die Probleme darzulegen und einer Lösung näherzubringen. Wir glauben solche Anerkennung vor allem den kritischen Bemerkungen über den Begriff der Denkform schulden zu müssen, die wesentlich dazu beitragen können, die Spreu vom Weizen auch in sich gelehrt gebenden Publikationen der Gegenwart zu scheiden, falls man nur über genug Mut verfügt, sich solcher Kritik zu stellen; Bemerkungen, deren hoher Wert auch darin liegt, die Gefahren der Extreme zu signalisieren, die in jedem Dogmatismus schlummern, mag er sich nun auf theologischem Gebiet aus der Bibel zum Biblizismus, auf philosophischem aus der Scholastik zu einem Scholastizismus ausgewachsen haben; Darlegungen, die auch geeignet sind, das kindische gegeneinander Ausspielen „der menschlichen Welterfahrung mit der Gotteserfahrung durch Offenbarung“ (38) von der Ebene ernsthaften Forschens und Denkens auszuschließen. Nicht minder bedeutsam scheint uns schließlich ein anderes Ergebnis der Söhngenschen Arbeit, daß nämlich die Frage nach dem Wege die Unterscheidung des Geistes herbeirufe und damit entscheidend für die Begriffsbildung sei. Denn nur in dieser Unterscheidung wird sie vom „wahrhaft kritischen Gespür für die Qualität der Fremdreligionen“ mitbestimmt sein (69). Hier würden die Hoffnung Israels und der Christen und die Sehnsucht und das Seufzen der Geschöpfe nach der Offenbarung der Herrlichkeit Gottes (69) zu einer Concordia geführt, die Quelle kraftvoller Segenströme ist.

Neben solcher Anerkennung haben unsere kleinen Ausstellungen fast nichts zu bedeuten. So glauben wir, daß in der Anmerkung 15, die letztlich der Erklärung von Jo 14,6 dient, über die Zitation des Th Wb NT V und des Bibeltheologischen Wörterbuchs von J. B. Bauer hinaus ein Hinweis auf die alttestamentliche Theologie des Weges (unter Einschluß der von F. Nötscher untersuchten theol. Terminologie der Qumrantexte) deshalb wichtig gewesen wäre, weil an ihr die biblisch-altchristliche Theologie über das Verhältnis von Schöpfungs- und Heilsordnung besonders anschaulich gemacht werden kann. Für das NT scheint es uns ferner nicht ohne Bedeutung, auf die spirituelle Potenz der Theologie des christlichen Weges hinzuweisen, die wesentlich mit der Aufforderung zur Nachfolge Christi verbunden ist. Viele Dokumente der mystischen Theologie und wichtiger spiritueller Entwicklungen innerhalb der Kirche sind ein Ergebnis des „Ineinanderwachsens“ johanneischer Theologie und platonischer Philosophie im schöpferischen



Geiste Augustins (88), aber sie bekunden auch deren Lebensfrische und Lebenskraft für die Gegenwart. In der zum Exkurs ausgeweiteten Anmerkung 29 über die Frage nach der Offenbarungsqualität der heidnischen Religionen wäre gerade im Hinblick auf die Ergebnisse F. Melzers in seiner Studie über Christus und die indischen Erlösungswege (Tübingen, o. J.) eine Anmerkung über die Verschiedenheiten im Denken über Individualität und Person sehr dienlich gewesen – nicht zuletzt wegen der biblischen Lehre vom „mit“ und „in Christus“-Sein, und wegen des in der Gegenwart oft bedenklich starken Einflusses „ostasiatischer Denkweise“ auf abendländische Meditationsbemühungen.

Aber – angesichts des großen Entwurfs wollen wir nicht Möglichkeiten aufzählen, die Söhnen gewiß weit mehr sieht als jeder andere, da ja seine Theologie „des Weges“ eine Theologie „aus dem Ganzen“ ist.

Maria Laach.

E. v. Severus OSB.

*Rahner* Karl, *Visionen und Prophezeiungen*. Zweite, unter Mitarbeit von P. Th. Baumann SJ. ergänzte Auflage (Quaestiones disputatae 4). Freiburg 1953. 108 S. 6,80 DM.

Dieses Buch, dessen erste Auflage 1952 erschienen und dann auch ins Italienische und Spanische übersetzt worden war, versucht eine Aufgabe zu erfüllen, der sich die Theologie zweifellos allzu lange verschlossen hat. Inmitten der anwachsenden Flut von Erscheinungen und Prophezeiungen aller Art hat sie sich bislang in der Hauptsache damit begnügt, die Echtheitskriterien und damit die Grade möglicher Glaubensverpflichtung abzustecken, welche von einer Privatoffenbarung ausgehen kann, eine positive Aussage über ihre reale Stellung im Gesamtgefüge der Heilsgeschichte jedoch kaum gegeben. Die Ansätze, die es dazu in der Theologie des Aquinaten geben mag (vgl. L. Volken in *Freiburger Zeitschr. f. Theol. u. Phil.* 6 [1959] 434 ff.), sind jedenfalls in der neueren Theologie nicht zum Tragen gekommen. Rahner stellt sich dieser Aufgabe und deutet den Sinn der Privatoffenbarung von der Kategorie des Prophetischen her, das auch in der Kirche des Neuen Testaments neben der Ordnung des Amtes, des Hierarchischen seine Bedeutung behält. Damit wird auch die geschichtliche Bedeutung der Privatoffenbarung sichtbar: Sie erschließt nicht neue Wahrheiten und kann es nicht, weil in Christus das Ende der Geschichte, ihr erfüllender Sinn schon erschienen und deshalb mit dem apostolischen Zeitalter die Offenbarung in einem wahren Sinn abgeschlossen ist. Sie formuliert vielmehr Imperative, „wie in einer bestimmten geschichtlichen Situation von der Christenheit gehandelt werden soll“; sie ist „wesentlich keine neue Behauptung, sondern ein neuer Befehl“ (27). „Der von Gott einem Glied der Kirche inspirierte Imperativ für das Handeln der Kirche in einer bestimmten geschichtlichen Situation – das scheint uns das Wesen einer prophetischen ‚Privatoffenbarung‘ nachchristlicher Art zu sein“ (28). Von da aus ergibt sich auch die besondere Bestimmtheit solcher Prophezeiungen, die im Gegensatz zur parapsychologisch bedingten, d. h. auf rein natürlichen Kräften beruhenden Zukunftsschau weniger den Charakter des „Gesichtes“, der vorweggenommenen Reportage, als den des „Wortes“ an sich haben, das nicht auf die Neugier antwortet, sondern inmitten einer dunklen und dunkel bleibenden Welt dem gläubigen Dasein Wegweisung gibt (95; 106).

Diese theologischen Aussagen, die zugleich ein bedeutendes Stück einer Theologie des Charismatischen und einer den Faktor der Geschichtlichkeit einbeziehenden Theologie der Offenbarung entwerfen, werden durch eine Analyse der psychologischen Struktur der Visionen erweitert und er-

gänzt. Das Hauptergebnis ist dabei dieses, daß echte Visionen im allgemeinen „einbildlich“ (*visiones imaginariae*), d. h. Vorgänge nicht der äußeren, sondern der inneren Anschauung sind, selbst wenn der Visionär von der gegenüberstehenden Körperlichkeit des Gesehenen fest überzeugt ist (38 f.). Diese sorgfältig unterbaute und an einem reichen Material von Beispielen illustrierte Erkenntnis ist außerordentlich wichtig, weil sie hilft, mit einer Reihe von Fehlurteilen aufzuräumen, und ermöglicht, in der Kriterienfrage klareren Blick zu gewinnen. Wenn nämlich damit gesichert ist, daß alle diese Vorgänge in der inneren Anschauung spielen, daß also der Aktverlauf nicht von außen nach innen, sondern von der Bewußtseinstiefe in dessen periphere Schichten vor sich geht, dann gilt zunächst einmal, daß der handfeste Objektivitätseindruck, den der Visionär hat, noch keinerlei Echtheitskriterium abgibt. Es gilt weiterhin, daß am Zustandekommen der konkreten Bildgestalt die psychologischen Mechanismen des Betreffenden in hohem Maß mitbeteiligt sind und daß so die faktische Vision jeweils nicht nur Bild der eigentlichen göttlichen Berührung ist, sondern auch Bild dessen, der sie empfängt (64). Damit ist deutlich, daß die üblichen Alternativen Betrug – Echtheit, ganz falsch – ganz wahr nicht zutreffen. Was kein Betrug ist, muß noch lange nicht echte gottgewirkte Vision sein, und was von einem echten zentralen göttlichen Anstoß herkommt, muß noch lange nicht in allen Einzelheiten der konkreten Bildgestalt gottgewirkt und richtig sein. Rahner belegt an einem langen Katalog von Beispielen, daß auch „echte“ Visionen von Heiligen „historisch Unrichtiges, theologisch Schiefes und Falsches, Einseitiges, Geschmackloses“ enthielten (62–75). Diese Erkenntnis dürfte gerade in unserer Zeit wichtig sein, um der unbesehenen pauschalen Übernahme von im Kern als echt zuzugebenden Privatoffenbarungen einen Riegel vorzuschieben.

Die Kriterienfrage ist damit insofern wesentlich gefördert, als klargestellt ist, daß Wahrnehmungsevidenz und guter Wille auf seiten des Visionärs keine genügenden Echtheitskriterien darstellen. Das einzig genügende positive Kriterium ist nach Rahner das Wunder im strengen Sinn (81 f.). Ein negatives Kriterium entnimmt Rahner der psychologischen Analyse der Vision. Da sie periphere Ausstrahlung eines ursprünglich viel tiefer liegenden Erlebnisses ist, hat die Vision immer den Charakter des Sekundären, ihr Rang hängt an der vorausgehenden inneren Berührung des Geistes mit Gott, von der sie nur ein Abglanz ist. Deshalb kann – wie Rahner mit Hock urteilt – eine Vision normalerweise nur dann als echt gelten, wenn ihr die mystische Verlobung vorausgegangen ist (59 f.). Hier könnten freilich von Rahners eigenen Prinzipien her Bedenken angemeldet werden. Bei der Frage nach der Möglichkeit von Privatoffenbarungen unterscheidet er nämlich mit Recht zwischen bloß mystischen und prophetischen Visionen (18). Dazu wird wenig später bemerkt, man könne mit einer kleinen Übertreibung vielleicht sagen, daß die Geschichte der Theologie der Mystik eine Geschichte der theoretischen Abwertung des Prophetischen zugunsten einer Aufwertung der unprophetischen „reinen“, „eingegossenen Beschauung“ sei (21). Diese Bemerkung ist insofern höchst bedeutsam, als sie geeignet ist, die allzu exklusive Normierung der Theologie der Mystik an der spanischen Mystik aufzulockern, in deren Gefolge das prophetische und inkarnatorische Moment nicht hinlänglich ins Blickfeld treten konnte (vgl. dazu die wichtigen Aussagen in Anm. 12 S. 15 f.). In der vorliegenden Frage nun scheinen mir die Folgerungen aus dieser Einsicht nicht energisch genug gezogen zu sein. Zwar unternimmt Rahner auch hier eine gewisse Trennung zwischen individueller und prophetischer Mystik, wenn er erklärt, daß man bei ausgespro-



chen prophetischen Visionen vielleicht etwas milder urteilen dürfe (60), also wohl nicht unbedingt die mystische Verlobung im Vollsinn verlangen müsse. Aber aufs Ganze gesehen, ist die Frage nach Eigenart und Eigengesetzlichkeit des Prophetischen gegenüber der Individualmystik hier doch nicht bis zu ihrer vollen Schärfe geführt. Daß im Fall der letzteren ein Nichtbeachten einer imaginativen Vision gar nicht das eigentlich von Gott Gewirkte ablehnt und hindert (58), ist klar; aber kann man das ohne weiteres auch auf die prophetische Vision anwenden, oder muß man nicht sagen, daß im Fall des prophetischen Auftrags die Lage ganz anders ist, so daß hier gerade das Mitteilbare und Sagbare das Eigentliche darstellt, worauf es ankommt? Da überdies beim „Propheten“ die Vision nicht sinnhafter Reflex einer in persönlichem Aufstieg gewonnenen Berührung mit Gott ist, sondern Ergebnis eines „Abstiegs“ Gottes, der sich ein Werkzeug nimmt, das er nach seiner freien Wahl zum Dienst an der Mitwelt beruft, ist dabei die Ausgangslage gänzlich anders; das Instrumentarium der Mystik versagt vor dem Gott, der sich einen Abraham, einen Jeremias oder einen Jonas zu Botschaftern erwählt hat. In der Erarbeitung der Kategorien, die hier angemessen sind, ist zweifellos noch viel zu tun; der Anstoß, den Rahner gerade auch dazu gegeben hat, ist nicht der geringste Vorzug dieses mutigen und tiefen Buches.

Bonn.

Joseph Ratzinger.

Müller, Karl, SVD, *Geschichte der katholischen Kirche in Togo*. Veröffentlichungen des Missionspriesterseminars St. Augustin, Siegburg. Nr. 4. Steyler Verlagsbuchhandlung Kaldenkirchen, Rhld. 1958. Brosch. 28,— DM.

Ein halbjähriger Studienaufenthalt des Verfassers in Togo mag dazu beigetragen haben, daß aus dem reichen Quellenmaterial des erzbischöflichen Archivs in Lome (Briefe und offizielle Berichte der Missionare und Missionsobern) sowie aus dem Archiv der Gesellschaft vom göttlichen Wort in Rom (Berichte in den ersten Steyler Missionszeitschriften) ein so lebendiges Bild vom Werden der katholischen Kirche unter den Ewe und anderen Stämmen entstand.

Als die Steyler 1892 das Missionsgebiet der deutschen Kolonie Togo übernahmen, hatten vorher schon vereinzelt Missionare dort gearbeitet. Seit 1857 waren es Lyoner Missionare (SMA) gewesen, von denen einer 1887 als Märtyrer gestorben ist. Die eigentliche Missionsarbeit beginnt mit der Ankunft der ersten Steyler Missionare in Togo 1892. Der Anfang war sehr bescheiden. Unerfahren und mit wenig Mitteln versehen mußten sie sich ihre Missionsmethode erst erarbeiten. Jeder versuchte es auf seine Weise. Ihrer zähen, aufopfernden Tätigkeit blieben die Erfolge nicht versagt. Unter Msgr. Bücking SVD (1896—1907), einem energischen und zielbewußten Mann, weitete sich die Missionsarbeit zusehends. Leider mußte der Ap. Präfekt wegen Schwierigkeiten mit der Regierung das Feld räumen. Seinem Nachfolger, Msgr. Nikolaus Schöniß SVD (1908—1914), haftete unverdienter Weise die Präsentation durch die Regierung an. 1914 wurde Togo Ap. Vikariat. Aber für die Missionare und die Mission begann eine bittere Leidenszeit, die 1917 mit der Ausweisung aller deutschen Missionare (32 Patres und 12 Brüder) ihren Höhepunkt erreichte. Daß die deutschen Schwestern (SSpS) bleiben durften, war nur ein kleiner Trost.

Der 2. Teil (S. 287—496) handelt von den Lyoner Missionaren, die 1918 (endgültig 1921) die Seelsorge in der ehemaligen deutschen Kolonie übernahmen. Die Wirren der Kriegszeit und der Wechsel der Missionare waren auf die Haltung der Gläubigen nicht ohne Einfluß gewesen. Mit einer Handvoll Missionare müssen die Lyoner dort weitermachen, wo vor dem Krieg 44 Steyler standen. Sie schlagen sich tapfer und können unter ihrem ausgezeichneten Ap. Vikar, Msgr. Cessou SMA (1921—45), die Mission bald weiter ausbauen. 1937 wird der nördliche Teil als Ap. Präfektur Sokode vom Ap. Vikariat Lome, wie der Süden jetzt heißt, abgetrennt und Msgr. Strebler SMA wird erster Ap. Präfekt. Auch dieser Teil entwickelt sich trotz der zahlreichen Mohammedaner gut. 1955 wird in Togo die ordentliche Hierarchie errichtet, und Lome wird Erzbistum.

Diese nüchternen Daten bergen eine Fülle missionarischer Probleme, die der Verfasser deutlich heraushebt. Die Behandlung der vielen theoretischen und praktischen Missionsfragen macht den stattlichen Band besonders lesenswert: Kirchlicher — religiöser Oberer, Mission — Regierung, Verhältnis zu den Europäern, Polygamie und Versuchesehe, Ascese und Missionar, Missionskonferenzen, einheimischer Klerus, einheimische Ordensschwestern und anderes kommt zur Sprache. Es wurde nicht auf alle Fragen eine Antwort gefunden, auf manche Fragen sogar eine falsche Antwort gegeben. Gerade das muß dem Verfasser hoch angerechnet werden, daß er menschliches Versagen nicht verschwiegen, wie das leider noch oft geschieht. Im Schlußwort sagt er selbst: „Der lichten Seiten waren so viele, daß er nicht zu scheuen brauchte, auch die Schattenseiten zu nennen“ (497). Wir sind ihm dafür dankbar.

Ein paar Anmerkungen seien gestattet. Im ersten Teil tritt die Ausführung unbedeutender Kleinigkeiten einige Male etwas hervor. Neu eingeführte Personen oder Begriffe werden erst später näher geschildert. Für Hinweise wäre man dankbar. Von der Aktivität der „Gegner“ zu sprechen, wenn damit protestantische Missionare gemeint sind, dürfte heute nicht mehr vorkommen. Diese wenigen Bemerkungen beeinträchtigen aber den Wert dieser Arbeit in keiner Weise. Es sei noch vermerkt, daß in einem Anhang eine Zeittafel, ausführliche Statistiken über die Missionare und die Mission, die wissenschaftlichen und publizistischen Arbeiten der Missionare sowie eine Reihe guter Photos geboten werden. Sie ermöglichen mit einer Karte, Personen- und Ortsregister eine schnelle und genaue Orientierung. Möchte jedem Missionsgebiet eine so gründliche Behandlung zuteil werden.

Münster/W. P. Georg Lautenschlager CMM.

Thomas, D. Winton, *Documents from Old Testament Times*, translated with Introductions and Notes by Members of the Society for Old Testament Study. London 1958. XXVI u. 302 S., 16 Taf., 18 sh.

Mit Unterstützung zahlreicher, für die einzelnen Fachgebiete zuständiger Mitarbeiter hat Th. für Leser, die sich über die Kreise der Fachgelehrten hinaus für die Beziehungen zwischen dem AT und dem alten Orient interessieren, ein brauchbares Werk geschaffen. Vollständigkeit wie in den größeren Sammlungen von Greßmann, *Altorientalische Texte* zum AT und Pritchard, *Ancient Near Eastern Texts* wird nicht angestrebt. Daher vermißt man manches, was sich dort findet, z. B. die Geburtslegende Sargons von Akkad, auch sind die Texte nicht in vollem Umfang, sondern nur in Auszügen wiedergegeben. Andererseits greifen die Kapitel „Siegel“, „Gewichte“, „Münzen“ über Greßmann und Pritchard hinaus. Einleitung und Anmerkungen zu jedem Stück bringen die nötigen Erläuterungen. Ausführliche Register, besonders über die zu vergleichenden Bibelstellen ersparen dem Leser zeitraubendes Suchen.

Die erste Abteilung „Cuneiform Documents“ umfaßt außer babylonisch-assyrischen Texten auch solche aus Ras Schamra (Ugarit), geschrieben in alphabetischer Keilschrift. Die beiden großen babylonischen Epen werden nur auszugsweise wiedergegeben: von Enuma elisch Stücke der 1., 4., 5. und 6. Tafel mit verbindendem Text, vom Gilgamesch-Epos das Ende der 10. und die Sintfluterzählung der 11. Tafel. Es folgen ausgewählte Paragraphen des Codex Hammurabi, zwei Briefe Abdihebas von Jerusalem aus der Amarna-Korrespondenz und Berichte assyrischer Könige über ihre Feldzüge gegen Syrien und Palästina, weiterhin Auszüge aus Chroniken, darunter die von Wiseman veröffentlichte mit der Nachricht über die Eroberung Jerusalems vom Jahre 597. Von religiösen Texten sind ausgewählt die sog. babylonische Theodizee, Weisheitssprüche, die Hymne an Schamasch und das Gebet an jeden Gott, für die Fälle bestimmt, wo der von Leiden Verfolgte, insbesondere der König, nicht weiß, welchem Gott er



sein Unglück verdankt und womit er gegen ihn gesündigt hat. Es schließen sich aus Ugarit die Legende von Keret, Aqhat und die Baalsmythen an. Hethitische Texte fehlen.

Aus der ägyptischen Literatur sind berücksichtigt: die Israelstele Merenptahs, der Hymnus auf Aton, Weisheitslehren, darunter besonders ausführlich die Sprüche des Amenemope, die Geschichte von den zwei Brüdern und die Liebeslieder, an das Hohelied erinnernd.

Der palästinische Bereich kommt zu Worte mit der Mescha- und Siloah-Inschrift, dem Kalender von Gezer, den Ostraca aus Samaria, den Briefen aus Lachis und mit den Siegeln, Gewichten und Münzen.

Das letzte Kapitel „Aramaic Documents“ bringt die Milqart- und Zakir-Steile, den 1942 gefundenen Brief aus Saqqarah, einige Texte aus Elephantine und die Sprüche Achikars.

Die Übersicht über den Inhalt hat gezeigt, daß das Werk für eine erste Orientierung von Nutzen sein kann und eine Empfehlung verdient. Wer freilich mehr verlangt, wird zu den größeren Sammlungen greifen müssen. Die Übersetzung ist gut und zuverlässig. Daß bei den Texten aus Ugarit noch einige Unsicherheit einzukalkulieren ist, ist bekannt. Das liegt nicht am jeweiligen Übersetzer, sondern daran, daß die Wissenschaft noch nicht weit genug fortgeschritten ist, um an allen Stellen zu einer endgültigen Deutung zu gelangen. Die ersten Verse von Enuma elisch werden S. 5 übersetzt: „When the heaven(-gods) above were as yet uncreated, the earth(-gods) below not yet brought into being . . .“ Ob nicht die unkomplizierte Übersetzung Himmel und Erde ohne Deutung auf die Götter besser ist? Die Zeittafel folgt der höheren Chronologie (Hammurabi 1792–1750). Eine Unstimmigkeit ergibt sich S. 38, wo Zimrilim von Mari, der im 32. und 34. Jahre Hammurabis besiegt wurde, auf 1730–1700 angesetzt ist.

Münster.

Friedrich Schmidtke.

Kopp, Clemens, *Die heiligen Stätten der Evangelien*. Pustet, Regensburg 1959. 405 S. 66 Abb. DM 35,—.

Das umfangreiche und gut ausgestattete Buch stammt von einem wirklichen Kenner des hl. Landes, der sich lange dort aufgehalten und die behandelten Örtlichkeiten mehrfach besucht hat. Mit großem Fleiß hat er auch die Quellen und Reiseberichte ausgiebig verwertet.

K. nimmt die hl. Stätten der Evangelien in der Reihenfolge ihres Vorkommens im Leben Jesu vor, beginnt also mit Bethlehem und handelt zum Schluß von der Lokalisierung der Himmelfahrt. Ein Verzeichnis der Schriftstellen, ein Quellenregister sowie eine Liste der Orte, Personen und Sachen erschließen das Buch. Die Abbildungen folgen der Buchanordnung. Bei Behandlung der einzelnen Orte geht der Verfasser von den Angaben des NT aus, verwertet dann aber vor allem auch die Tradition, die bei Kirchenvätern und in Pilgerberichten ihren Niederschlag gefunden hat. Aus der Ortskenntnis des Verfassers erfahren wir dabei immer manches über Baulichkeiten und Verhältnisse an den hl. Stätten. Er hat das Bestreben herauszuarbeiten, inwieweit die Lokalisierung der ntl. Ereignisse an den heutigen Heiligtümern und Orten begründet ist.

Man kann anerkennen, daß K. weder mit Kritik um jeden Preis noch mit vertrauensseliger Traditionsgläubigkeit oder gar apologetischer Tendenz seine Untersuchung führt. Er bemüht sich, allen Fakten gerecht zu werden. Er bringt diese freilich in solcher Häufung, daß es für den Nichtfachmann bisweilen schwer ist, sich über ihre Aussage und Beweiskraft klarzuwerden. Wäre nicht ein eigenes Kapitel über die Pilgerberichte angebracht gewesen, in dem sie nach ihrem Quellenwert beurteilt werden? Dann wäre es leichter gewesen, hinsichtlich der einzelnen Örtlichkeiten den Beweisgang herauszuarbeiten. Auf die zahlreichen anzuerkennenden Ergebnisse wie die offen bleibenden Fragen einzugehen, bedürfte umfangreicher wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Es sei aber wenigstens darauf hingewiesen, daß das Buch manchmal auch aufschlußreich ist für die neugierigen Interessen der frommen Pilger wie auch für die

Großzügigkeit der Traditionsentwicklung. Es bietet dem Leser eine Fülle von Material, von dem er sehr viel hat, wenn er es nacharbeitend ausnützt.

Münster.

H. Eising.

Finé, H., S. J., *Die Terminologie der Jenseitsvorstellungen bei Tertullian*. Ein semasiologischer Beitrag zur Dogmengeschichte des Zwischenzustandes (Theophaneia 12) Bonn 1958, Peter Hanstein Verlag. 252 S. 29,80 DM.

Die Sprache Tertullians, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder Theologen und Philologen beschäftigt hat, erschließt sich nur dem, der neben philologischer Schulung auch ausreichende Kenntnis der frühchristlichen Kirchen- und Theologiegeschichte besitzt; F. fordert dies nicht nur, sondern erfüllt es auch. Das eigentliche Thema der Untersuchungen gibt erst der Untertitel genauer an; vielleicht sollte man zurückhaltend besser von Theologiegeschichte als von Dogmengeschichte sprechen. — In der Einleitung macht F. mit seinem Thema und seiner Methode vertraut; es geht nicht um isolierte Termini, nicht um Lexikographie, sondern um die Gesamtheit der zusammengehörigen Vorstellungen über Aufenthalt und Los der vom Leib getrennten Seelen bis zur Auferstehung. Mit Recht werden die gewagten Hypothesen einzelner Religionshistoriker abgelehnt, die philologisch und historisch nicht genügend begründet sind. F. legt ausführlich dar, welche Methode er seinen bedeutungsgeschichtlichen Untersuchungen zugrunde legen will: es sind die modernen Methoden der Semasiologie, besonders unterstützt durch die Sprachpsychologie, die gerade bei einem so lebendigen Schriftsteller wie Tertullian auf ihre Rechnung kommen dürfte (22/31).

Auch ein so sprachschöpferischer Theologe wie Tertullian hat seine Vorgänger, zu denen vor allem Irenäus gehört, der die leibliche Auferstehung gegen jeglichen Gnostizismus verteidigt hat. F. zeigt, welche Elemente Tertullian aus Irenäus übernommen und wie er sie systematisch-philosophisch ausgerichtet und polemisch zugespitzt hat (31/54). Das Schicksal aller Seelen unmittelbar nach dem Tod (Seelengeleit und Gericht) versucht Tertullian durch popularphilosophische Gedanken, die die Bibel erläutern und ergänzen sollen, verständlich zu machen (angelus evocator animarum): für das Gericht werden Züge aus der Lazarusperikope (Lc. 16, 19/31) immer stärker benützt (54/79). Die Beschreibung der Unterwelt und die dafür gebrauchten Bezeichnungen lassen gut erkennen, welche Prinzipien für die Wortwahl entscheidend sind (79/94). Im Kapitel über die bösen Seelen in der Unterwelt (94/112) kommt wieder die Wichtigkeit der Lazaruserzählung zum Vorschein; F. zeigt überzeugend, welches Verhältnis der Abhängigkeit, der Unterschiede und der Umbildung zwischen Tertullian, Hippolyt und Karpokrates besteht. Das umfangreichste Kapitel (112/213) behandelt das Los der gerechten Seelen in der Unterwelt. Eingehend werden folgende wichtige Termini besprochen: sinus Abrahae, foveri, solacium; requies besonders ausführlich (profan, Bibelübersetzungen, Inschriften, Liturgie); ein Lieblingswort Tertullians ist refrigerium, dessen Bedeutungsumfang erschöpfend dargestellt wird. Weniger wichtig sind dagegen Ausdrücke wie apud dominum, in pace, in caelis, vita aeterna, immortalitas. Da die Märtyrer als „privilegierte Seelen im Paradies“ gelten (213/231), war zu untersuchen, welche Paradiesesvorstellungen bei Tertullian nachweisbar sind. In einem theologiegeschichtlichen Schlußkapitel (231/239) zeigt F., wie im Spiegel der Sprache Tertullians erkennbar wird, daß durch die Verzögerung der Eschata (Wiederkunft, Auferstehung, Gericht) das Los der Seelen im Zwischenzustand immer stärkere Anteilnahme findet. Tertullian hat in seinem Bemühen um eine gedankliche Ordnung der eschatologischen Probleme



eine christlich-lateinische Sprache geschaffen, die ebenso zur Ausbildung einer begrifflich klaren Orthodoxie wie zu einer stoßkräftigen christlichen Durchdringung des Westens geführt hat.

Den besonnenen, immer gut belegten und begründeten Ausführungen wird man sich nicht verschließen können, und man darf die Arbeit als einen wertvollen Beitrag zur Sprache und Theologie bezeichnen. In Einzelheiten wird man natürlich vielfach anderer Meinung sein. Leider scheint F. die wichtige Arbeit von G. Säflund, *De pallio* und die stilistische Entwicklung Tertullians (Lund 1955) nicht mehr rechtzeitig bekannt geworden zu sein; die Überlegungen S. 78 Anm. 59 sind entsprechend zu korrigieren: *De pallio* steht nicht am Anfang, sondern am Ende der Entwicklung Tertullians, der nicht nur der Kirche, sondern auch den Montanisten und schließlich selbst der Romanitas abgesagt hat, ganz Tertullian und erster „Tertullianist“ geworden! — S. 17: Es ist seltsam schwierig, Cyprian in die Entwicklung der eschatologischen Vorstellungen einzuordnen. Cyprian scheint zu lehren, daß die verstorbenen Gläubigen sofort in den Himmel aufgenommen werden; er tut dies freilich — das ist verdächtig — mit Ausführungen, die mehr stoisch als christlich klingen. Irenäus und Tertullian versuchen für ihre Ansichten über den Zwischenzustand biblische Begründungen zu geben; Cyprian geht auf das Problem überhaupt nicht ein. Wenn Cyprian wirklich einen Wendepunkt bedeuten soll, wie ist es dann zu verstehen, daß Ambrosius und Augustinus geradezu rückfällig werden, indem sie wieder die älteren Vorstellungen vom Weilen der Seelen in der Unterwelt vertreten? Augustinus z. B. tut dies gerade auch in seinen reifen Alterswerken, wie dem *Enchiridion* (109,29) und *De trinitate* (15,25, 45). — S. 112f: Es ist kaum richtig, daß das Ruhen in Abrahams Schoß mit Mahlvorstellungen zu tun hat; viel näher liegt es doch, an das Ruhen von Kindern im Schoß des Vaters zu denken; gerade Lc 16,19/31 ist nicht die Endzeit, sondern die Gegenwart bzw. für die Verstorbenen die Zeit vor dem Ende vorausgesetzt. — S. 179/83: Die Datierung der christlichen Inschriften ist so unsicher, daß man kaum eine Inschrift mit gutem Gewissen dem 2. Jh. zuweisen darf. — S. 189f: Ist die wasserschöpfende Samariterin altchristlicher Bilder wirklich Symbol der Seele? Die meisten Bilder, die angeblich das Quellwunder des Moses zeigen, sind in Wirklichkeit Darstellungen des Apostels Petrus, der für die Taufe seiner Kerkerwächter aus einem Felsen Wasser schlägt; es handelt sich also um ein Taufbild, vielleicht nur zur Illustration des Petruslegende wie bei anderen derartigen Bildern; vgl. Stuhlfauth, *Die apokryphen Petrusgeschichten in der altchristlichen Kunst* (Berlin 1925) und E. Dinkler, *Die ersten Petrusdarstellungen* (Munich 1939). — S. 208: *Staviles* in der Inschrift ILCV 2500 B ist wohl *stabilis* zu lesen; vgl. *Cypr. mortal. 3: illa stabilis et firma et perpetua securitas*. — S. 216: Wird Luc. 23, 42f das Reich Jesu mit dem Paradies wirklich ineins gesehen? Vgl. S. 222 Anm. 13 die gegenteilige Ansicht des Ambrosius, nicht zu reden von den modernen Kommentaren. — S. 217: *Iren. haer. 1,1,9 Harvey* ist *obz* zu tilgen. — S. 226: Das Problem, das im Johanneskommentar des Origenes (32,32,395) vorgelegt wird, ist unabhängig von Markion oder Gnostikern und ist selbst heute noch nicht befriedigend gelöst: einerseits ist Jesus nach seinem Tod in die Unterwelt hinabgestiegen, andererseits ergibt sich aus der Verheißung für den Räuber, daß sich Jesus noch an seinem Todestage im Paradies befinden wird. Wie ist dies miteinander zu vereinbaren, da sonst niemals Unterwelt und Paradies am gleichen Ort angenommen werden? Durch Tilgung von Lc. 23,43 wollte man das Problem gewaltsam aus der Welt schaffen.

Bonn.

A. Stuibler.

Linder, K., Grass, N., Klein-Bruckschwaiger, F., *Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Zisterziensertiftes Stams in Tirol*. Schlern-Schriften Nr. 146, 1959, 243 Seiten mit 7 ganzseitigen Bildern und verschiedenen Strichlischees. br. OS 180.—, geb. öS 195.—. *to XII* 2301

Die Schlern-Schrift Nr. 146 (1959) des Universitätsverlages Wagner, Innsbruck enthält als Hauptarbeit „Beiträge zur Geschichte der Klostergrundherrschaft Stams O.Cist. unter besonderer Berücksichtigung der Leihformen“, verfaßt von Dr. P. Konrad Linder O.Cist. (Stams) †, für die Drucklegung bearbeitet von Dr. Nikolaus Grass (Innsbruck) und Dr. Franz Klein-Bruckschwaiger (Wien). Dazu kommen die Beiträge von Universitätsdozent Dr. Franz Grass, *Die Bedeutung der jüngsten landwirtschaftlichen Operationen (Versuchsfeld) im Raume von Stams*. P. Hermann Josef Hoff (Stams), *Die soziale Bedeutung des Stiftes Stams in der Gegenwart*. Univ. Prof. Dr. Mr. Gustav Sauser (Innsbruck), *Der Knochenstand der Tiroler Fürstengräber in Stams im Jahre 1950*. Endlich Nikolaus Grass (Innsbruck), Hanns Fuchs, Maler und Konvers zu Stams.

Graf Meinhard II., Graf von Görz und Tirol, gründete im Jahre 1273 die Zisterzienserabtei Stams. Vier Stiftschronisten nämlich P. Paul Gay († 1638), P. Wolfgang Lebersorg († 1646), P. Kassian Primisser († 1771) und P. Casimir Schnitzer († 1838) haben nur handschriftlich erhaltene Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte von Stams hinterlassen. Der Stamser Geschichtsforscher P. Konrad Linder († 1953) hat eine von der Innsbrucker Philosophischen Fakultät 1934 als Dissertation angenommene Arbeit über „Die Grundherrschaft Stams mit besonderer Berücksichtigung ihrer Leihformen“ verfaßt, die aber nie veröffentlicht wurde. Um diese wertvolle Arbeit vor einem ähnlichen Schicksal wie die vorausgehenden zu bewahren und sie durch Drucklegung einem breiteren Interessentenkreis zugänglich zu machen, hat sich Univ. Prof. Dr. Nikolaus Grass, unterstützt von Dr. Klein-Bruckschwaiger, entschlossen, diesen wertvollen „Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte einer altangesehenen Zisterzienserabtei nach dem zu frühen Tode seines Verfassers durch Überarbeitung und Herausgabe vor dem Vergessenwerden“ zu bewahren. Welche Mühe sich die beiden Herausgeber — vor allem Nikolaus Grass — hinsichtlich der Einarbeitung des in mehr als zwei Jahrzehnten inzwischen erschienenen Schrifttums, insbesondere zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte anderer Zisterzen, haben kosten lassen, zeigt ein Blick in das Literaturverzeichnis, in dem das von Konrad Linder noch nicht benutzte, sondern erst von den Herausgebern herangezogene Schrifttum durch ein beigesetztes Sternchen gekennzeichnet ist. Die Arbeit Linders gliedert sich in drei Abschnitte: A. Leihverhältnisse und Leihformen der Grundherrschaft Stams bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. B. Die Leihurkunde; ihre hauptsächlichen Vorschriften und Forderungen. C. Die Hofmark Stams. Die „Grundherrschaft Stams“ fand durch die Grundentlastung (1848,1849) weitgehend ein Ende, während die alte „Hofmark Stams“ durch die großartigen Grundabtretungen von seiten des Stiftes in den Jahren nach 1949 sozusagen zum „Rechtsaltertum“ geworden ist. Damit hat das Stift Stams bewiesen, „daß es nicht nur Hüter alter Kultur- und Kunstschatze ist, sondern ebenso aufgeschlossen den Problemen und Erfordernissen der Gegenwart gegenübersteht“, schreibt Nikolaus Grass, auf den vor allem die Änderungen im Text zurückgehen.

Über die Grundabtretungen von seiten des Stiftes in den letzten Jahren berichtet Franz Grass, während wir durch die Untersuchungen von Univ.-Prof. Dr. Mr. Gustav Sauser über den „Knochenbestand der Tiroler Fürstengräber in Stams im Jahre 1950“ ein klares Bild über den „Zustand der menschlichen Überreste der einstigen Tiroler Landesfürsten“ in den Stamser Gräften gewinnen.



Unsere „Schlern-Schrift“ Nr. 146 erschien zunächst im 2. Bande der von Franz Gräss herausgegebenen Festschrift für Hans G a m p e r (Universitätsverlag Wagner 1959). Sie ist eine äußerst wertvolle Arbeit, denn „wir besitzen bisher keine eingehendere Arbeit über das Wirtschafts- und Rechtsleben einer tirolischen Grundherrschaft“, sagt Professor Wopfinger in seinem Dissertationsgutachten von 1934. Über die Pfarre Mais (Meran) erhielt das Stift Stams schon bei der Gründung das Patronatsrecht vom Bischof Egno von Trient (1272). Die Pfarre wird heute noch von den Zisterziensern versehen.

Brixen.

Johannes Baur.

Ehrlich, Walter, *Ethik*. Niemeyer, Tübingen 1956, 140 S. 12,50 DM.

Diese „Ethik“ meint nicht eigentlich die so bezeichnete philosophische Disziplin; im Grunde geht es um die Darlegung der Weltanschauung des Autors, die er wohl für sich in der Auseinandersetzung mit philosophischen Systemen geklärt hat, die er jedoch nicht eigentlich begründet. Das Anliegen sei ein systematisches, kein historisches; diesen Hinweis des Vf. müssen wir ernst nehmen. Sonst geraten wir in die Gefahr, die Geduld zu verlieren bei allzu eigenwilligen Meinungen über die Lehren großer Denker (z. B. wenn Vf. S. 45 es „wagt“, das System des Aristoteles in einem Satz darzustellen). Diese Ärgernisse, denen der Leser begegnet, sind aber nicht das Entscheidende.

Es geht um eine Weltanschauung als Heilslehre. Erlösung von der Weltschuld durch Wesensverfassung. Welt-schuld: die unvermeidliche Ungleichheit der Menschen in ihrer soziologischen Stellung wird rechtlich sanktioniert durch die Religion in der Antike (der Sklave ist – rechtens! – keine Person!). In der Moderne hebt das Elend der großen hungernden Massen die formale Gleichheit der Menschenrechte seismäßig auf. Indem die moderne Gesellschaft diesen Zustand durch die Beruhigung bei der „formalen“ Gleichheit in ihrer Struktur praktisch sanktioniert, steht sie ebenso in der Weltschuld. Weltschuld habe mit Sünde nichts zu tun, weil sie sich auf die andern Menschen, nicht aber auf die Gottheit beziehe.

Vf. läßt sich gelegentlich ziemlich hinreißen von seinem Affekt gegen die positiven Religionen; er kommt aber nicht los von seiner inneren Abhängigkeit vom Christentum (wie er auch gegenüber der Person Jesu eine ehrfürchtige Haltung beweist, obwohl er ihn nicht als Gottessohn erkennen kann). Auch für ihn ist Liebe und Glaube Fundament des Ethos, aber nicht religiös, sondern „transzendental“: die gewöhnliche Welt wird überstiegen, ohne daß doch das Intramenschliche verlassen würde. Spekulative Liebe ist geistige Nähe zum Partner, bei der doch die Distanz zum Wesenskern gewahrt wird ohne Tendenz zur Unio. Sie erwächst so aus der Gegenseitigkeit, als „Objektiv“, nicht Gegenstand, eine Weise zu sein, die sich mit den aristotelischen Kategorien nicht fassen läßt. Zu solcher Liebe gehört Glaube in, d. h. Vertrauen in das Nichterfahrene, um daraus die Kraft zu schöpfen, die Liebe treu durchzuhalten – also kein Glaube an irgend etwas Gegenständliches. Vf. sieht klar, daß diese spekulative Liebe unter Menschen auch in der Gefahr steht, an der Mangelhaftigkeit der Wesen zu zerbrechen. Aber dennoch soll sie die Quelle des eigentlichen Ethos sein: Anstand allen gegenüber und Güte, nicht als Verpflichtung oder Gebot, sondern als das dem Freien Selbstverständliche, ohne Sollen.

Hier ist der Bereich, der von der Weltschuld unberührt bleibt. Es gibt hier kein Recht auf etwas, nur die freie Achtung des Ranges der Gehalte. Der Bereich echten Wertes erscheint in konkreten Gehalten, in denen sich geistig Schöpferisches manifestiert; als Naturgehalt: Begegnis mit dem

eigentümlichen Charakter einer Landschaft; als spekulative Liebe; als Kunstwerk und im kongenialen Nachschaffen. Dieser Bereich von Wesenheiten läßt den Menschen zur Wesensbildung und im Endziel zur Wesensverfassung gelangen. So verspricht die Heilslehre nicht nur negative Erlösung von der Weltschuld, sondern auch positive Erlösung als Hingelangen zur Unsterblichkeit in dieser transzendentalen Wirklichkeit, zu der neben den Menschen auch andre geistige Wesen (keine dämonischen Mächte, die durch das Mortifikatorische gekennzeichnet sind!) im freien Miteinander beitragen mögen. Aber der Vf. will keine Geisterlehre.

Zweifelloso hat der Autor einen gewissen Bereich höheren geistigen Lebens im Auge. Bedenken melden sich aber gegen die Beschränkung dieser Schau. Es scheint doch eine zu dünne Luft dort zu sein, wohin der Mensch aufsteigen soll. Einige Fragen mögen in der 1957 erschienenen Anthropologie erneut zur Sprache kommen. Aber wie ist die These von der „Leere“ des Wesenskernes, an den nicht gerührt werden darf, zu vereinen mit der Wesensbildung?

Erschreckend bleibt die ungeheure Anmaßung in diesem Versuch, die Zeichen des Gottesbildes im Menschen von Gott zu lösen und sie als Mal einer gott-losen Selbsterlösung aufzustellen.

Münster.

Gerda v. Bredow.

Cencillo, Luis, SJ., Hyle. *Origen, Concepto y Funciones de la Materia en el Corpus Aristotelicum*. Instituto „Luis Vives“, Madrid, 1958. XX und 197 S. 60,— ptas.

Die Arbeit von Dr. Luis Cencillo über Ursprung, Begriff und Funktion der Materie im Corpus Aristotelicum ist eine äußerst gründlich gearbeitete Studie über dieses schwierige Problem der aristotelischen Philosophie. Der Verf. schreibt aus einer großen Vertrautheit mit Aristoteles und einer ausgebreiteten Kenntnis der vorliegenden Literatur.

Nach einem kurzen Aufriß der aristotelischen Wissenschaftslehre und des Substanzproblems, verfolgt der Verfasser den Ursprung des Terminus  $\sigma\lambda\eta$  in der Philosophie vor Aristoteles und geht dann ausführlich dem verschiedenen Gebrauch des Wortes im Corpus Aristotelicum nach. Die klare und sachliche Sprache sowie die sehr genau durchgeführten Einteilungen verführen in diesem Abschnitt ein wenig dazu, den Materiebegriff in den einzelnen philosophischen Disziplinen oder gar in verschiedenen aristotelischen Büchern zu präzis und distinkt verstehen zu wollen. Allein diese Einteilungen ergeben nicht nur genaue Einzelanalysen, sondern gruppieren die Aussagen schließlich auch um ein paar Hauptaspekte, die Aufgabe und Funktion der  $\sigma\lambda\eta$  bei Aristoteles deutlich machen. Das zeigt sich in der „semantischen Erklärung“ des Kap. IV., das die wichtigsten Ergebnisse der aristotelischen Materiebedeutungen für die Problemkreise der Abstraktion, Individuation und Spezifikation in seiner Philosophie erhebt.

Da jedes Philosophieren am aristotelischen Text bei der heutigen Lage der Forschung notwendig auf Authentizitäts- und Datierungsfragen stößt, ist ein chronologischer Anhang angeführt, der die angesehensten Vertreter der Aristotelesforschung mit ihren oft stark divergierenden Meinungen zu Wort kommen läßt und einen guten Überblick über die bestehenden Auffassungen gewährt. Ein ausführliches Stellen-, Autoren- und Sachregister rundet die Arbeit zu einem geschlossenen Ganzen.

Im einzelnen verdienen folgende Punkte besondere Beachtung und Diskussion:

Klar wird von Anfang an unterschieden zwischen einem doppelten Materiebegriff:

- a) Materie als Substrat von Veränderungen,
- b) als eine der vier aristotelischen Prinzipien. --



Warum wird aber ein und dasselbe Wort für so verschiedene Bedeutung wie Subjekt und Substanz gebraucht? Sicher ist die Potentialität der Schlüssel zum Aristotelesverständnis auch für den *ὄλη*-Begriff (S. 55). — Aber ist die Polarität von Materie und Form nicht ein wenig zu weit getrieben, wenn wegen der völligen Intelligibilität des *εἶδος* die *ὄλη* im Letzten unerkennbar bleiben muß (S. 78)? — Ausführlich ist bewiesen, daß Materie als Potenz für etwas Bestimmtes zu verstehen ist, und im Sinne des Stagiriten nicht auf jedes Beliebige hingedordnet werden kann. Dabei scheint aber ungeklärt zu bleiben, welche Art von „Realität“ dann dem Akt als vorgegebener Struktur zukommen soll. —

Wie läßt sich die Lehre von der *ὄλη νοητή* (S. 85–88) mit der schließlichen Unerkennbarkeit der Materie vereinbaren, und wie kann der negative Gegenpol der Form so ontologisch bedeutsame Funktionen wie Werden und Individuation übernehmen (S. 102), wenn zwischen Materie und Form das starke Wert- und Seinsgefälle besteht, das Aristoteles immer wieder betont? —

Wenn L. Cencillo auch sehr exakt darstellt, kann er doch mit seinem wohl abgewogenen, eher zurückhaltenden Urteil diese Probleme bei Aristoteles nicht völlig auflösen. Aber er ist in jedem Falle informativ und anregend, auch wenn man eine tiefere Durchdringung der philosophischen Voraussetzungen wünschen möchte (was heißt etwa „formale Abstraktion“ bei Aristoteles, S. 96?). — Zweifellos ist der Umstand richtig gesehen, daß bei Aristoteles zunächst ein zweifacher Substanzbegriff vorliegt (S. 124, vor allem S. 131), der dann auch auf die Einstufung der *ὄλη* im aristotelischen Denken jeweils verschieden wirkt. Und durchaus zuverlässig dürfte das Schlußurteil sein: auch der Materiebegriff übersteigt bei Aristoteles bereits den Bereich der sinnlichen Erfahrung.

Ein Beitrag zur Aristoteles-Forschung, der auch im deutschen Sprachgebiet seine volle Beachtung verdient!

Königstein.

A. Krempel (†).

*Pozo, Candido, La teoría del progreso dogmático en los teólogos de la escuela de Salamanca* (Bibl. Theologica Hispana, Serie 1a, tom 1), Madrid 1959, XVIII u. 269 S.

Das Problem der Dogmenentwicklung hat seit der Definition der *assumptio B.M.V.* noch bedeutend an Aktualität gewonnen. Um die geschichtliche Entfaltung des Problems, das weithin mit der Frage der Definierbarkeit der theologischen Schlußfolgerungen zusammenfällt, hatten sich besonders F. Marín Sola und R. Schultes in ausgedehnten Untersuchungen bemüht. Da sie aber teilweise zu direkt entgegengesetzten Ergebnissen gelangten, ist eine kritische Überprüfung ihrer Forschungen seit langem im Gang. Die Schule von Salamanca, von der die Erneuerung der Theologie ausging, bedeutet auch für die Frage der Dogmenentwicklung eine entscheidende Wende, da sie ihr zuerst reflexe Beachtung geschenkt und die bis heute richtungsweisenden Gesichtspunkte herausgestellt hat. So ist es zu begrüßen, daß die angezeigte Arbeit der Frage gerade in dieser wichtigen Periode nachgeht, und zwar in so gründlicher und solider Weise, daß ihr reicher Ertrag durch keinerlei Einwendungen gefährdet werden kann.

Der Verf. verfolgt das Problem durch drei Generationen der Salamanca-Schule hindurch, von Franz Vitoria u. Dominikus Soto über Barth, Carranca u. Melchior Cano bis zu Petrus Sotomayer, Dominikus Bañes, Barth. v. Medina u. Joh. a sancto Thoma. Er befragt aber auch außer diesen führenden Theologen die weniger bekannten und beachteten Lehrer der Schule und gewinnt so eine breite Grundlage und eine kontrollierende und ergänzende Sicherung für seine Aufstellungen. Besonders wertvoll ist, daß er dabei ein reiches, nur handschriftlich überliefertes Material heranzieht.

Der Kern der Untersuchung gilt der Frage: Welche dogmatische Gewißheit wurde den *conclusiones theologicae* zuerkannt, vor, besonders aber nach einer Definition durch das kirchliche Lehramt? Pozo beschränkt sich aber nicht auf eine isolierte Behandlung dieses Problems. Die Stellungnahme der Theologen dazu war ja wesentlich bedingt durch die Auffassung, die sie vom Wesen, der Grundlage und Tragweite der kirchlichen Unfehlbarkeit hatten, ob und wie weit sie zwischen der bibl. Inspiration und der dem Lehramt zukommenden *assistencia* unterschieden, wie sie die Geltung des Traditionsarguments begründeten. Pozo forscht auch diesen Fragen nach und bringt dazu viele klärende, durch reiche, in den Anmerkungen gebotene Texte belegte Ausführungen.

Der Wert und der Fortschritt der vorliegenden Arbeit liegt aber vor allem darin, daß sie sich nicht damit begnügt, die Kategorien anzugeben, nach denen die theologischen *conclusiones* jeweils bewertet wurden, sondern daß sie eingehend prüft, in welchem Sinn diese Benennungen gemeint waren und welche Tragweite ihnen zukam. Denn gerade mit der theologischen Reflexion über diese Probleme vollzog sich ein tiefgreifender Bedeutungswandel in den wichtigsten Begriffen der theologischen Erkenntnislehre. Die Ausdrücke „Glaube“ und „Haeresie“ wurden im Mittelalter bis über das Konzil von Trient herab vielfach in einem weiteren Sinn gebraucht. Der Bereich des „Glaubens“ wurde oft nach den noetischen Gesichtspunkten der Evidenz bzw. Inevidenz oder nach den moralischen Gesichtspunkten der Verbindlichkeit einer konsequenten Glaubenshaltung abgesteckt. Besonders wurde das Gebiet der „Haeresie“ nach den für die Glaubendisziplin geltenden kanonischen Normen umgrenzt. Auch andere termini erfuhren damals eine beachtenswerte Präzisierung.

Der Verfasser kennt aus eingehendem Studium dieser Frage und ihrer Literatur — sie wird ausgiebig verzeichnet, oft mit treffenden ergänzenden oder korrigierenden Bemerkungen — die sich aus diesem Bedeutungswechsel ergebenden Schwierigkeiten. Mit kritischer Sorgfalt hat er bisherige Mißverständnisse aufgezeigt und mit nie ermüdender Wachsamkeit die stets lauende Gefahr der Fehldeutung bei der Erklärung der Texte zu vermeiden gewußt. Trotzdem wagt der Rezensent nicht zu hoffen, daß die falschen Interpretationen nunmehr verschwinden, weil sie sich bei einer raschen Einsichtnahme in isolierte Texte geradezu aufdrängen sich und in den theologischen Nachschlagewerken eingewurzelt haben.

Einige gesicherte Ergebnisse der Arbeit seien darum hier kurz angemerkt: Die Theologen scheiden fast ohne Ausnahme klar zwischen Glaube und Theologie. Wenn sie trotzdem einmütig die Ablehnung einer *conclusio theologica* als Haeresie betrachten, so nur deshalb, weil für sie auch die Ablehnung einer *fides mediata* unter Haeresie fällt. Melchior Cano hat die theologischen Folgerungen, auch die definierten, nicht zur *fides divina* gerechnet. Pozo hat dafür eindeutige Belege auch aus den ungedruckten Vorlesungen zu 2 II STh aus dem Jahre 1544 beigebracht. Auch Franz von Vitoria und Barth. Carranza vertraten diese Ansicht, die später L. Molina verteidigt hat. Bei Petrus Sotomayer und Dominikus Bañes gewinnt die Ansicht, daß der definierten *conclusio theologica* theologische Glaubensgewißheit zukomme, das Übergewicht, aber die gegenteilige Meinung wird als probabel bezeichnet. Die Lehre Molinas war also keine revolutionisierende Neuerung; die heftige Reaktion, die sie auslöste, hatte andere Gründe. Die These von Marín Sola, bis Molina habe kein Theologe die Definierbarkeit der *conclusio theologica* geleugnet, muß also ersetzt werden durch die These: Bis Bañes hat kein Theo-



loge die Definierbarkeit der conclusio eindeutig vertreten. Auch auf andere Fragen, z.B. die Verwendung der „loci theologici“ vor Cano, die steigende Hochschätzung der positiven Theologie, fällt klärendes Licht.

Hoffentlich findet die Arbeit die ausgiebige Beachtung und Verwertung, die sie verdient.

Bonn.

A. Lang.

Schillebeeckx, Edw. H., O.P., *De Christusontmoeting als Sacrament van de Godsontmoeting*. Theologische begripelijkheid van heilsfeit der Sacramenten. 'T Groeit, Antwerpen. O. J., 169 Seiten.

Der Dogmatikprofessor der Katholischen Universität Nijmegen unternahm ein zweibändiges Werk über „De sacramentale heilseconomie.“ Der erste Band erschien 1952 (Antwerpen). Von dem zweiten Band, der in Vorbereitung ist, bietet das vorliegende Werkchen eine Inhaltsskizze in gedrängter Form. Es ist darin abgesehen worden von dem Schrift- und Traditionsbeweis und von allem gelehrten Apparat, um so eine brauchbare Hilfe für weitere Kreise, insbesondere für die Seelsorge zu schaffen.

Die Arbeit gliedert sich in 11 Hauptstücke. Die Grundlage bilden die beiden ersten: 1. Die christologische Grundlage der Sakramente; Christus als das Ursakrament; das sakramentale Lebenswerk Christi als das heiligende Kultmyterium; die Heilswerke des verherrlichten Christus. 2. Der kirchliche Charakter der Sakramente: Das Mysterium der Kirche, des irdischen Leibes des Herrn; die Kirche als das innerweltliche Ursakrament des verherrlichten Christus; die Sakramente als kirchliche Mysterienfeier des Lebensmysteriums Christi. Darauf aufbauend behandeln die folgenden Hauptstücke die Struktur der Sakramente als „Sakrament und Wort“, die Einsetzung durch Christus, die Fruchtbarkeit und die Wirkungen der Sakramente, die sakramentale Mystik. Man spürt den Einfluß der Mysterienlehre Odo Casels, obwohl dessen „nonchalante“ Textexegese und unklare Theologie abgelehnt wird (S. 43).

Die Arbeit zeichnet sich aus durch klare, eingehende Gliederung und verständlichen Stil. Auf das Erscheinen des Hauptwerkes darf man gespannt sein.

Telgte (Westf.).

B. Nisters.

Journet, Charles, Professeur au Grand Séminaire de Fribourg, *La Messe, Présence du sacrifice de la croix* (Textes et Études théologiques). Bruges 1957, Desclée de Brouwer. 376 S.

Die vorliegende Arbeit des bekannten Schweizer Theologen ist wohl, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, für weitere Kreise bestimmt. Sie beabsichtigt, die inneren Beziehungen zwischen der hl. Messe und dem Kreuzesopfer aufzudecken und damit der Glaubensverkündigung und dem religiösen Leben neue Anregungen zu bieten. Der göttliche Erlösungsplan bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung, und das Ergebnis gipfelt in der These, daß die Messe die Erlösungstat Christi gegenwärtig setzt, zwar nicht in ihrem Sein, das nun einmal der Vergangenheit angehört, aber in ihren Wirkungen: „Le sacrifice non sanglant ni ne se juxtapose ni se substitue au sacrifice sanglant, il se subordonne à lui pour en véhiculer la vertu jusqu'à nous. Multiplier les Messes, c'est multiplier les points d'application parmi nous, les présences réelles opératives parmi nous de l'unique sacrifice rédempteur“ (11).

Die Ausführung gliedert sich in neun große Kapitel. Das erste davon „Das einzige Erlösungsopfer“ entwickelt die theologischen Zusammenhänge zwischen Sünde, Menschwerdung und Kreuzesopfer (17–44). In dem zweiten, das den vollen Titel trägt „Die unblutige oder sakramentale Gegenwart des einzigen Erlösungsopfers beim Abendmahl und in der Messe, geoffenbarte Wahrheit und protestantische Neuerung“ (45–67), geht schon mehr auf das eigentliche Thema ein. Die beiden folgenden Kapitel stellen je das unblutige Opfer des Abendmahles (68–79) und das der Messe für sich heraus (80–128). Anschließend werden die Fragen nach dem Opferpriester und der Opfergabe der hl. Messe genauer beantwortet (129–160). Die letzten Kapitel sind eher zusätzlicher Art und befassen sich mit dem unendlichen Wert der Messe (161–182), der Transsubstantiation (183–250), der Kommunion (251–285) und dem

historischen Rahmen der Liturgie (286–324). Zwischendurch ist aber eine Fülle — man möchte beinahe von einer Überfülle sprechen — von Einzelheiten exegetischer, liturgiegeschichtlicher, kontrovers-theologischer und vor allem dogmatischer Natur berührt, die wir hier nicht sämtlich aufzählen oder auch nur andeuten können.

Damit ist aber schon ein erstes Wort zur Kritik ausgesprochen. Ohne jeden Zweifel muß die Gründlichkeit der Darstellung Schaden leiden, wenn gar zu viele und zu vielgestaltige Probleme gelöst werden sollen. Zudem geschieht es dann meist in äußerster Kürze, so wenn z.B. die Frage nach der Heilsnotwendigkeit in einer Anmerkung von vierzehn Zeilen abgemacht wird (274f.), und etwas Ähnliches gilt inbezug auf die recht schwierig zu beweisende Aussage, die eucharistische Realpräsenz Christi verlange „metaphysisch“ notwendig die Transsubstantiation (206). Das Vorgehen des Verf. befremdet um so mehr, als er genug Raum dazu hergibt, um — gewiß in Unterordnung unter seine größeren Themen — Texte von Mystikerinnen zu bringen, deren Namen selbst dem Durchschnitt des theologisch gebildeten Lesers in Frankreich unbekannt sein dürften (z.B. Marguerite Veni d'Arbouse, ohne die geringste biographische Notiz, nur die Ausgabe ihres „Traité de l'oraison mentale“ ist verzeichnet). Die nachteilige Auswirkung zeigt sich am stärksten darin, daß so das eigentliche Anliegen des Buches „Messe und Kreuzesopfer“ in den Hintergrund gedrängt wird und die irgendwie neue Erklärung des gegenseitigen Verhältnisses unbefriedigend bleibt; denn, so möchte man fragen, wie kann der Opferakt der Erlösung zugleich „in der Zeit und über der Zeit“ (93) sein; und: Ist die von ihm ausgehende Kraft wirklich zu trennen von dem ihr zugrunde gelegten Sein? Erst am Schluß erfahren wir in einem Anhang („Approches théologiques du mystère“; 333–355) etwas über die verschiedenen Opfertheorien (leider zu summarisch und schematisch), wobei J. aber keine endgültige Stellung bezieht. Endlich müssen wir beanstanden, daß, wie in den früheren Werken des Verf., die Literatur in deutscher Sprache kaum herangezogen wird; nur J. A. Jungmann ist mehrere Male genannt (aber dessen „Missarum Sollemnia“ sind ins Französische übertragen!), O. Casel wird zweimal kurz erwähnt, von den Weiterbildungen und Korrekturen seiner Theorie, die übrigens J. nicht zu der seinigen macht, hören wir nichts, es sei denn, daß man die von G. Rohner dazu zählen will. Das ist zu bedauern, weil ein Fortschritt in der Theologie allein durch lebendigen Kontakt und durch positive Auseinandersetzung mit der zeitgenössischen Forschung erzielt werden kann, zumal auf einem schwierigen Gebiet.

Also lohnt es sich nicht, das Buch zu studieren? Trotz des Gesagten möchten wir das keineswegs behaupten. Der Verf. vereinigt in einer glücklichen Weise die Treue zur thomischen Systematik mit der Aufgeschlossenheit für aktuelle Fragen, und allenthalben wird dem Leser deutlich, daß er theologisch zu denken und neue Gesichtspunkte aufleuchten zu lassen versteht.

Frankfurt (Main), St. Georgen.

Johannes Beumer S.J.

Schau, Heribert, *De Corpore Christi mystico sive de Ecclesia Christi Theses*. Die Ekklesiologie des Konzilstheologen Clemens Schrader S.J. an Hand seines veröffentlichten und unveröffentlichten Schrifttums zusammengestellt, herausgegeben, kommentiert und mit dem 1. Schema De Ecclesia Christi verglichen. Verlag Herder Freiburg 1959, Großoktav, XIII u. 483 S., Ln. 38,50 DM.

Prof. H. Schau hat wiederholt auf die bedeutsame Stellung hingewiesen, die Clemens Schrader in der Geschichte der Theologie des 19. Jh. einnimmt, besonders in seiner Monographie über die Einwohnung des Heiligen Geistes (Freiburg 1941). Es ist darum zu begrüßen, daß er uns in dem vorliegenden Band, dem noch ein zweiter folgen wird,



die Ekklesiologie Schraders vorlegt. Es handelt sich nicht um eine Monographie über Schraders Lehre von der Kirche, sondern, wie schon der Titel anzeigt, um eine kommentierte Ausgabe. Die Grundlage und das Gerüst der Textausgabe bilden die Theses de Corpore Christi mystico sive de Ecclesia Christi, die Schrader im Jahre 1866 seiner Vorlesung an der Universität Wien zugrundelegte und die im Archiv der Päpstlichen Gregorianischen Universität handschriftlich überliefert sind (APUG 1534). Die handschriftlichen Thesen stimmen mit den gedruckten Theses de Ecclesia Christi (Wien 1869), die im Kommentar beigegeben sind, inhaltlich vollständig überein; die sprachliche Form ist jedoch in den gedruckten Thesen häufig verbessert (vgl. z. B. These 24). Was den Herausgeber bestimmte, die sprachlich weniger vollkommenen handschriftlichen Thesen zur Grundlage seiner Edition zu wählen, war vor allem der Umstand, daß den handschriftlichen Thesen, wenn auch nicht allen, so doch einem größeren Teil, Erläuterungen beigegeben sind, die in den gedruckten Thesen von 1869 fehlen. Häufig bestehen sie allerdings nur in kurzen Dispositionen oder in Hinweisen auf Schrift- und Väterstellen. Um ein möglichst vollständiges Bild der Kirchenlehre Schraders zu gewinnen, hat der Herausgeber auch Texte aus anderen Werken Schraders, die zum Thema der jeweiligen These etwas beisteuern, aufgenommen, vor allem Texte aus dem großen und bedeutenden Werk *De Ecclesia Christi*, das Schrader gemeinsam mit Carlo Passaglia ausarbeitete (Regensburg 1853/56), aus *De unitate Romana* (I Freiburg 1862, II Wien 1866), aus dem *Commentarius de hominum societate generatim* (Wien 1869), den er vollständig in die Thesen 10–15 und 25 aufnahm, und aus mehreren Manuskripten Schraders.

An die Textausgabe der einzelnen Thesen schließen sich Anmerkungen des Herausgebers an, z. T. von beträchtlichem Umfang. In diesen Anmerkungen liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Herausgebers. Er ist darin sorgfältig den Quellen nachgegangen, auf die Schrader in seinen Texten Bezug nimmt, sei es in zustimmendem, sei es in ablehnendem Sinne. Man ist dem Herausgeber dankbar, daß er von den betreffenden Autoren, deren Werke heute nicht mehr allgemein zugänglich sind, umfangreiche Texte aufgenommen hat, z. B. von R. Bellarmin, den Brüdern Adrian und Peter Walenburch, J. A. Möhler und H. Klee, von Febronius, van Espen, J. V. Eybel, E. Richer und J. H. Böhmer, den Schrader als Hauptvertreter der protestantischen Lehre über das Verhältnis von Staat und Kirche betrachtet. Ein besonderes Anliegen war es dem Herausgeber, die Lehre Schraders mit dem 1. Schema *De Ecclesia Christi* des Vatikanischen Konzils (Mansi 51, 539–636) zu vergleichen; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß Schrader als Theologe des Vatikanums, als Mitglied der theologisch-dogmatischen Kommission und als Mitglied einer aus vier Theologen bestehenden Spezialdeputation maßgebenden Anteil an den Vorarbeiten zum Vatikanischen Konzil hatte. Schauf konnte nachweisen, daß der erste Teil des 1. Schemas *De Ecclesia Christi*, der besonders dadurch bemerkenswert ist, daß er die Kirche als *Corpus Christi mysticum* darstellt, im wesentlichen auf Schrader zurückgeht. Mit Erlaubnis der Segretaria di Stato di Sua Santità und des Archivio Segreto Vaticano konnte er die unveröffentlichten Voten und Schemaentwürfe der Theologen zum 1. Schema *De Ecclesia Christi* benützen. Aus dem Votum des römischen Theologen G. Perrone S.J. *De ecclesia eiusque iuribus* (A–2a) werden umfangreiche Auszüge geboten. Auch aus dem Entwurf Schraders *De ecclesia Christi* (A–2b), der sich schon stark der bei Mansi gedruckten Fassung nähert, werden einige Mitteilungen gemacht. Das Votum Schraders *De societate civili tum in se tum in suis ad ecclesiam relationibus spectata* (A–3a), das sehr ein-

gehend über das Verhältnis von Staat und Kirche handelt, wird vollständig veröffentlicht (S. 346–364), ebenso auch der aus den Beratungen des genannten Votums hervorgegangene Entwurf Schraders *De relatione inter ecclesiam et societatem civilem* (A–3b). Dieser Entwurf fand jedoch nicht die Billigung der Theologenkommission und wurde schließlich durch den Entwurf Franzelins (A–3e) ersetzt, der sich teilweise an den Entwurf des Amerikaners Jakob Corcoran (A–3d) anlehnte. Der Entwurf Franzelins führte zum zweiten Teil des 1. Schemas *De Ecclesia Christi*. Der Entwurf Corcorans wird vollständig mitgeteilt, aus dem Entwurf Franzelins das 1. Kapitel. Der Herausgeber spricht als seine persönliche Meinung aus, „daß keiner der Entwürfe, auch jener Schraders A–3b nicht, den klaren logischen und umfassenden Gedankengang des Schraderschen Votums A–3a eingefangen und in die entsprechende konziliare Form gegossen hat“ (S. 410). Weiter richtet der Herausgeber sein Augenmerk darauf, die Lehre Schraders zu den Problemen der modernen Ekklesiologie in Beziehung zu setzen. Diesem Zweck dienen nicht bloß sehr zahlreiche Literaturhinweise, sondern auch kritische Stellungnahmen, die zu förmlichen Exkursen ausgestaltet sind. Erwähnt seien eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Vertretern einer realistisch-somatischen Auffassung des Leibes Christi bei Paulus (S. 87 ff), eine Abhandlung über das Verhältnis von Leib und Seele der Kirche (S. 176 ff), eine Erörterung über den Begriff der *societas perfecta* in der kanonistischen Literatur des 19. und 20. Jh. (S. 195 ff), eine Untersuchung über den Kirchenbegriff R. Sohms (S. 267 ff), eine kritische Prüfung der Auffassung K. Rahners über das Verhältnis von Primat und Episkopat (S. 305 ff). Wiederholt kommt auch die Frage der Kirchengliedschaft zur Sprache. Mit Recht lehnt Schauf die von Perrone in seinen weitverbreiteten *Praelectiones theologicae* vertretene Unterscheidung einer Zugehörigkeit zum Leib der Kirche und einer Zugehörigkeit zur Seele der Kirche ab, weil sie zur Annahme einer doppelten Kirche führt, und tritt für die Unterscheidung einer Zugehörigkeit (in) *re* (actu) und einer Zugehörigkeit (in) *voto* ein, die in einem vielleicht auf Schrader zurückgehenden Dokument des Vatikanischen Konzils (A–7b: *Decreto de ecclesia Christi inserendum. Caput VII. Extra ecclesiam salvari neminem posse*) verwendet wird und die auch durch die Enz. „*Mystici Corporis*“ in dem Ausdruck „*desiderio ac voto*“ (n. 101) nahegelegt wird. Mit Entschiedenheit vertritt er den Standpunkt, daß der *haereticus formalis occultus* nicht Glied der Kirche ist, weil der Leib Christi kein toter Leib, sondern ein lebendiger Leib ist, der geheime formelle Häretiker aber in keiner Weise vom Geist Christi, dem Heiligen Geist, belebt ist (S. 58 ff, 178 ff).

Der vorliegende 1. Band enthält die ersten 28 Thesen von insgesamt 86. Die ersten 9 Thesen bieten als Einleitung zum Kirchentraktat eine ausführliche Darstellung der Lehre vom mystischen Leib Christi im Anschluß an die Lehre des hl. Paulus. Erst in der 7. These erfolgt die Gleichsetzung des mystischen Leibes Christi mit der Kirche. Der Gedanke des *Corpus Christi mysticum* bildet die Leitidee des ganzen Kirchentraktates. Daraus allein erhellt die Bedeutung Schraders für die Ekklesiologie der Gegenwart, die den paulinischen Gedanken wieder in den Mittelpunkt gerückt hat, bestärkt durch die Enz. „*Mystici Corporis*“ Pius' XII. Die Thesen 10–15 enthalten eine Voruntersuchung über die menschliche Gesellschaft im allgemeinen und ihre verschiedenen Einteilungen. Zu diesen Thesen gibt Schrader keine Erläuterungen, sondern begnügt sich mit einem Hinweis auf seinen *Commentarius de hominum societate*, der eine kurzgefaßte Soziologie darstellt. Die Thesen 16–28, die überschrieben sind: *De vi ac ratione Ecclesiae*, entfalten den Begriff



der Kirche nach der soziologischen Seite, in beständiger Auseinandersetzung mit den „Neuerern“, vor allem J. H. Böhrmer. Die folgenden Thesen, die dem 2. Band vorbehalten werden, handeln über die Ursachen, die Eigentümlichkeiten und die Kennzeichen der Kirche. Die Thesen des vorliegenden 1. Bandes entsprechen in etwa dem 1. Band (Buch 1–2) des von Passaglia und Schrader gemeinsam verfaßten Werkes *De Ecclesia Christi*. Die Thesen über die Ursachen der Kirche (29–71) entsprechen dem umfangreichen 2. Band (Buch 3), den Schauf separat in einem photomechanischen Neudruck zu veröffentlichen gedenkt. Die weiteren Thesen bieten eine Fortführung des auf 5 Bücher berechneten, aber nach Vollendung des 3. Buches nicht mehr fortgesetzten Werkes, das Schauf zusammen mit den Schriften Möhlers und den Thesen *de Ecclesia Christi* Franzelins zu den bedeutendsten ekklesiologischen Werken des vergangenen Jahrhunderts zählt (S. 5f).

Der Textausgabe und dem Kommentar geht eine Einleitung voraus, die über den Standort und das Ziel der Arbeit, über das Leben Schraders, über die Quellen seiner Kirchenlehre und über seinen Stil und seine Methode im Urteil seiner Zeitgenossen, vor allem Scheebens, unterrichtet. Unter den Quellen werden neben seinen gedruckten Schriften, soweit sie für die Kirchenlehre in Betracht kommen, auch 5 Manuskripte aus dem Archiv der Gregoriana aufgeführt, darunter die der Ausgabe zugrundegelegten Thesen von 1866 (APUG 1534). Das Manuskript APUG 1544b fällt, wenn die angegebene Datierung (vor 1846) richtig ist, noch in die Studienjahre Schraders, dürfte darum kaum eine selbständige Arbeit darstellen. Bei dem Ms. APUG 1542, das den Vermerk „P. P. – 1855“ trägt, scheint mir die Autorschaft Schraders nicht gesichert zu sein, da die Abkürzung P. P. vielleicht in „Pater Perrone“ oder wahrscheinlicher in „Pater Passaglia“ aufzulösen ist. Zum Unterschied von den übrigen Manuskripten ist bei diesem vom Herausgeber nicht bemerkt, daß es ein Autograph Schraders ist. Anscheinend ist es von anderer Hand geschrieben. Von Passaglia oder von einem Schüler Passaglias?

Die Textausgabe ist mit Sorgfalt ausgeführt. Die Treue zum Original ging so weit, daß manche offensichtliche Fehler der Textvorlage unverändert übernommen wurden, statt sie zu korrigieren. Neue Fehler sind durch Versehen hinzugekommen. Die Liste der Berichtigungen (S. 483) könnte noch sehr beträchtlich erweitert werden. Es wäre zu empfehlen, im 2. Band eine Liste von Corrigenda nachzutragen.

Die aus der Lebensskizze von Aug. Ferretti übernommene Grabinschrift Schraders auf einem Friedhof zu Poitiers (S. 9) gibt ein falsches Geburtsdatum an: III Kal. Dec. (= 29. November) statt X Kal. Dec. (= 22. November). Geht das Versehen auf Ferretti zurück oder auf den Verfasser der Grabinschrift? J. Fr. v. Schulte, dessen ungerechtes, abwertendes Urteil über Schrader mitgeteilt wird, wird zu Unrecht als Theologe bezeichnet (S. 10); er war Jurist, nicht Theologe. Die Vermutung, daß das Werk *De Ecclesia Christi* von Passaglia-Schrader (Regensburg 1853/56) deswegen in Regensburg verlegt wurde, weil dort Willibald Apollinaris Maier, ein Schüler Passaglias und Mitschüler Schraders, ansässig war und sich um die Drucklegung kümmern konnte (S. 238), beruht auf einem Anachronismus; denn der aus der Diözese Eichstätt stammende W. A. Maier kam erst 1858 als Sekretär des neuernannten Bischofs Ignaz v. Senestrey nach Regensburg. Trotzdem scheint es aber richtig zu sein, daß W. A. Maier die Drucklegung des genannten Werkes betreute; denn in dem gut unterrichteten anonymen Nachruf auf W. A. Maier im „Pastoral-Blatt des Bisthums Eichstätt“, 21. Jahrgang, 1874, Nr. 22, S. 92, ist zu lesen: „In dieselbe Periode fällt die Ausgabe der umfangreichen Werke P. Passaglia's 'de Primatu S. Petri' und 'de Ecclesia', welche er besorgte.“

Dem Herausgeber und Kommentator der Ekklesiologie Schraders gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß er uns das Werk eines bedeutenden Theologen des vergangenen Jahrhunderts erschlossen hat. Es ist zu wünschen, daß der

2. Band bald folgt. Im Hinblick auf das bevorstehende Konzil, das sich auch mit Fragen der Kirchenlehre befassen wird, gewinnt das Werk Schraders und die Arbeit seines Kommentators erhöhte Aktualität.

Eichstätt.

Ludwig Ott.

Fries, Albert, C.Ss.R., *Die Gedanken des heiligen Albertus Magnus über die Gottesmutter*. (Thomistische Studien Band VII.) XI, Freiburg/Schweiz, Paulus-Verlag 1958. 412 S. Fr./DM 26,—.

Der Verfasser offenbart sich in seinem Werk als ein höchst sorgfältiger und fleißiger Sammler, der mit den Schriften und Gedanken des hl. Albertus vorzüglich vertraut ist. Trotz der klaren Ausscheidung aller unechten mariologischen Werke des Kirchenlehrers ist die Fülle dessen, was in den echten Werken noch zu finden ist, erstaunlich. Sie wird vom Autor in Vollständigkeit erfaßt, mit gewissenhafter Genauigkeit zahlloser Einzelheiten dargestellt und manchmal auch mit einer ermüdenden Breite wiederholt, so daß der Leser dem Verfasser jeweils für die kurze Zusammenfassung am Schluß einzelner Kapitel und vor allem für die übersichtliche Gesamtdarstellung der Mariologie Alberts am Schluß des ganzen Buches sehr dankbar ist.

Untersucht werden in der Reihenfolge ihres Entstehens alle echten Werke Alberts, zunächst die systematischen, alsdann die exegetischen, und sozusagen Satz für Satz wird aus ihnen herausgezogen, was in ihnen an marianischem Gehalt zu finden ist. Entwicklungen in Alberts Lehre, z. B. bezüglich der unbefleckten Empfängnis Mariens bzw. ihrer Reinigung im Mutterschoß, werden aufgezeigt. Das alles in einer geradezu erdrückenden Fülle, so daß man beim Lesen wünscht, der Verfasser hätte von der historisch-kritischen Methode bei der Darstellung abgesehen und stattdessen jede Teillehre der Mariologie für sich behandelt und somit das System seiner vorzüglichen Zusammenfassung, die er am Schluß gibt, auf das ganze Buch übertragen.

Unter den dargestellten Lehren Alberts zeigt das immer wiederkehrende Mühen um die Erkenntnis der vorgeburtlichen Heiligung Mariens und um die Art ihrer Befreiung von der Erbsünde die Unsicherheit, die noch bei den großen Scholastikern über diese Frage herrschte, wenn es galt, ihre Einzelheiten genau zu bestimmen. Außerordentlich erfreuend unter den Ergebnissen des Verfassers ist die Tatsache, daß Albert seine ganze Mariologie aus der Christologie entwickelt und jene immer wieder in diese einmünden läßt, somit als Theologe jenes Marienbild entwickelt, das die vom Heiligen Geist erfüllte Elisabeth unübertrefflich in die Worte kleidet: „Mutter meines Herrn“.

Obwohl in sachlich forschender Form geboten, können des Verfassers Darlegungen auf mancher Seite, zumal in seinen Abschnitten über den Lukaskommentar, viele Anregungen zu fruchtbaren Betrachtungen und Predigten vermitteln, dieses vor allem dadurch, daß in jedem Satze Alberts über die Größe und Herrlichkeit Mariens seine unbegrenzte Liebe zur Mutter unseres Herrn offenbar wird.

Neuburg b. Heidelberg. Albert Ohlmeyer O.S.B.

Pförtner, Stephanus O.P., *Triebleben und sittliche Vollendung*. Ein moral-psychologische Untersuchung nach Thomas von Aquin. Studia Friburgensia 22. Freiburg-Schweiz 1958. XXVI u. 366 S. DM 18,—.

Der Verfasser erörtert zunächst die Grundlagen und Methoden der Triebpsychologie (S. 1–120). Dann legt er die Lehre des hl. Thomas dar und verteidigt besonders die Unterscheidung zwischen concupisciblem und irasciblem Strebevermögen (121–228). S. 228 beginnt das eigentliche Thema: Die Bedeutung des Trieblebens für die sittliche Vollendung.



Der Verfasser tritt an Thomas heran mit den Erkenntnissen der modernen Triebpsychologie. Er will keineswegs die heutigen Anschauungen in die alten Texte hinein interpretieren, sondern zeigen, daß die Lehre des hl. Thomas für die moderne Auffassung „zum mindesten Raum gelassen hat“ (165), daß „seine Trieblehre durchaus für moderne Ergebnisse offen ist“ (211), „der inhaltlichen Erweiterung offen und ihrer natürlich auch bedürftig ist“ (228).

Abzulehnen sind die beiden extremen Einstellungen: „Man verneint das Geistige, um sein eigentliches Lebensglück in der Erfüllung der Triebansprüche zu suchen; man flieht die Sinnlichkeit aus Furcht vor ihrer elementaren Gefährdungsmacht, . . . man möchte sein Mensch-Sein rein geistig verwirklicht sehen“ (230). Der Mensch ist aber vor die Aufgabe gestellt, „die Polarität zwischen geistig-personalem Ich und dem leib-sinnlichen Untergrund des eigenen Wesens in einen gütigen Einklang zu bringen“ (229). „Die Wahrheit unseres Mensch-Seins liegt in der Bejahung seiner Gesamtwirklichkeit“ (230). „Die Angst vor der elementaren Gefahr“, die jedem Menschen aus der Triebphäre droht, darf „das Vertrauen auf ihre ursprunghafte Güte nicht überwuchern“ (311). Ihr kommt es zu, „die Anliegen der Vernunft und des Willens auszuführen, ja sogar der sittlichen Güte des Menschen die letzte abrundende Fülle zu verleihen“ (254). Wenn Thomas sagt, daß die Kardinaltugend der temperantia die Triebe „zurückdämme“ und „zügle“, so „handelt es sich stets um die Einschränkung der Triebübermacht, nie aber um ein Ausmerzen der Triebemotion als solcher. Für ihn würde das kurzum der menschlichen Natur widersprechen und somit ein ‚Vitium‘, und zwar im moralischen Sinn des Wortes darstellen“ (266). Das gilt nicht bloß für den Nahrungstrieb, sondern auch für den Geschlechtstrieb (265–268; 299 f.; 306).

Aber in diesem Punkt kann man dem Verfasser bei aller Anerkennung seiner Ausführungen doch nicht zustimmen. Pfürtner schaut von heute auf das Mittelalter zurück. Die Theologen der Scholastik aber kamen nicht von der modernen Psychologie, sondern von der augustinischen Tradition her. Sie überwandern diese zwar Stück für Stück durch die mühevollen Arbeit mehrerer Generationen, waren aber auch in der Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht zu einer unbefangenen Beurteilung des Sexus gelangt.

Pf. bringt zwar S. 267 Anm. 7 einige historische Hinweise; aber er verwertet nicht die Ergebnisse von J. Fuchs, Die Sexualethik des hl. Thomas (Köln 1949) und M. Müller, Die Lehre des hl. Augustinus von der Paradiesesehe und ihre Auswirkung in der Sexualethik des 12. und 13. Jahrhunderts (Regensburg 1954). (In dieser Anmerkung findet sich ein Druckfehler. Es muß heißen: Leo d. Gr., Sermo 22, 3. Der Satz: „Voluptas ipsa esse sine culpa nullatenus potest“ stammt aus der fälschlich Gregor dem Gr. unterschobenen Epist. ad Aug. M. G. Ep. 2, 340.)

Augustinus hatte die sexuelle Erregung mit ihrer Lust als Folge des Sündenfalls bezeichnet, sie als einen Fehler (vitium) der menschlichen Natur gewertet und erklärt: Der Christ gibt sich der geschlechtlichen Erregung nicht hin, sondern benützt sie lediglich als das unvermeidliche Mittel zur Fortpflanzung. So spricht Augustinus von einem „uti uxore“, „uti libidine“. Von dieser Anschauung aus muß die von Pf. 266 zitierte Weisung des hl. Thomas verstanden werden: „Ut homo intantum huiusmodi delectationibus utatur, quantum necessarium est . . . ad conservationem speciei.“

Nach der Lehre des Aquinaten ist der eheliche Akt nur dann frei von Sünde, wenn die Gatten das 1. „Gut der Ehe“: proles oder das 2.: fides erstreben und diese Intention auch während des Verkehrs aktuell festhalten. „Die Ehegatten verkehren ohne jede Sünde einzig in diesen beiden Fällen, nämlich zur Erzeugung von Nachkommen und zur Leistung der Pflicht; sonst liegt stets eine zum mindesten läßliche Sünde vor.“ (In 4. Sent. 3Iqu. 2 a. 2.) Die Erklärung seines Lehrers, des hl. Albertus Magnus, der im Anschluß an das 3. Gut der Ehe: sacramentum auch die christliche

Gattenliebe als gutes Motiv zur ehelichen Hingabe anerkannt hatte, lehnt Thomas ausdrücklich ab.

Zwar bezeichnet er die Geschlechtslust als eine von Gott getroffene Einrichtung zur Sicherung der Fortpflanzung — die gegen- teilige Behauptung Augustins hatten schon die Theologen der vor- ausgegangenen Generation widerlegt —, aber er verbindet mit der Anerkennung dieser Tatsache keine offene Billigung des Willens zur Lust. Er zitiert den Satz des Aristoteles: „Das Urteil über die Lust ist dasselbe wie das Urteil über die Handlung.“ Pf. ver- weist auf diesen Text. Aber welche Folgerung zieht Thomas aus diesem Grundsatz? Er verwirft die erste These der Rigoristen: Lust Suchen ist stets Todsünde; aber auf die 2. These der Rigoristen: Einwilligen in die Lust ist läßliche Sünde, und die 3. These: Nur Abscheu von der Lust bleibt sündelos, geht er überhaupt nicht ein. Die Belastung durch den augustinischen Sexualpessimismus verhinderte eine konsequente Durchführung des aristotelischen Grundsatzes.

Pf. schreibt sehr schön vom „Menschen der Temperantia“: „Wie seine geschlechtliche Betätigung gleichsam fleischgewordene Geste der personalen Liebe zum ‚Du‘ ist, so tendiert seine geschlechtliche Hingabe von sich aus darauf zu, sinnlicher Ausdruck dieser humanen Liebe zu werden“ (300). Aber an diese Deutung des ehelichen Aktes hat Thomas sicher nie gedacht. Er hat die Unterscheidung Alberts zwischen actus naturae und actus hominis nicht übernommen. Er gibt zu: „Homo in coitu bestialis efficitur“ (I 98,2 zu 3.). Ja er behauptet, daß die Frau für den Mann, „als Individuum kein Gut“ ist (in 1 Cor 7. 1. 1). Wenn also Pf. in einer Anmerkung von der thomistischen Lehre sagt: „Man wird kaum eine positivere Wertung der sinnlichen Lust finden“ (186), so trifft das auf die Geschlechtslust gewiß nicht zu.

Das Verdienst Pf. liegt einerseits in der Zusammenschau der thomistischen und der neuzeitlichen Triebpsychologie, andererseits in dem Nachweis, daß die sinnliche Sphäre in das christliche Vollkommenheitsstreben eingebaut werden muß.

Bamberg.

M. Müller.

**Hernegger, Rudolf, Volkskirche oder Kirche der Gläubigen?** Ideologie und Glaube, eine christliche Ideologiekritik in 3 Bänden. 1. Bd. Nürnberg, Glock und Lutz 1959, 608 S. 19,80 DM.

Das umfangreiche Werk, dessen erster von drei geplanten Bänden nicht weniger als 600 Seiten zählt, vertritt die These, daß an die Stelle einer „Volkskirche“ nicht eine „Kirche der Reinen“, — das Ideal vieler Irrlehren — sondern sicherlich eine „Kirche der Gläubigen“ treten solle. Der Verfasser predigt also die Rückkehr zu solcher Brüderlichkeit, die die Bergpredigt ernst nimmt und die persönliche Bekehrung und persönlichen Glauben sucht. Seine Ausführungen beruhen auf gründlichen biblischen und theologischen Kenntnissen und nicht auf bloßer Phänomenologie. Sie vernachlässigen auch die Geschichte nicht. Im Gegenteil ist ihr Leitmotiv die Feststellung, daß sich die konkrete Kirche seit dem Toleranzedikt Konstantins von ihrer Berufung, das Heil zu bringen, entfernt hat.

Das erste Kapitel beginnt mit der Beschreibung der „Versuchbarkeit der Kirche“. Der Verfasser geht vom Neuen Testament aus. Da ergibt sich die grundsätzliche Frage: „Ist es aber mit dem Hirtenamte und seinem göttlichen Beistande vereinbar, daß die Kirche über lange Perioden und Zeiträume hinweg auf der existentiell-christlichen Ebene auf Grund ihrer Sündhaftigkeit eine Fehlentwicklung durchmacht, der Welt gegenüber eine Kompromißhaltung einnimmt, den Glauben für weltliche Ziele mißbraucht, den Versuchungen zur Macht und Herrschgier unterliegt, eine beinahe unentwirrbare Vermischung mit der Welt eingeht, ihren Interessen und Gelüsten verfällt und die christliche Lebensform der Bruderschaft aufgibt, um sich in der Welt als Bürgerschaft einzurichten? Hier handelt es sich nicht um einen Glaubensabfall, wohl aber um einen praktischen Abfall von der Botschaft Jesu, der sich also nicht auf der Ebene des „depositum fidei“, sondern auf der Ebene des existentiellen Glaubens vollzieht, indem z.B. die Bergpredigt überhaupt nicht mehr als alle Gläubigen bindende Norm angesehen wird. Ist es mit dem Beistand des Hl. Geistes vereinbar, daß das Hirtenamt nicht nur in einzelnen



Entscheidungen, sondern durch ganze Jahrhunderte hindurch versagte und seiner Sendung untreu wurde?" (S. 38 f).

Diese Frage muß wohl bejaht werden. Die Unfehlbarkeit ist ja wohl dem Sakrament und der Lehre verbürgt, aber nicht dem Handeln bei Ausübung des Hirtenamtes, „nicht weil der Geist nicht führen wollte, sondern weil die Träger des Amtes sich vom Geist nicht haben führen lassen" (S. 44). Es gibt ja im Schoße der Kirche Charismatiker, die, von Gott angetrieben, die amtlichen Träger und die Christenheit aus ihrer Entartung zurückrufen (47). Sie hindern die sündige Kirche (52) daran, ihren Sündenfall zu vollenden (58), und diesem „Rest" ist es zu verdanken, daß das Christentum nicht in der Ideologie aufgehen wird (60).

Im zweiten Kapitel wird die „Pilgerkirche" der „Alten Welt" gegenübergestellt, und zwar zunächst dem profanen Bereich. Hier trifft der Verfasser die äußerst wichtige Unterscheidung zwischen der Kirche als Heilsanstalt und ihren Gliedern. Dem Staat gegenüber die Stimme zu erheben ist Aufgabe der christlichen Staatsbürger; die Kirche braucht nicht ihr Recht zu verteidigen (146). Wendet sich die „Volkskirche" an die staatliche Autorität, so kehrt sie zur Theokratie zurück (140), und ihre Hinwendung zur Welt füllt ihr ganzes Bewußtsein aus (142). Eine Verchristlichung der profanen Strukturen ist unmöglich (155). Man muß sich vor Utopien hüten und die Autonomie des Irdischen mit Hilfe sachgerechter Motive bewahren. Indem wir die Alternative „Weltflucht oder Sakralisierung der Welt" ablehnen, dürfen wir nicht ungeduldig sofort den eschatologischen Zustand verwirklichen wollen (163), sonst wird durch die Schuld der Kirche (167) „die Überbewertung des Milieus" die Zerstörung des Glaubens bewirken (169).

Mit der „Leidensgestalt der Kirche" beschäftigt sich das dritte Kapitel, das sich ebenfalls auf Untersuchungen von Schriftstellen stützt. Die Kirche hat ihre Knechtsgestalt und ihre Wehrlosigkeit aufgegeben. „In diesem ihrem Selbstbehauptungswillen hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte Abertausende von Menschen getötet oder durch den Staat in ihrem Namen töten, morden oder quälen lassen" (197). Sie sollte sich ohne Unterlaß ihrer Diasporasituation bewußt sein (207) und die brüderliche Gemeinschaft pflegen, statt daß die Volkskirche die Reinigung ablehnt, die sie dringend nötig hat.

Das vierte Kapitel, das sich dem hierarchischen Element in der Kirche zuwendet, ist besonders charakteristisch. Der Anspruch des „Kirchenfürsten" hat einen maßlosen Umfang angenommen: „In der zentralisierten und diktatorisch geleiteten Kirche gab es nur ein ohnmächtiges Sichaufbäumen und schließlich für jene, die diese Spannung nicht zu ertragen vermochten, die Trennung von der Kirche" (290). „In der heutigen konkreten Gestalt des katholischen Hierarchen hat sich der Charakter des Fürsten oder des hierokratischen Herrschers institutionalisiert" (291). Es wird Zeit, zu einer kollegialen Ausübung der Autorität zurückzukehren (297), wie sie in der Hl. Schrift erscheint. Leider geht sie schon in der nachapostolischen Entwicklung verloren. Was den Oberhirten angeht, so wird festgestellt, daß „die autoritäre, zentralistische Regierungsform des Papsttums... gegen die ausdrückliche Forderung des Herrn verstößt" (358). „Die Volkskirche kann nur zentralistisch, autoritär und absolutistisch regiert werden. Diesem autoritären Regime entspricht auf der anderen Seite der geforderte blinde Gehorsam" (402).

Im fünften Kapitel endlich ist die Unterscheidung zwischen Glauben und natürlicher Religiosität von Bedeutung. Das seit Konstantin übliche Werben der Kirche um neue Mitglieder paßt nicht zu der Bekehrung und zu dem Glauben, die der Herr fordert (413). Die äußerlichen religiösen Bräuche machen, selbst wenn sie mit christlichen Vorzeichen versehen sind, den Hirten zum Liturgen einer außerchristlichen Religiosität und Frömmigkeit, die nur in christliches Gewand gehüllt sind, ohne daß man sich darüber Rechenschaft gibt (430). Die Kirche fördert diesen Verfall und Krypto-Paganismus. Unter dem Vorwand, die innerlich unbekehrten Massen an sich zu binden hat sie jahrhundertlang ihre innere Christianisierung verhindert (461). Die Keime der natürlichen Religiosität sind verdorben worden (462), und mit den heidnischen Formen und Symbolen hat sich deren Geist in die Kirche eingeschlichen (467). Die Differenz der grundlegenden Kategorien verriß sich noch stärker bei der Gegenüberstellung der beiden Kulte. Die christliche Liturgie vertritt weder den Pomp noch die Vermenschlichung (496). Die Theorie Casels vom Kultmysterium ge-

fährdet die Idee von der hl. Messe als eines Mahles. Die prunkhaften Zeremonien der Papstmesse in St. Peter führen den Zuschauer nicht zur Vereinigung mit Christus, sondern vermitteln ihm ein Erlebnis nach Art eines Konzerts oder einer Theateraufführung (536). In unserer Seelsorge ersetzen wir selbst den echten Glauben durch die Illusion eines vagen religiösen Gefühls (565).

Die Kirche muß in der Geschichte eine immer neue Form ihrer Inkarnation suchen und ihren kairós nützen, auch wenn sie beladen ist mit der Last ihrer Vergangenheit, derer sie sich wohl kaum entledigen kann. Das ist die Schlußfolgerung des sechsten und letzten Kapitels.

Die wissenschaftlichen Vorzüge dieser schmerzhaften Analyse sind unbestreitbar, und ihre exegetischen und dogmatischen Ausführungen muß man wohl anerkennen, besonders wo der Verfasser die von oben herabkommende Linie der Kirchengnade darstellt. An der Rechtgläubigkeit, soweit man darunter das Festhalten der antiprotestantischen Lehrbestimmung der Katholischen Kirche versteht, ist nichts auszusetzen. Der Verlagsprospekt bezieht sich auf die Zustimmung von Karl Rahner. Nun aber schreibt dieser in seiner Studie „Das Dynamische in der Kirche" (Quaestiones disputatae 5) Freiburg 1958, S. 42, daß man nicht annehmen dürfe, „es sei so ungefähr alles verkehrt (die feierlichen Glaubensentscheidungen der Kirche ausgenommen), was die Kirche in ihrem praktischen Tun im Lauf der Geschichte getan habe, als sei das Leben der Kirche so ungefähr nichts als lauter Sündenfall und Abfall vom Geiste Christi. Solche Leute können meinen, eine heroische Liebe des „Trotzdem" zur Kirche zu besitzen, sie halten sich doch für Besitzer eines (besserwissenden) Geistes, den sie der konkreten Kirche des durchschnittlichen Alltags absprechen...".

Die ganze Kirchengeschichte seit der Zeit Konstantins soll also vom Verfall gekennzeichnet sein! Nach mehr als 15 Jahrhunderten soll sich endlich jemand erheben, um uns das in einer vernichtenden Form zu sagen! Herr Hernegger, der das offene Wort nicht scheut — eine durchaus lobenswerte Eigenschaft! — wird gerne gestatten, daß man offen zu ihm spricht, da er zur Diskussion auffordert. Er schreibt kein Wort gegen die offiziellen definierten katholischen Grundsätze, aber bei dem Diskussionscharakter seines Werkes glaubt er sich von der gewöhnlichen Zensur dispensieren zu können. Wenn sein Buch auch Komplexes des Unbefriedigtseins aufzeigt, so bringt er doch anregende Meinungen und gibt reichlich nützliche und vielleicht notwendige Anregungen. Er stellt uns ausführlich die schwachen Punkte der Christenheit vor Augen.

All das ist richtig in den sachlichen Einzelheiten und doch falsch in solch massiver Verallgemeinerung und in der Unbedingtheit der Behauptungen. Bei der Analyse kommt der Glauben der einfachen Menschen, der Tiefen echter Wahrheit birgt, schlecht weg. Die Beanstandungen gegen das herkömmliche Christentum in Frankreich mehren sich, aber sie sind im allgemeinen mehr nuanciert. Sobald das deutsche Gemüt sich einmischt, droht die Ernsthaftigkeit uns zu erdrücken. Die Vorteile, die sich aus den Verträgen zwischen Kirche und Staat ergeben, können Verdacht erregen; doch der Verfasser sollte einen gewissen Umstand bedenken: Wenn er einige Kilometer weiter östlich wohnte, hätte er zwar vielleicht dasselbe denken können, doch es wäre ihm wohl nicht möglich gewesen, sein Buch zu veröffentlichen, es sei denn, die Herren von drüben hätten gehofft, sie könnten es dazu gebrauchen, die Position der Kirche zu schwächen. Wenn alle christlichen Staatsbürger Anspruch auf religiöse Freiheit haben, ist nicht einzusehen, warum sie sich nicht zusammenschließen sollten, um diese Freiheit wirksam zu garantieren. Sollte dies dann nicht der



religiösen Gemeinschaft ein „Recht“ verleihen, selbst wenn diese nur als faktisch bestehende Vereinigung gesehen wäre?

Diese freundschaftlichen Bemerkungen hindern uns keineswegs anzuerkennen, daß die Kirche beständig einer wachsamten Kritik und einer disziplinierten Reform bedarf. Der Ton vieler Seiten dieses Buches droht dieses willkommene Ergebnis zu gefährden. Das aber wäre doch sehr schade. Die Kirche, die wir alle im Glauben und in der Freiheit lieben, verdient den eifrigen Dienst aller ihrer Söhne, und man dürfte niemand dabei entmutigen.

Löwen.

G. Philips.

Schwarz, Richard, *Wissenschaft und Bildung*. Verlag Karl Albert, Freiburg/München 1957. VIII u. 336 S. Ln. 19,50 DM.

In unserer Zeit, in der der Ruf nach einer Reform unseres Bildungswesens von Berufenen und Unberufenen laut erhoben wird, verdient das Werk von Richard Schwarz besondere Beachtung. Schwarz will eine „systematische Grundlegung einer bisher kaum angegangenen Hochschulpädagogik“ (S. 3) vorlegen. Wie bereits ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt, geht das Werk jedoch nicht nur den Hochschulprofessor an, sondern es untersucht fast alle Grundfragen unserer augenblicklichen Bildungsproblematik unter dem im Titel angegebenen Gesichtspunkt „Wissenschaft und Bildung“, wobei der größte Teil der bisherigen Literatur – über 60 Seiten Anmerkungen mit Literaturhinweisen! – in die Überlegungen einbezogen wird. Dabei geht es Schwarz immer wieder um die Frage: Unter welchen Voraussetzungen kann Wissenschaft überhaupt bilden? Das erscheint durchaus nicht selbstverständlich. Denn Wissenschaft zielt jeweils mit einer Methode auf ein bestimmtes Objekt, während „Bildung besagt, daß die Beziehung des ganzen Menschen zur ganzen Wirklichkeit im Ansatz verwirklicht wird“ (S. 40). Schwarz legt überzeugend dar, daß sich das Problem mit einem bloßen Hinweis auf sogenannte „philosophische Vertiefung“ (S. 141) nicht lösen läßt. „Die Erfahrung des ‚typischen‘ Einzelnen mag bestimmte Wesensmomente des Ganzen aufleuchten lassen. Allein über eine solche wesenhafte Merkmaligkeit führt kein Weg zum integralen Sinnbezug des Ganzen, aus dem allein der Einzelne seine Sinnerhellung und Wertmarkierung herleiten könnte“ (S. 127). Folgerichtig mündet daher „die Frage nach der wissenschafts- und bildungstheoretischen ‚Mitte‘“ (S. 134) in die „Frage nach der Verhältnisbeziehung von Wissenschaft und Weltanschauung“ (S. 175). Schließlich zieht Schwarz in einem praktischen Reformvorschlag mögliche Konsequenzen seiner Untersuchung für die Universität und die Abschlußklasse der Höheren Schule. Das letzte Kapitel untersucht den Anspruch der Gegenwart an Wissenschaft und Bildung, wobei die letzte Teilüberschrift die vielsagende Überschrift „Eine neue Gesinnung?“ (S. 248) trägt.

Sicher ist mit dem Werk von Schwarz nicht das letzte Wort gesprochen. Die praktischen Vorschläge sind so, wie sie dastehen, kaum realisierbar. Auch die theoretische Klärung könnte bei einigen Fragen noch weiter vorangetrieben werden. Insbesondere wäre es sicher möglich, die weltgeschichtliche Einmaligkeit des Christentums ernster zu nehmen und es nicht unter den Begriffen Weltanschauung, Mythos und Religion gewissermaßen einzuebnen. Vielleicht ergäbe sich dann auch vom Gedanken des rationablen obsequium her ein weiterer Ansatz zur Lösung der Grundfrage. Daß es jemals eine „endgültige Lösung“ für das Thema gibt, wird man allerdings bezweifeln müssen. Somit steht das Werk von Schwarz also als ein Beitrag in einem permanenten Ringen, und man muß ihm trotz der angeführten Einschränkungen sehr dankbar bestärken, daß er die Problematik wissenschaftlicher Bildung tiefer sieht, als es gemein-

hin geschieht, und daß er zahlreiche Erkenntnisse mutig und klar ausspricht, die bei einer künftigen Bildungsreform berücksichtigt werden sollten. In diesem Sinne wäre zu wünschen, daß das Werk von Schwarz recht viele aufgeschlossene und verantwortungsbewußte Leser findet.

Werl i. W.

Hugo Staudinger.

Hürlimann, Gebhard, *Das Rheinauer Ritual* (Zürich Rh 114, Anfang 12. Jh.) (Spicilegium Friburgense 5), Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 1959, XVI u. 179 S. 18 sfr.

Zu den Reihen, die der Edition liturgischer Handschriften dienen (Henry-Bradshaw-Society, Texte und Arbeiten, *Rerum Eccl. Documenta*) tritt erfreulicherweise seit 1957 das *Spicilegium Friburgense*. Der Freiburger Liturgiker A. Hänggi, der dort bereits den *Rheinauer Liber Ordinarius* vorzüglich edierte und in Bälde das *Rheinauer Sakramentar* vorlegen will, ist auch Anreger und Mentor der vorliegenden dankenswerten Ausgabe des *Rituale*, das mit dem von St. Florian (ed. A. Franz 1904) eines der ältesten Dokumente dieser Art und dessen vollständige moderne Edition daher von besonderer Bedeutung ist.

Bisher ediert waren bei M. Gerbert, *Mon. vet. lit. Alem.*, II (St. Blasien 1779) 36 f; 71 f; 75 f; 93–95 nur die *Visitatio infirmorum*, die Texte zu Lichtmeß, Aschermittwoch und Palmsonntag und die *Ordines ad clericum* und *ad monachum faciendum*, sowie bei A. Franz, *Die kirchl. Benediktionen im MA*, I (Freiburg i. B. 1909) 633–644 die Texte zur sonntäglichen Prozession; bisher völlig unbekannt scheint nur Formel 105 (S. 141) *Ad vineam*, woraus freilich nicht zu folgern ist, daß diese Segnung „als Eigengut Rheinaus betrachtet werden“ darf (S. 80).

Die gut erhaltene und lesbare Handschrift ist nach H. (S. 19–22) zwischen 1105 und 1114 geschrieben. Die dafür S. 19–22 angeführten beachtlichen Gründe können m. E. jedoch das Hauptargument der u. a. von Mohlberg vertretenen Datierung zwischen dem 28. 3. 1123 und 26. 11. 1124 (Bischof Konrad von Konstanz, der in einer Litanei als Heiliger verehrt wird, wurde am 28. 3. 1123 kanonisiert) nicht ganz aufwiegen. Das *Rituale* wurde sicher für Rheinau geschrieben, ob auch in Rheinau, wie H. unterstellt, ist damit noch nicht streng bewiesen.

Neben den im Kloster selbst benötigten Teilen enthält die Handschrift auch Texte für den pfarrlichen Bereich, so den Tauf- und Firmordo, wohl auch einige der Segnungen (z. B. für Pilger), nicht jedoch den Braut- und Muttersegen.

Für die monastischen Teile weist H. die Abhängigkeit von den *Consuetudines Cluniacenses* (Profeß, Krankenölung und Begräbnis) überzeugend nach. Leider stellt er aber S. 28–34 den Text der Handschrift neben die Fassung der *Consuetudines*, wie sie PL 149, 713 und 770–775 bietet, obwohl er die davon z. T. abweichende Fassung im *Rheinauer Codex* Zürich Rh 54 als Quelle des *Rituale* ansieht. Gerade weil der Text der PL allen zugänglich ist (S. 35 Anm. 2), wäre man für eine Gegenüberstellung mit der (nach H.) eigentlichen Quelle Rh 54 dankbar gewesen. Für die übrigen Teile sind gelasianische und gregorianische Sakramente und römisch-germanische Pontifikalien des 10. Jh. wichtige Quellen. Doch scheint es mir mißlich, bestimmte Handschriften als unmittelbare Vorlage anzunehmen, wie es S. 23 mit dem *Gelasianum* Rh 30 und S. 28 mit dem *Gregorianum* Rh 43 („wahrscheinlich“) geschieht. Die geringe Zahl der zufällig erhaltenen Quellen erlaubt nicht, aus der Existenz derselben Formeln oder derselben Anordnung von Texten und Rubriken auf eine individuelle Abhängigkeit zu schließen; so etwa S. 43: „Dem Autor unseres Firmungsorto muß ein *Reichenauer Sakramentar*... als Vorlage gedient haben“ (vgl. auch S. 44); S. 88: „Die *Oration Benedic... palmorum*... entstammt dem *Sakra-*



mentar von Bergamo“. Auch eine Formulierung wie S. 41: „Das Gellonense brachte endgültige Klarheit darüber...“ sagt mehr aus, als wir über das erste Auftreten neuer Formeln oder – wie in diesem Fall – Riten wissen können.

H. bietet eine ausführliche Einführung in den Inhalt (35–99; leider nicht in der Reihenfolge des Rituale, sondern in eigener systematischer Anordnung), die in guter Kenntnis der einschlägigen Literatur (XI–XVI; das Manuale di storia liturgica von M. Righetti ist in der zweiten Auflage [1950–59] zu benutzen) den Werdegang der Formeln und Riten (manchmal etwas weit ausholend) zu zeichnen versucht und die knappen Rubriken unseres Rituales gegebenenfalls durch die ausführliche Darstellung des etwa gleichzeitigen Rheinauer Liber Ordinarius beleuchtet. Auch über die weitere Entwicklung bis zum Rituale Romanum (dessen Editio I post typicam 1953 als heute gültige zu nennen wäre; zu S. 9) wird mehrfach einiges gesagt, freilich nicht über das hinaus, was die Handbücher allzu summarisch gerade über diese Jahrhunderte wissen. So ist z. B. nach Ausweis gedruckter Ritualien mit Taufimmersion und -Kommunion auch über das ausgehende Mittelalter (Immersion bis ins 17. Jh.) hinaus zu rechnen.

Einige störende Schreib- oder Druckfehler seien notiert: Simeon, Simeonis (statt Symeon) (83); immutemur habitu (statt habitus) (86); dux bone (statt bonae) luminis (93); benedictio communis (statt communis) (97).

Die sorgfältige, übersichtlich gedruckte Textedition (S. 103–162) ordnet Nachträge der Handschrift an geeigneter Stelle ein (originale Reihenfolge S. 14 f.). Der Apparat vermerkt Randnotizen u. ä., sowie in den von Gerbert edierten Teilen dessen Varianten.

„Schreibfehler werden korrigiert und in den Anmerkungen vermerkt.“ Das ist jedoch an sehr vielen Stellen, wo in der Handschrift e (für ae) ohne Haken steht, sowie an folgenden Orten unterblieben. (Oder handelt es sich z. T. um stehengebliebene Lese- oder Druckfehler?). Zu lesen ist attactis statt actactis (110, 20); lavandis statt laudandis (122, 13); in vitam (125, 3f) doppelt geschrieben; ebenso te (127, 3f); securitatem spei statt saturitatem spei (130, 17); incrementa statt incrementa (143, 18); adtondentem (attontentem) statt ad tondentem (144, 13; vgl. die Tafel III vor S. 105); pietas domini oder pietatis dominus statt pietatis domini (106, 19). Große Druckfehler 104, 21 und 124, 1. Genauer möchte man über die Form des Hauchzeichens der Rubrik 122, 17 erfahren. Ist 123, 22 ff der Text in Ordnung? Ebenso würde man bei der Oration 94 (139, 13–17) gern erfahren, wie sie grammatisch geteilt werden kann.

S. 35 bemerkt H., die Satzzeichen entsprächen „der modernen Interpunktionsregel“. Leider gibt es für den Druck lateinischer Texte keine allgemein angewandten Regeln. H. scheint sich nach dem bei deutschen Autoren in Analogie zu deutschen Regeln üblichen Modus richten zu wollen. Allerdings setzt er vor neuen Hauptsätzen häufig keinen Punkt oder Strichpunkt, selten einen Doppelpunkt. Im übrigen bleibt er leider an vielen hier nicht aufzählbaren Stellen (besonders bei Relativsätzen nach ut und vor et) nicht konsequent. Es seien nur einige Fälle verzeichnet, in denen dem Leser durch falsche oder fehlende Zeichensetzung das Verständnis erschwert oder er sogar zunächst irreführt wird.

Es sind die folgenden Stellen richtig so zu interpungieren: sancti deus. Per (104, 28); aquis per (108, 14); repellas, et (109, 33); aquas, in (111, 17); crucis, fronti eius quod (116, 1); deus luminis et veritatis (117, 9); est adaperire (118, 8); creaturam progenies (121, 19); omnipotens, clemens adesto (122, 10f); eius, sicut... rogatur, sub (123, 21); gustet, corpore (124, 13); sanctum paraclytum (125, 1); diaboli eradicare (126, 13); et, cum (126, 15); inimici, et, ubicumque (136, 27); emissa vel... assumpta, expulsi (139, 15f); separati in (142, 20); dei, in (145, 2); patris, et (145, 17); promittit, felici (146, 27); eius domino (147, 1); flammis, atque (151, 6); die; et, quidquid (156, 7); transivit, beata (157, 20); angeli, in (159, 7); aspergatur, et (160, 15).

Den Wert der Edition erhöht das Initienverzeichnis (163–166) zur Edition und das Namen-, Sach- und Wortregister, das in der Hauptsache die Einleitung erschließt.

Münster.

Emil J. Lengeling.

## Personennachrichten

An der Kath.-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen habilitierten sich Dr. theol. Otto Schaffner mit der Arbeit „Eusebius Amort (1692–1775) als Moralthologe“ für das Fach Moralthologie und Dr. theol. Bruno Dreher mit der Arbeit „Die biblische Unterweisung im katholischen und evangelischen Religionsunterricht“ für das Fach Pastoraltheologie.

An der Theologischen Fakultät der Universität Würzburg habilitierten sich Dr. theol., Lic. bibl. Josef Schreiner mit der Arbeit „Sion — Jerusalem, Theologie der Heiligen Stadt im Alten Testament. I. Die Heilige Stadt — Jahwes Königssitz.“ für das Fach Alttestamentliche Exegese und Studienprofessor Dr. theol. Josef Rabas mit der Arbeit „Ein Katechismus der Aufklärung. Eine kritische Studie über das Lehrbuch der christkatholischen Religion von Johann Friedrich Batz, erschienen Bamberg 1799“ für das Fach Pastoraltheologie.

Prof. Dr. Klaudius Jüssen, Inhaber des Lehrstuhls f. Dogmatik und Theologische Propädeutik an der Universität Freiburg/Brs., wurde zum ord. Prof. ernannt.

Die Johannes-Gutenberg-Universität Mainz ernannte DDr. Albert Stöhr, Bischof von Mainz, zu ihrem Ehrensenator.

Am 17. August 1960 verstarb der emeritierte Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Freiburg i. Br. Prof. Dr. theol., Dr. phil., Dr. iur., Dr. iur. can. h. c. Nikolaus Hilling.

Am 27. 9. 1960 verstarb P. Dr. Alban Dold OSB, Leiter des Palimpsest-Institutes an der Erzabtei Beuron, im Alter von 78 Jahren.

Am 14. 11. 1960 verstarb der Ordinarius für christliche Soziallehre und Allgemeine Religionssoziologie an der Universität München, Prof. Dr. theol. Nikolaus Monzel.

## Promotionen

Einer Anregung des Fakultätentages entsprechend sollen die Promotionen an den Katholisch-Theologischen Fakultäten in dieser Zeitschrift veröffentlicht werden.

### Freiburg:

Wolfgang Baunach, Freiburg i. Br., 17. Mai 1960. Dissertation: „Die Königsklöster der spanischen Mark“.

Alverio Abrahán Soria Flores OFM, San Cristobal, Guatemala, 22. Juli 1960. Dissertation: „De Raimundi Lulli Libro de praedicatione“.

Norbert Scholl, Schweidnitz/Schlesien, 22. Juli 1960. Dissertation: „Providentia — Untersuchungen zur Vorsehungslehre bei Plotin und Augustin“.

### Mainz:

Alois Lamott, Speyer. Dissertation: „Das Speyrer Diözesan-Rituale von 1512–1932“.

### München:

Dr. theol.:

Paul Hoffmann, Paderborn, 5. Dezember 1959. Dissertation: „Der Christ zwischen Tod und Auferstehung nach der Auffassung des Paulus“.

Pater Anselm (Gotthard) Schultz OSB, Abtei Schweiklberg, 19. Dezember 1959. Dissertation: „Nachfolge und Nachahmung im Neuen Testament“.

Siegfried Zimmer, Breslau, 19. Dezember 1959. Dissertation: „Zion als Tochter, Frau und Mutter. Personifikation von Land, Stadt und Volk in weiblicher Gestalt“.

Roman Ecker, München, 20. Februar 1960. Dissertation: „Die arabische Job-Übersetzung des Gaon Sa'adja ben Josef al-Fajjumi nach ihrer Eigenart untersucht“.

Karl Klein, Paderborn, 20. Februar 1960. Dissertation: „Der Glaube am Ende der Neuzeit. Eine Untersuchung zur Frage der Glaubensrealisierung unter Einbeziehung großer Unzeitgemäßer des 19. Jahrhunderts“.

Dr. phil. Maria González, Madrid, 20. Februar 1960. Dissertation: „Die Gestalt Christi bei Meister Eckhardt“.

Pater Angelo O'Hagan OFM, Waverley, Australien, 2. Juli 1960. Dissertation: „The concept of Material Re-Creation in the Apostolic Fathers“.



José-Ramon Bada-Panillo, Zaragoza, Spanien, 2. Juli 1960. Dissertation: „Die dynamische und universale Mittlerschaft Christi im Corpus Areopagiticum“.

Pater Juan (Johannes) Lozano, Baul bei Granada, Spanien, 23. Juli 1960. Dissertation: „El concepto de verdad en San Juan“ (Der Begriff der Wahrheit bei Johannes).

Dr. iur. can.:

Paul Wirth, Regensburg, 5. Dezember 1959. Dissertation: „Der Zeugenbeweis im kanonischen Recht unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung der römischen Rota“.

Dr. theol., Lic. iur. can., Mc. Enda Donagh, Mayo, Irland, 23. Juli 1960. Dissertation: „Church and State in the Constitution of Ireland“.

Münster:

Hans Lubczyk, Leipzig, 22. Juni 1960. Dissertation: „Die theologische Bedeutung des Auszuges aus Ägypten in prophetischer und priesterlicher Überlieferung“.

Wolfgang Klemp, Schneidemühl, 27. Juli 1960. Dissertation: „Der christliche Sinn des Alters und die Einordnung des alten Menschen in die industrielle Gesellschaft“.

Trier:

Paul Brunner SJ, Mulhouse/Elsaß, 30. Januar 1960. Dissertation: „L'Euchologe de la Mission de Chine. Edition princeps 1628 et Développements jusqu'à nos jours (Contribution à l'histoire des Livres de Prières)“.

Heinrich Loduchowski, Trier, 18. Februar 1960. Dissertation: „Progressive, demokratische Koedukation. Ihre Entwicklung und Auswirkung in den USA und Japan“.

P. Earl James Johnson, Conception, Missouri USA, 30. Juli 1960. Dissertation: „The Psalm Piety of Cardinal Newman as revealed in his Christian Interpretation of the Psalter“.

Tübingen:

Otto Knoch, Sindelfingen, 11. November 1959. Dissertation: „Die eschatologische Konzeption des ersten Clemensbriefes“.

Eugen Blessing, Ulm/Donau, 1. Dezember 1959. Dissertation: „Theodor Haecker (Gestalt und Werk)“.

Casiano Floristán, Arguedas, Spanien, 15. Dezember 1959. Dissertation: „Die Religionssoziologie nach Gabriel Le Bras im Dienst der Seelsorge“.

Fridolin Laupheimer, Mietingen/Kreis Biberach, 26. Januar 1960. Dissertation: „Die kultisch-liturgischen Anschauungen des Johann Sebastian von Drey“.

Norbert Huber, Oberkirch, 13. Februar 1960. Dissertation: „Die Berufung des Menschen zur Gnade nach der Theologie der Gegenwart. Ein Beitrag zur theologischen Anthropologie“.

Josef Rief, Pfahlheim/W., 16. Februar 1960. Dissertation: „Der Ordo-begriff des jungen Augustinus“.

Rudolf Kilian, Ulm/Donau, 3. Mai 1960. Dissertation: „Literarkritische und formgeschichtliche Untersuchung des Heiligkeitgesetzes“.

Würzburg:

Fr. Paulus (Gerhard) Wacker, München, 13. Mai 1960. Dissertation: „Glaube und Wissen bei Hermann Schell“.

## Notiz

Ein Verzeichnis aller erreichbaren, gegenwärtig arbeitenden europäischen Mediävisten mit ihren Anschriften, Forschungsgebieten und Publikationen (seit 1954) enthält das **Répertoire des Médiévistes Européens**. Supplement aux Cahiers de civilisation médiévale, Université de Poitiers, 1960, herausgegeben von M.-Th. d'Alverny, Y. Labande-Mailferet, E. R. Labande.

Das Werk umfaßt im Ganzen etwas mehr als 1662 Namen, ferner die Institute und Zentralen mittelalterlicher Forschung, ein Verzeichnis der Orte und einen Wegweiser, der für Sonderfragen und Interessengebiete leicht die entsprechenden Gelehrten auffinden läßt. Wenn auch eine solche Arbeit, wie die emsigen Herausgeber selbst am besten wissen, ihre Lücken hat, so dürfen wir sehr dankbar sein für diese Hilfsmittel der Forschung, dem man eine Fortsetzung und noch größere Mitarbeit der in Frage kommenden Gelehrten, die ihre Angaben an die Herausgeber zu schicken gebeten sind, von Herzen nur wünschen kann.

## Theologische Bibliographie

### Auswahl von neuerschienenen Büchern und Aufsätzen zur Theologie und ihren Grenzgebieten

Zusammengestellt von Robert Samulski, Münster unter Mitarbeit von Erwin Gotenburg\*, Münster und Heinrich Rennings\*\*, Münster [Vorbemerkungen s. ThRev L, 1954, 28]

### I. Gesamtheologie

#### 1. Allgemeines

**Bibliographie.** — Thils, Gustave: *Theologica e miscellaneis.* — Lou: Wary 1960 434 p.

Röhling, Horst: Inhaltsübersicht über Zurnal Moskovskoj Patriarchii 1960, 1—1960, 6. — OstSt IX, 1960, 203—206.

**Zeitschriften** — **Register.** — **Geist und Leben.** Zeitschrift für Ascese und Mystik. Registerband der Jg. 1—30: 1926—1957. — Wü: Echter-Verl. [1960]. 276 S.; Ln. DM 40,—

Canon Hamell, P. J.: *Index to the Irish ecclesiastical record, 1864—1917. Documents.* — IrEcclRec XCII, 1959, 1\*—44\*.

**Stimmen der Zeit.** Register IV, umfassend Bd. LXXVI, 1909—CLVI, 1955. [Bearb.:] Oskar Simmel, S.J. — Frb (Br), Bas, Wien: Herder (1960). 229 S.; Ln. DM 39,—

**Sammelwerke** (einschl. **Festschriften**). — **Die Kirche und ihre Ämter und Stände.** Festgabe Seiner Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Joseph Kardinal Frings Erzbischof von Köln zum goldenen Priesterjubiläum am 10. August 1960 dargeboten. Hrsg. v. Wilhelm Corsten [u. a.]. — Köln: Bachem 1960. XI, 701 S.; Ln. DM 75,—

**Universität und Christ.** Evangelische und katholische Besinnung zum 500jährigen Bestehen der Universität Basel. — Zü: EVZ-Verlag [1960]. 216 S.; Ln. sfr. 12,—

**Universitas.** Dienst an Wahrheit und Leben. Festschrift für Bischof Dr. Albert Stohr, im Auftr. d. Kath.-Theol. Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz hrsg. v. Ludwig Lenhart. Bd. I—II. — Mz: Matthias-Grünwald-Verl. [1960]. XXIII, 492; X, 484 S.; Ln. DM 65,—

**Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln.** Festschrift für Wilhelm Neuss. Hrsg. v. Robert Haab und Joseph Hoster. — Düs: Schwann [1960]. 438 S. = Studien zur Kölner Kirchengeschichte V; Ln. DM 32,—; S. 425—438: Bernards, Matthäus: *Bibliographie Wilhelm Neuss 1902—1959.*

**Teilsammlungen.** — Capua, Francesco di: *Scritti minori.* I—II. — R, P, Tournai, NY: Desclée [1959]. 661, 475 p.; lir. 8.500,—

**Döpfner, Julius** Kardinal: Wort aus Berlin. Rundfunkansprachen und Predigten des Bischofs von Berlin. — B: Morus-Verl. [1960]. 191 S.; Ln. DM 6,80.

#### 2. Geschichte der Theologie (vgl. a. VII, 2)

Dhôtel, Jean-Claude: La „sanctification“ du Christ d'après Hébreux II, 11. *Interprétations des Pères et des scolastiques médiévaux.* — RechScRel XLVII, 1959, 515—543; XLVIII, 1960, 420—452.

Wytzes, J.: The twofold way II. Platonic influences in the work of Clement of Alexandria. — VigChr XIV, 1960, 129—153.

Aldama, J. A. de, SJ: Una opinion mariologica reciente, censurada por teólogos antiguos. — Div IV, 1960, 123—140.

Sheldon-Williams, J. P.: A bibliography of the works of Johannes Scottus Eriugena. — JEclH X, 1959, 198—224.

Schmaus, Michael: Der Lehrer und der Hörer der Theologie nach der Summa quæstionum des Heinrich von Gent. — Universitas. Fs. f. Bischof Dr. Albert Stohr, I, Mz [1960], 3—16.

Obermann, H. A.: De Praedestinatione et praescientia. An anonymous 14th century treatise on predestination and justification. — NedArchKG XLIII, 1960, 195—220.

Carmignano di Brenta, Arturo M. da, OFMCap: San Lorenzo da Brindisi dottore della Chiesa universale (1559—1619). I. — Venezia-Mestre: Curia Prov. dei FF.MM.Capp. 1960. 574 p.

Tilliette, Xavier, SJ: État présent des études Hamanniennes. — RechScRel XLVIII, 1960, 350—376.

Casper, Bernhard: Die Einheit aller Wirklichkeit. Friedrich Pilgram und seine theologische Philosophie. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1960. 272 S.

**Theologen unserer Zeit.** Eine Vortragsreihe des Bayerischen Rundfunks, hrsg. v. Leonhard Reinisch. — Mchn: Beck (1960). VII, 254 S.; Ln. DM 9,80.

**evang.:** — Maurer, Wilhelm: **Melanchthon** als Verfasser der Augustana. — LuthRu X, 1960, 164—179.

Hartvelt, G. P.: Verum corpus. Een studie over een centraal hoofdstuk uit de avondmaalsleer van Calvijn. — Delft: Meinema 1960. 240 bl.

Seifert, Paul: Die Theologie des jungen Schleiermacher. — (Gü:) Gütersloher Verl.Haus Mohn 1960. 208 S. = Beiträge z. Förderung christl. Theol. IL.

Frisque, Jean: Oscar Cullmann. Une théologie de l'histoire du salut. — (Tourn [ & P:] ) Casterman 1960. 279 p. = Cahiers de l'actualité religieuse XI. 26 v.

\* Bearbeiter der Abschnitte I, 2, II, VI, VII, 1, 2, VIII, IX und XI.

\*\* Bearbeiter der Abschnitte XII und XIII.



## II. Religionswissenschaft und -geschichte

- old* Symbolon. Jahrbuch für Symbolforschung. Hrsg. v. Julius Schwabe. Bd. I. — Bas & Stu: Schwabe (1960). 176 S.
- Hermelink, Jan: Verstehen und Bezeugen. Der theologische Ertrag der „Phänomenologie der Religion“ von Gerardus van der Leeuw. — Mchn: Kaiser 1960. 170 S. = BevTh XXX.
- Dhanis, Eduardus, SJ: Quid est religio? De unitate et definitione religionis. — Div IV, 1960, 183—203.
- Goldammer, Kurt: Die Formenwelt des Religiösen. Grundriß der systematischen Religionswissenschaft. — Stu: Kröner (1960). XXXII, 528 S. = Kröners Taschenausgabe CCLXIV.
- Hasenfuss, Josef: Gottes Reich auf Erden. Religion, Christentum, Kirche: Wesen, Ursprung, Entwicklung, Zukunft. — Mchn, Pad, Wien: Schöningh 1960. 227 S.; DM 15,—.
- Verenó, Matthias: Menschheitsüberlieferung und Heilsgeschichte. Zum Verständnis der geistigen Begegnung zwischen Asien und dem Abendland. — Salz: Otto Müller Verl. (1960). 211 S. = Reihe Wort u. Antwort XXIV.
- Schwabe, Julius: Lebenswasser und Pfau, zwei Symbole der Wiedergeburt. — Symb I, 1960, 138—172.
- Morenz, Siegfried: Ägyptische Religion. — Stu: Kohlhammer (1960). XV, 309 S. = Die Religionen der Menschheit. VIII.
- Schuman, Verne B.: A Second-Century Treatise on Egykian Priests and temples. — HarvThR LIII, 1960, 159—170.
- Morenz, Siegfried: Untersuchungen zur Rolle des Schicksals in der ägyptischen Religion von S. Morenz u. Mitarb. v. Dieter Müller. — B: Akademie-Verl. 1960. 36 S. = Abh. d. Sächs. Akad. d. Wiss. Leipzig, Phil.-hist. Kl. 52, 1.
- 00* Sjöberg, Ake: Der Mondgott Nanna — Suen in der sumerischen Überlieferung. T. 1. — Stockh: Almqvist & Wiksell (1960). 193 S.
- Widengren, Geo: Aspetti simbolici dei templi e luoghi di culto del Vicino Oriente Antico. — Num VII, 1960, 1—25.
- Watt, Montgomery W.: The conception of the charismatic community in Islam. — Num VII, 1960, 77—99.
- Gonda, Jan: Die Religionen Indiens. Bd. I: Veda und älterer Hinduismus. — Stu: Kohlhammer (1960). XV, 369 S. = Die Religionen der Menschheit XI.
- old* Éléments orientaux dans la religion grécque ancienne. Colloque de Strasbourg, 22 — 24 mai 1958. — P: Pr.Univ. de France 1960. 180 p. = Bibliothèque des centres d'études supérieures spécialisés; NF 14,—.
- Latte, Kurt: Römische Religionsgeschichte. — Mchn: Beck 1960. XVI, 429 S., 33 Abb auf 16 Taf. = Handbuch der Altertumswissenschaft V, 4.
- old* Drower, E[thel] St[efana]: The secret Adam. A study of Nasraean Gnosis. — Oxf: Clarendon-Pr. 1960. XVII, 123 p.
- Hentze, Carl: Die Tierverkleidung in Erneuerungs-u. Initiationsmysterien. (Älteres China, zirkumpazifische Kulturen und Groß-Asien). — Symb I, 1960, 39—86.

## III. Missionswissenschaft und -geschichte

- 00* Allen, Y.: A seminary survey. A listing and review of the activities of the theological schools and major seminaries located in Africa, Asia and Latin America which are training men to serve as ordained ministers and priests in the Protestant, Roman Catholic and Eastern Churches. — NY: Harper 1960. 666 p.
- old* Viering, Erich: Literaturschau 1959. — Jahrbuch evangelischer Mission 1960, (Hamburg [1960]), 85—126; [ersch. auch gekürzt in:] Lutherisches Missionsjahrbuch f. d. Jahr 1960, (Neuendettelsau) 1960, 113—141.
- old* Mission und Liturgie. Der Kongreß von Nimwegen 1959. Hrsg. von Johannes Hofinger (S. J.). — Mz: Matthias-Grünwald-Verl. [1960]. 203 S.; DM 14,80.
- old* Bulck, G., van, SJ: Autour du problème missionnaire. Études de missiologie de 1932 à 1957. — R: Pont. Univ. Gregoriana. 1960. 253 p. = Studia missionalia X; lir. 2.200,—.
- 00* Ohm, Thomas (OSB): Von der Missionsgeographie. — ZMR XLIV, 1960, 128—130.
- old* Kelly, Bernard J., CSSp: Missionary spirituality. — Dubl: Gill 1960. X, 165 p.; sh. 15,—.
- old* Mulders, Alphons: Missionsgeschichte (Missiesgeschiedenis, dt.) Die Ausbreitung des kath. Glaubens. — Rgb: Friedr. Pustet (1960). 535 S.; Ln. DM 36,—.
- 00* Brown, William Eric: The Catholic Church in South Africa from its origins to the present day. Ed. by Michael Derrick. — Lo: Burns & Oates 1960. 398 p.; sh. 35,—.
- 00* Gale, H. P.: Uganda and the Mill Hill Fathers. — Lo: Macmillan 1959. XII, 334 p.; sh. 13,6.
- 00* Jany, A.: Jean Blin, missionnaire en Chine. Aperçu de la vie religieuse et politique en Chine de la fin de l'Empire au Communisme, 1911—1952. — P: Mignard 1960. 140 p.; ffr 9,—.
- 00* Arámburu, Zenon, SJ, Obispo de Wuhu: Desterrado de China memorias de un misionero octogenario. — Bilbao: Ed. El Siglo 1960. 191 p. = Col. „Luz de las gentes“.
- 00* Pacheco, Juan Manuel, SJ: Los jesuitas en Colombia. T. I (1567—1654). — Bogota: Ed. „San Juan Eudes“ (1959). 622 p.
- 00* Omaechevarría, Ignacio, OFM, Heraldos del Gran Rey en California. Fr. Pablo José de Mugartagui en su marco social y

misionero. — Bilbao: Desclée [&] de Brouwer 1959. 333 p.

Geiger, Meynard J., OFM: The life and times of Fray Junípero Serra, O.F.M. or the man who never turned back. Vol. I—II. — Wash: Academy of American Franciscan history 1959. XII, 448; X, 508 p.; \$ 12,—.

### 1. Allgemeines (Gesamtbibel)

### IV. Bibelwissenschaft

- Judentum, Urchristentum, Kirche. Festschrift für Joachim Jeremias. Hrsg. v. Walther Eltester. — B: Töpelmann 1960. 259 S. = ZNW, Beih. XXVI; DM 32,—.
- Schmidt, Stefano, SJ: Cinquant'anni del Pontificio Istituto Biblico. — CivCatt CXI, 1960, I, 615—623.
- Moderne Bibelübersetzungen. Eine Übersicht, redig. v. Josef Schmid. — ZkTh LXXXII, 1960, 290—332.
- Kearns, C., OP: The success of the Bible de Jérusalem. — Ang XXXVII, 1960, 201—211.
- Noth, Martin: Gilead und Gad. — ZDtPaV LXXV, 1, 1959, 14—73.
- Wambacq, B. N., OPraem: De nummis in S. Scriptura. — Verb Dom XXXVIII, 1960, 156—172.
- Eltester, Walther: Der Siebenarmige Leuchter und der Titusbogen. — Judentum, Urchristentum, Kirche. Festschr. f. Joachim Jeremias = ZNW, Beih. XXVI, 1960, 62—76.
- Krinitzki, Leo, OSB: Der Einfluß von Is 52, 13 — 53, 12 Par auf Phil 2, 6—11. — R 1959. 95 S.; aus: ThQu CXXXIX, 1959. [Theol. Diss. d. Pont. Ath. S. Anselmi de Urbe, Ausz.].
- Feuillet, A[ndré, PSS]: La citation d'Habacuc II. 4 et les huit premiers chapitres de l'Épître aux Romains. — NTSt VI, 1, 1959, 52—80.
- Gnilka, Joachim: Die Erwartung des messianischen Hohenpriesters in den Schriften von Qumran und im Neuen Testament. — RQ 7 = II, 3, 1960, 395—426.
- Vermes, Géza: The etymology of „Essenes“. — RQ 7 = II, 3, 1960, 427—443.
- Kuhn, Karl Georg: Giljonim und sifre minim. — Judentum, Urchristentum, Kirche. Festschr. f. Joachim Jeremias = ZNW, Beih. XXVI, 1960, 24—61.
2. Altes Testament (u. nachbibl. Judentum)
- Bright, John: A history of Israel. — Lo: SCMPr. (1960). 500 p. XVI pl. = The Old Testament library; cl. sh. 40,—.
- Maccabaeorum liber III, ed. Robert Hanhart. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1960. 70 p. = Septuaginta. Vet. Test. graecum IX, 3; DM 9,40.
- Bloemendaal, W[illelm]: The headings of the psalms in the East Syrian Church. — Leid: Brill 1960. VI, 93 p. [Theol. Diss. Leiden].
- Ziegler, Joseph: Antike und moderne lateinische Psalmenübersetzungen. — Mchn: Verl. d. Akad.; Beck in Komm. 1960. 68 S. = MSB pohl.-hist. 1960, 3.
- Maier, Johann, übers.: Die Texte vom Toten Meer. (Erste dt. Gesamtübertragung) Bd. I—II. Mchn, Bas: Reinhardt 1960. 190, 232 S.; DM 26,—.
- Dupont-Sommer, André: Die essenischen Schriften vom Toten Meer (Les écrits esséniens découverts près de la Mer morte, dt.) Unter Zugrundelegung der Originaltexte übers. v. Walter W. Müller. — Tü: Mohr 1960. XV, 458 S.; Ln. DM 36,—.
- Konkordanz zu den Qumrantexten. In Verb. mit Albert-Marie Denis, OP [u. a.] hrsg. v. Karl Georg Kuhn. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht 1960. XI, 237 S. 4°; Ln. DM 72,—.
- Allegro, John Marco: The treasure of the copper scroll. — London: Routledge & Kegan Paul 1960. 190 p. 4°; sh. 35,—.
- Sutcliffe, Edmund F[elix], SJ: The monks of Qumran. The people of the Dead Sea scrolls. Lo: Burns & Oates 1960; XV, 272 p., sh. 30,— (\$ 5,50).
- Bibl. Theologie. — Vaux, Roland de, OP: Das Alte Testament und seine Lebensordnungen (Les institutions de l'Ancien Testament, P: Ed. du Cerf 1958—60, dt.) I. — Frb (Br), Bas, Wien: Herder (1960). 362 S.; Ln. DM 24,80.
- Moraldi, L.: Espiazione sacrificale e riti espiatori nell'ambiente biblico e nell'Antico Testamento. — R: Pontif. biblico 1960. XXXI, 304 p. = Analecta biblica V; lir. 3.600,—.
- Testuz, Michel: Les idées religieuses du Livre des jubilés. — Genève: Droz 1960. 207 p.
- Nachbibl. Judentum. — Stewart, Roy A.: Rabbinic theology: an introductory study. — Lo: Oliver & Boyd 1960. 224 p.
- Scholem, Gershom: Zur Kabbala und ihrer Symbolik. — Zü: Rhein-Verl. (1960). 303 S.; Ln. DM 19,80.
- The Zionist idea. A hist. analysis and reader. Ed. a. w. an introd. a. biogr. notes by Arthur Hertzberg. — NY: Doubleday 1959. 638 p.; \$ 7,50.
- Sulzbach, Walter: Die zwei Wurzeln und Formen des Judentums. 2. Aufl. — Stu: Kohlhammer (1960). 55 S. = Studia Delitzschiana II; DM 5,40.

### 3. Neues Testament (u. ntl. Zeitgeschichte)

- New Testament sidelights: Essays in honor of Alexander Converse Purdy. Ed. by H. K. McArthur. — Hartford: Hartford Pr. 1960. VII, 135 p.



[Teils.] Käsemann, Ernst: Exegetische Versuche und Besinnungen. [Ges. Aufs.] Bd. I. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht [1960]. 316 S.; DM 16,80.

Marxsen, Willi: Das Problem des neutestamentlichen Kanons aus der Sicht des Exegeten. — NZSystTh II, 1960, 137—150; a. a. O., S. 150—160; Ratschow, Carl Heinz: Zur Frage der Begründung des neutestamentlichen Kanons aus der Sicht des systematischen Theologen.

Jaubert, Annie: Jésus et le calendrier de Qumrân. — NTSt VII, 1, 1960, 1—30.

Rengstorf, Karl Heinrich: Die Auferstehung Jesu. Form, Art u. Sinn d. urchristl. Osterbotschaft. 4. neu bearb. Aufl. — Witten/Ruhr: Luther-Verl. 1960. 172 S.; Ln. DM 16,80.

Index to periodical literature on the Apostle Paul. Compil. under the dir. of Bruce M. Metzger. — Leid: Brill 1960. XV, 183 p. = New Testament tools and studies I; cl. hfl. 14,—.

Littérature et théologie pauliniennes, par A. Descamps [e. a.] (Conférences de la XIe session des Journées bibliques de Louvain, 1959.) — (Brug.) Desclée [ & ] de Brouwer (1960). 235 p. = Recherches bibliques V; bfr. 160,—. *ge 4420*

Vogels, Heinrich Josef: Die Überlieferung des Ambrosiasterkommentars zu den Paulinischen Briefen. — Gö: Vandenhoeck & Ruprecht (1959). S. 108—142 = GÖN 1959, 7; DM 3,50.

Zimmermann, Heinrich: Untersuchungen zur Geschichte der altlateinischen Überlieferung des zweiten Korintherbriefes. — Bo: Hanstein 1960. XXIII, 439 S. = BoBiblBeitr XVI [Kath.-theol. Habil.-Schr. Bonn]; DM 52,50.

Prümm, Karl, SJ: Diakonia pneumatosa. Der 2. Korintherbrief als Zugang zur apostolischen Botschaft. Auslegung u. Theologie. Bd. II: Theologie des zweiten Korintherbriefes. T. 1: Apostolat und christl. Wirklichkeit. Theologie d. ersten Briefteils, Kap. 1—7. — Frb (VBr), Wien, R: Herder (1960). VII, 626 S.; Lw. 54,—.

Neuenzeit, Paul: Das Herrenmahl. Studien zur paulinischen Eucharistieauffassung. — Mchn: Kösel 1960. 255 S. = Studien ANT I; DM 28,— [Kath.-theol. Diss. München].

NH. Theologie. — Strawson, William: Jesus and the future life: a study in the synoptic Gospels. — Lo: Epworth 1959. XII, 250 p.; sh. 39,—.

## V. Kirchengeschichte

### 1. Allgemeines

Wachtel, Alois: Beiträge zur **Geschichtstheologie** des Aurelius Augustinus. — Bo: Röhrscheid 1960. 158 S. = Bonner historische Forschungen XVII; DM 16,—.

Magrassi, Mariano, OSB: Teologia e storia nel pensiero di Ruperto di Deutz. — R: Univ.Urb. De Propagando fide 1960. 290 p. = Studia Urbaniana.

Schmaus, Michael: Elemente einer christlichen Geschichtstheologie. — Sinn und Sein, hrsg. v. Richard Wysser, Tü 1960, 779—794.

### 2. Gesamte Kirchengeschichte

Weg und Werk. Die katholische Kirche in **Deutschland**. Hrsg. v. Georg Thurmair [u. a.]. — Mchn: Pustet [1960]. 417 S., 3 Kt. 4<sup>o</sup>; Ln. DM 46,—.

Mörel, Charles-Ferdinand: Histoire et statistique de l'ancien évêché de Bâle. — (Neuch) 1959 (: Attinger). 367 p., 1 ct. = Bibliothèque jurassienne II; sfr. 28,—.

### 3. Christliches Altertum (einsch. Patrologie)

Altaner, Berthold: Patrologie. Leben, Schriften und Lehre der Kirchenväter. 6. Aufl., durchges. u. erg. v. Alfred Stuiber. — Frb (Br), Bas, Wien: Herder 1960. XXVII, 508 S.; Ln. DM 25,— [amerik. Ausg.] Patrology — NY: Herder 1960. XXIV, 659 p.; \$ 10,—.

Opelt, Ilona: Christianisierung heidnischer Etymologien. — Jb AntChr II, 1959, 70—85.

Klausner, Theodor: Christlicher Märtyrerkult, heidnischer Heroenkult und spätjüdische Heiligenverehrung. Neue Einsichten u. neue Probleme. — 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen = ArbGemForsch NRW, Geisteswiss. XCI [1960], 27—38.

Umnik, Willem Cornelis van: Die Rücksicht auf die Reaktion der Nicht-Christen als Motiv in der althristlichen Paränese. — Judentum, Urchristentum, Kirche = ZNW, Beih. XXVI, B 1960, 221—34.

Grant, Robert M[cQueen]: The appeal to the early Fathers. — JThStud, N. S. XI, 1960, 13—24.

Hyldahl, Niels: **Hegesipps** Hypomnemata. — StudThiol XIV, 1960, 70—113.

Moorsel, Gerard van: Die Symbolsprache in der hermetischen **Gnosis**. — Symbolon I, 1960, 128—137.

[**Evangelium veritatis**, engl.] The Gospel of truth. A Valentinian meditation on the Gospel. Transl. from the Coptic and commentary by Kendrick Grobel. — Nashv: Abingdon Pr. 1960. 206 p.; \$ 4,—.

Grant, Robert M[ac Queen], & David Noel Freedman: The secret sayings of Jesus. — NY: Doubleday 1960. 206 p.; \$ 3,50. [dt. Ausg. u. d. T.:] **Geheime Worte Jesu**. Das Thomas-Evan-

gelium. Mit e. Beitr.: Das Thomas-Evangelium in der neuesten Forschung, von Joh. B. Bauer. — Ffm: Scheffler (1960). 228 S.

Hunziger, Claus-Hunno: Unbekannte Gleichnisse Jesu aus dem Thomas-Evangelium. — Judentum, Urchristentum, Kirche. Festschrift f. Joachim Jeremias = ZNW, Beih. XXVI, B 1960, 209—230.

Rouques, René: L'Évangile selon Thomas: son édition critique et son identification. — RHistRel CLVII, 1960, 187—218.

Halkin, François (, SJ): L'empereur **Constantin** converti par Euphratas. — AnalBoll LXXXVIII, 1960, 5—17.

Wolfram, Herwig: Constantin als Vorbild für den Herrscher des hochmittelalterlichen Reiches. — MIOG LXVIII, 1960, 226—243.

Ewig, Eugen: Die ältesten **[deutschen] Bistümer**. — Weg und Werk. Die kath. Kirche in Deutschland, hrsg. v. Georg Thurmair [u. a.], Mchn [1960], 150—164.

Ewig, Eugen: Die ältesten **Mainzer** Bischofsgräber, die Bischofsliste und die Theonestlegende. — Universitas. Festschr. f. Bischof Albert Stohr II [, 1960], 19—27.

San Augustin: Estudios y coloquios por E. Frutos Costés [y. a.] Zaragoza: Inst. „Fernando el católico“ 1960. 222 p.; pes. 90,—.

Cotta, S.: La città politica di sant'Agostino. — Mil: Ed. di Comunità 1960. 176 p.; lir. 1.300,—.

### 4. Mittelalter und Neuzeit

Festgabe des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising zum Münchener Eucharistischen Weltkongreß 1960 in Verb. mit M(ax) J(osef) Hufnagel [u. a.] hrsg. v. A(dolf) W(ilhelm) Ziegler. — Mchn: Seitz 1960. 179 S. = Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte [= Deutingers Beiträge XXI, 3; DM 12,90.

Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen **München**. — Mchn: Schnell & Steiner (1960). 551 S.

Hegel, Eduard: Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen. — Ess: Driewer (1960). 311 S.; Ln. DM 24,80.

Mehneft, Gottfried: Die Kirche in **Schleswig-Holstein**. Eine Kirchengeschichte im Abriß. — Kiel: Luth. Verlags- u. Buchhandelsgesellsch. 1960. 160 S.; Hln. DM 9,80.

### 5. Mittelalter

Delahaye, A.: Was St. Willibrord aartsbisschop van Utrecht? — Zundert: Vosselmans 1959. 36 bl.; hfl. 2,25.

Liudgers Erinnerungen (Vita Gregorii, dt.) Einf. u. [dt.] Übertr. v. Basilus Senger, OSB. — Ess: Ludgerus-Verl./Wingen [1959]. 67 S.; DM 2,80.

San **kt Liudger**. Gedenkschrift zum 1150. Todestage des Heiligen. (Hrsg.: Pfarramt St. Ludgerus, Essen-Werden. Red.: Friedrich Klipphahn. — Essen-Werden) 1959 (: Industriedruck AG, Essen). 110 S., 32 S. Abb.; DM 4,—; S. 13—47. 103—104: Börsting, Heinrich: Das Leben des heiligen Liudger. Sein Werk und seine Verehrung.

Müller-Christensen, Sigrid: Das Grab des Papstes **Clemens II.** im Dom zu Bamberg. Mit e. Studie zur Lebensgeschichte d. Papstes von Alexander Freiherr von Reitzenstein. — Mchn: Bruckmann [1960]. 102 S., 30 Bl. m. 107 Abb. 4<sup>o</sup>; Ln. DM 60,—.

Leclercq, Jean (, OSB): Saint **Pierre Damien** ermite et homme d'Église. — R: Ediz. di storia e letteratura 1960. 283 p. = Nomi e dottrine VIII,—.

Mayer, Hans Eberhard: Bibliographie zur Geschichte der **Kreuzzüge**. — Hann: Hahn 1960 XXXII, 272 S.; DM 36,—.

Bligny, Bernard: L'Église et les ordres religieux dans le royaume de **Bourgogne** aux XIe et XIIe siècles. — P: Pr. univ. de France 1960. 536 p., 8 ct. = Collection des cahiers d'histoire IV.

Classen, Peter: **Gerhoch von Reichersberg**. Eine Biographie. Mit e. Anh. über d. Quellen, ihre handschriftl. Überlieferung u. ihre Chronologie. — Wiesb: Steiner 1960. XI, 485 S. 4<sup>o</sup>; DM 50,—. [Phil. Habil.-Schrift Mainz]

Schmitt, Clément, OFM: La position du cardinal **Léonard de Giffoni**, O.F.M., dans le conflit du Grand schisme d'Occident. — Quaracchi-Firenze: Collegio S. Bonaventura 1959. 170 p.

Seibt, Ferdinand: **Hus** und **Hussiten** in der tschechischen wissenschaftlichen Literatur seit 1945. — Zeitschrift f. Ostforschung VII, Marb 1958, 566—590.

Kavka, Frantisek: The Hussite movement and the Czech reformation. — CHM/JWH V, 4, 1960, 830—856.

### 6. Gesamte Neuzeit

**Protestantismus**. — Documenta reformatoria. Teksten uit de geschiedenis van Kerk en theologie in de **Nederlanden** sedert de Hervorming. Onder red. van J[an] N[icolaas] Bakhuizen van den Brink, [e. a.] I. Tot het einde van de 17de eeuw. — Kampen: Kok 1960. XXIII, 507 p.

Higgett, John: **The Scottish Churches**. — Lo: Skeffington 1960. 224 p.; sh. 30,—. (Vnd: *The churches in Scotland today*)

Sykes, John: **The Quakers**, a new look at their place in society. — Phil & NY: Lippincott 1959. 287 p.; \$ 3,95.

### 7. Reformation und Katholische Erneuerung

Grimm, Harold J.: **Luther research** since 1920. — JModHist XXXII, 1960, 105—118.



- Lau, Franz: Luther. — B: de Gruyter 1959. 151 S. = Sammlung Göschel MCLXXXVII.
- Philipp Melancthon. 1497—1560. Gedenkschrift zum 400. Todestag d. Reformators, 19. April 1560/1960. Hrsg. von Georg Urban. — Bretten: Melancthonverein 1960. 207 S.; DM 5,80.
- Meinhold, Peter: Philipp Melancthon. Der Lehrer der Kirche. — B: Luth. Verlagsh. 1960. 155 S.; DM 9,40.
- Gaeta, F.: Un nunzio pontificio a Venezia nel cinquecento (Giovanni Aleandro). — Venezia & R: Ist. p. l. collabor. culturale 1960. 158 p.; lir. 2.000,—.
- Der Briefwechsel des Friedrich Mykonius (1524—1546). Ein Beitrag zur allgemeinen Reformationsgeschichte und zur Biographie eines mitteldeutschen Reformators. Bearb. v. Hans-Ulrich Delius. Mit einem Geleitw. v. Robert Stupperich. — Tü: (Fabian) 1960. 211 S. = Schr KRG XVIII/XIX.
- Gardry, Frédéric, avec la collab. d'Alain Dufour: Bibliographie des oeuvres théol., littér., hist. et jur. de Théodore de Beze. — Genève: Droz 1960. 144 p. = Travaux d'humanisme et renaissance XLI; sfr. 36,—.
- Beze, Théodore de: Correspondance. Recueillie p. Hippolyte Aubert, publ. p. Fernand Aubert et Henry Meylan. T. I (1539—1555). — Genève: Droz 1960. 225 p. 4°; sfr. 36,—.
- Tazbir, Janusz: Recherches sur l'histoire de la Réforme en Pologne (1945—1958). — Acta Poloniae historica II, Warsz 1960, 133—153.
- Literatura ariańska w Polsce XVI w. Wyd.: Lech Szczucki i Janusz Tazbir. — Warsz: Książka i wiedza 1959. LXXXVI, 664 str.
- Jedin, Hubert: Contarini und Camaldoli. — ArchItalStorPiet II, 1959, 51—117.
- Guitton, Georges, SJ: Le bienheureux Pierre Favre premier prêtre de la Compagnie de Jésus (1506—1546). — Lyon: Vitte 1959. 246 p.
- Lortz, Joseph: Zur Zielsetzung des Konzils von Trient. — Universitäts. Festschr. f. Bischof Albert Stohr II [1960], 89—102.
- Gleńma, Tadeusz: Piotr Kostka. Lata młodości i działalność polityczna. 1532—1595. — Toruń: (Łódz: Państw. Wyd. nauk.) 1959. 347 str. = Roczniki Tow. nauk w Toruniu LXI, 2; zł. 50,— [S. 315—327: Zusammenfassung in dt. Spr.: Peter Kostka, Bischof von Culm. Jugendjahre u. polit. Wirksamkeit.]
- Prodi, Paolo: Il Cardinale Gabriele Paleotti (1522—1597). I. — R: Ediz. di storia e letteratura 1959. 232 p.; lir. 3.000,—.
- 8. Neuere Zeit**
- Tavenaux, René: Le Jansénisme en Lorraine, 1640—1789. — P: Vrin 1960. 759 p. = Bibliothèque de la Société d'histoire ecclésiastique de la France, NF 60,—.
- Rice, Hugh A. L.: Thomas Ken, bishop and non-juror. — Lo: S.P.C.K. 1958. 230 p.; sh. 25,—.
- Hales, E[dward] Elton [Young]: Revolution and papacy, 1769—1846. — Lo: Eyre & Spottiswoode (1960). 320 p.; sh. 30,—.
- Subera, J. L.: Walka biskupa Jozefa Rybińskiego. — Warsz: Prawo kanoniczne 1959. str. 184—280. [odb. z:] Prawo kanoniczne. [Der Kampf des Bischofs Josef Rybiński mit der preuß. Regierung].
- Reibel, Ferdinand: Die Bischöfe von Straßburg seit 1802. — Strasb: Société d'édition de la Basse-Alsace 1958. 68 p.
- Sampers, A.: Der hl. Klemens (Maria Hofbauer) u. die Frauen. M. e. Brief v. Dorothea Schlegel u. e. Brief v. Philipp Veit. — SpicHistCSSR VII, 1959, 68—86.
- Réunions des évêques de Belgique. 1830—1867; procès verbaux; éd. par A [lois] Simon. — Louv: Nauwelaerts 1960. 167 p.
- Żywnyński, Mieczysław: Der Posener Kirchenstreit in den Jahren 1837—40 und die „Kölner Wirren“. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte und zur Geschichte der Politik Metternichs. — Acta Poloniae historica II, Warsz, 1960, 17—41.
- (Leo XIII. Papa:) Lettres de Pecci (1843—1846). Par A [lois] Simon. — Brux: Inst. hist. belge de Rome 1959. XI, 278 p. = Analecta Vaticano-Belgica 2 C III; bfr. 180,—.
- Sofianov, Ivan: Histoire du mouvement bulgare. Vers l'Eglise catholique au XIXe siècle. Ie période: les origines: 1855—1865. — R: Desclée 1960. XXIII, 400 p. = Bibliothèque catholique bulgare.
- Kupisch, Karl: Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus (1871—1945). — Gö, B, Ff[rm]: Musterschmidt [1960]. 310 S. = Quellensammlung zur Kulturgeschichte XI [vielm.] XIV; DM 22,80.
- Briefe des heiligen Pius X (Lettere, 2. ed., Pad 1958, Ausw., dt.) Hrsg. v. Nello Viah. — Frb/S: Paulusverl. [1960]. 245 S.
- Peters, Walter H.: The life of Benedict XV. — Milw: Bruce 1959. VIII, 321 p.; \$ 4,50.
- Szczesniak, Bolesław, transl. a. ed.: The Russian revolution and religion. A collection of documents concerning the suppression of religion by the communists, 1917—1925. — (Notre Dame, Ind.: University of Notre Dame Pr. 1959. XX, 289 p.
- Smylie, James H.: The Roman Catholic Church, the State and Al Smith. — ChH XXIX, 1960, 321—343.
- Sibilla, S.: Il card. Enrico Sibilla. Un diplomatico della S. Sede (1861—1948). — R: Tip. della pace 1960. 126 p.; lir. 1.000,—.

Giovanetti, Alberto: Il Vaticano e la guerra (1939—1940). — CdV: Libr. editr. vat. 1960. 224 p.; lir. 1.000,—.

### 9. Neueste Zeit

- Aradi, Zsolt: Der XXIII. Johannes (Pope John XXIII, dt.) Werden und Wirken des Papstes Angelo Roncalli. — Mchn: Ehrenwirth [1960]. 225 S., 10 Bl. Abb.; Ln. DM 16,80.
- Il Santo Padre Giovanni XXIII e la Pontificia Università del Laterano. — ([CdV:] Typ. polypl. vat. 1959.) 158 p.
- Duquaire, Henri: Les Chrétiens en Allemagne de l'Est. — P: Victor 1960. 183 p.; NF 7,50.
- Religion in the USSR. (Ed. by Boris Iwanow. Transl. ed. by James Larkin.) — (Mchn: Inst. z. Erforschung der UdSSR) 1960. 236 S. = Institute for the study of the USSR 1, LIX.
- Kirchen in der Zange. Die Kirchenpolitik der Tschechoslowakei 1945—1960. — Mchn: Wolf 1960. 92 S. = Mitteleuropäische Quellen und Dokumente IV; DM 2,50. = Fm 1604 (1.2).

### VI. Christliche Philosophie

- Schmidt, Martin Anton: Thomas Aquinas and Raymundus Lullus. — ChH XXIX, 1960, 123—140.
- Antweiler, Anton: Die Anfangslosigkeit der Welt nach Thomas von Aquin und Kant. — Tr: Paulinus-Verl. 1960. 160 S.
- Bettoni, Efrém, OFM: Le dottrine filosofiche di Pier di Giovanni Olivi. — Mil: Vita e Pensiero (1959). 534 p.; lir. 4.500,—.
- Vyver, E. van de, OSB: Henricus Bate. Speculum divinum et quorundam naturalium. Ed. critique. T. I: Intr., littera dedicata, tabula capitularium, proemium. P. 1. — Lou: Publ. Univ.; P: Béatrice & Nauwelaerts 1960. CIX, 260 p. = Philosophes médiévaux IV.
- Borak, Hadrianus, OFM: Cap: Introductio in philosophiam S. Laurentii Brundisini. — Ant XXXV, 1960, 215—292.
- Stüttler, Josef: Zum Problem der Gotteserkenntnis im Spätwerk Schellings. Ein Beitrag zur Interpretation der Schellingschen Altersphilosophie. — ZkTh LXXXII, 1960, 275—289.
- Willam, Franz Michel: Aristotelische Erkenntnislehre bei Whately und Newman und ihre Bezüge zur Gegenwart. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1960. 345 S.
- Baden, Hans-Jürgen: Peter Wust, der Philosoph unter dem Kreuz. — NZSystTheol II, 1960, 160—173.
- Schmitz, Josef: Disput über das teleologische Denken. Eine Gegenüberstellung von Nicolai Hartmann, Aristoteles und Thomas von Aquin. — Mz: Grünewald-Verl. (1960). 215 S.
- Chauchard, Paul: L'être humain selon Teilhard de Chardin. Ses aspects complémentaires dans la phénoménologie scientifique et la pensée chrétienne. — P: Gabalda 1959. 239 p.
- Greef, W. de, AA: De kennis bij Romano Guardini. — Bijdr XXI, 1960, 144—167; ib., p. 168: Zsfssg [in dt. Spr.]: Die Erkenntnistheorie Romano Guardinis.
- Sinn und Sein. Ein philosophisches Symposium. Hrsg. v. Richard Wisser. — Tü: Niemeyer 1960. XV, 860 S.
- Holm, Soren: Religionsphilosophie. — Stu: Kohlhammer 1960. 350 S.
- Trillaas, Wolfgang: Der Atheismus. Formen seiner Begründung und das Problem seiner Widerlegung. — NZSystTheol II, 1960, 248—261.
- Lacroix, Jean: Wege des heutigen Atheismus (Le sens de l'athéisme moderne, dt.). — Frb/B, Bas, Wien: Herder (1960). 102 S.
- Ehlen, Peter: Der Atheismus im dialektischen Materialismus. — Rgb: Pustet 1960. 200 S.
- Grisson, M.: Geheimnis der Schöpfung (Problèmes d'origines, dt.). Was sagen Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie vom Ursprung der Welt, der Lebewesen und des Menschen? — Mchn: Rex-Verl. (1960). 332 S.
- Schuler, Bertram: Die Materie als lebendige Kraft. — Würzb, Pad: Schöningh 1960. XII, 168 S.

### VII. Fundamentaltheologie und Dogmatik

#### 1. Apologie und Dogmatik

- Haible, Eberhard: Trinitarische Heilslehre. — Stu: Schwaben Verl. 1960. 148 S.
- Rahner, Karl, SJ: Kleine Bemerkungen zum dogmatischen Traktat „De Trinitate“. — Universitas. Fs. f. Bischof Dr. Albert Stohr I, Mz [1960], 130—150.
- Charles, Pierre, SJ: L'Eglise, sacrement du monde. — Brug: Desclée (&) de Brouwer 1960. 266 p. = MusLess, sect. theol. LV.
- Rahner, Karl, SJ: Kirche und Sakramente. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1960. 108 S. = QuaestDisp X.
- McAuliffe, Cl., SJ: De sacramentis in genere. — St. Louis: Herder 1960. XVI, 224 p.
- Sammelroth, Otto, SJ: Vom Sinn der Sakramente. — Ffm: Knecht/Carolsrud. (1960). 117 S.
- Camelot, (Pierre) Thomas, OP: Spiritualité du baptême. — P: Ed. du Cerf 1960. 281 p. = Lex orandi XXX.
- evang. — Engelland, Hans: Schrift und Tradition. — ThLZ LXXXV, 1960, Sp. 19—32.
- Doebert, Heinz: Das Charisma der Krankenheilung. Eine biblisch-theologische Untersuchung über eine vergessene Grundfunktion der Kirche. — Hbg: Furche-Verl. (1960). 140 S. = Furche-Studien XXIX.



## 2. Dogmen- und Glaubensgeschichte

- 1,1 old 1305  
Betz, Johannes: Die **Eucharistie** in der Zeit der griechischen Väter. Bd II/1: Die Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu im Abendmahl nach dem Neuen Testament. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1960. 204 S.
- Stegmüller, Friedrich: Das Trinitätssymbolum des hl. **Martin von Tours**. — Universitas. Fs. f. Bischof Dr. Albert Stohr I Mz [1960], 151—164.
- Cordillo, Mauricius, SJ: Theologia Orientalium cum Latinorum comparata. Commentatio hist. T. I: Ab ortu Nestorianismi usque ad expugnationem Constantino poleos 431—1453. — R: Pont. Inst. orient. stud. 1960. XXII, 428 p. = OrChrAnal CLVIII.
- 00 → Rovira Bellosó, José M.: La visión de dios según **Enrique de Gante**. — Barc: Ed. Casulleras 1960. 264 p. = Colectanea San Paciano, ser. teol. VII. = 82 1725
- 00 Biemer, Günter: Überlieferung und Offenbarung. Die Lehre von der Tradition nach John Henry **Newman**. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1960. 272 S.
- 00 King, J. J., OMI: The necessity of the Church for salvation in selected theological writings of the **past century**. — Wash: CUAPr. 1960. XXVIII, 363 p.
- Schäufele, Hermann: Die Eucharistie in der Lehrverkündigung Papst **Pius XII**. — Universitas. Fs. f. Bischof Dr. Albert Stohr I, Mz [1960], 186—203.
- 00 Marić, Josephus: Quaestiones quaedam christologicae ex dogmatis historia selectae nova ratione illustrantur. — Zagreb (Agram), Croatia, Jugoslavia (: Autor) 1960. VI, 255 p.
- Zimmermann, Harald: Der Kirchenbegriff in der neueren katholischen Kirchengeschichtsschreibung. — MatDKfInst XI, 1960, 61—69.
- evang.: Brandenburg, Albert: Gericht und Evangelium. Zur Worttheologie in **Luthers** erster Psalmenvorlesung. — Pad: Bonifacius-Dr. (1960). 173 S. = Konfessionskundl. u. kontroverskundl. Studien IV.
- Theunis, Franz, (CP): Offenbarung und Glaube bei Rudolf **Bultmann**. — Hbg-Bergstedt: Reich 1960. XV, 144 S. = ThFo XIX.

## 3. Konfessionskunde und Oekumenische Bewegung

- Samulski, Robert: Kontroverstheologische Literatur. Auswahl aus den Neuerscheinungen 1959/60. [Forts. u. Schluß.] — Cath Mstr XIV, 1960, 234—240. 317—320.
- Kahle, Wilhelm: Die **orthodoxe Kirche** des Ostens im Spiegel der deutschen evangelischen Kirchenzeitschriften während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — ZRGG XII, 1960, 219—241.
- 00 Rawlinson, A. E. J.: The **Anglican** communion in Christendom. — Lo: S.P.C.K. 1960. 164 p.; sh. 7/6.
- Oscar Cullmann (&) Otto Karrer (Hrsg.): Einheit in Christus. Evangelische und katholische Bekenntnisse. — (Zürich): Zwingli-Verl.; (Einsiedeln, Zürich & Köln:) Benziger [1960]. 170 S.; Ln. DM 9,80; S. 167—170: Literatur zur **evangelisch-katholischen Begegnung**.

## VIII. Moraltheologie

- 00 Der Christ und die Weltwirklichkeit. Moralprobleme der Zeit. Weihnachts-Seelsorgetagung 28.—30. Dez. 1959. Hrsg. v. Karl Rudolf. — Wien: Herder [1960]. 200 S.
- 00 Thomistica morum principia. Communicationes V congressus thomisticae internationalis Romae, 13—17 Septembris 1960. — R: Officium Libri catholici 1960. 653 p. = Bibliotheca Pont. Acad. Romanae S. Thomae Aquinatis III. 1324
- 00 Krock, Dorothea: Three traditions of moral thought. — NY & Lo: Cambr.U.P. 1960. 354 p.; \$ 5,50.
- 00 O'Brien, John Joseph: The remission of venial sin. — Wash: CUAPr. 1959. VIII, 119 p. = CUA. STStH CIX; \$ 1,50.
- 00 Lindeboom, G. A.: Opstellen over **medische ethiek**. — Kampen: Kok 1960. 176 bl.
- Dayez, M.: Narcoanalyse et morale. — EphThLov XXXVI, 1960, 432—465.
- 00 Doms, Herbert: Dieses Geheimnis ist groß. Eine Studie über theologische und biologische Sinnzusammenhänge [der **Ehe**]. — Köln: Verl. Wort u. Werk (1960). 121 S.; DM 3,40.

## IX. Christliche Soziologie

- Malley, Pe. F., OP: Sociologia e religião. — REBras XX, 1960, 341—356.
- Klüber, Franz: Grundlagen der katholischen Gesellschaftslehre. — Osnabrück: Fromm 1960. 178 S.
- Berg, Ludwig: Kirche, Lebensprinzip der Gesellschaft. — Universitas. Fs. f. Bischof Dr. Albert Stohr I, Mz [1960], 176—185.
- 00 Ducoin, G., SJ: Pour une économie du bien commun selon la doctrine sociale de l'Église. — P: Lethielleux 1960. 144 p.
- Aufgaben und Möglichkeiten christlichen Handelns im raschen sozialen Umbruch. (Amtl. deutsche Fassung des Berichtes einer v. Weltkirchenrat einberufenen intern. Studienkonferenz.) — ZevEth. IV, 1960, 257—318; S. 318—320: Bibliographie

über christl. Ethik u. christl. Verhalten in Gebieten sozialen Umbruchs.

- Rondet, Henri, SJ: Introduction à l'étude de la théologie du **mariage**. — P. Lethielleux (1960). 202 p. = Théologie, pastorale et spirituelle. Recherches et synthèses VI. 99 1107
- Häring, Bernhard, CSSR: Ehe in dieser Zeit. — Salzburg: Müller (1960). 580 S. = StudThMorPast VI. 99 1106
- Wingen, Max: Über Art und Möglichkeit einer Familienpolitik in der Sicht der katholischen Soziallehre (unter besonderer Berücksichtigung der Familienlohnkonzeption). — NOrdN XIV, 1960, 271—283. 350—358.
- Dion, G., & L. O'Neill: Le chrétien et les élections. Textes pontificaux et épiscopaux, documents historiques, textes divers sur la **moralité politique**. — Montr: Éd. de l'homme 1960. 126 p.
- Meinhold, Peter: Römer 13. Obrigkeit, Widerstand, Revolution, Krieg. — Stu: Kreuz-Verl. (1960). 182 S.
- Goetz Briefs [u. a.]: Das Bild des **Arbeiters** in der katholischen Sozialbewegung von den Anfängen bis zur Gegenwart. Fs. f. Prälat Dr. Franz Müller. — Köln: Pick (1960). 90 S.; DM 4,40.
- Nell-Breuning, Oswald von, SJ: Wirtschaft und Gesellschaft heute. Bd. III: Zeitfragen 1955—1959. — Frb/B: Herder 1960. VII, 423 S.
- Künneht, Walter: Moderne Wirtschaft — christliche Existenz. Eine Einführung in die Hauptprobleme einer christlichen Wirtschaftsethik. — Mchn: Claudius-Verl. (1959). VIII, 82 S. = Theologie u. Gemeinde II. 82 6077
- Groner, Franz: Die Sozialstellung der Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland. — KölnPastbl XII, 1960, 178—187. 215—225.
- Niemeyer, Johannes: Die rechtliche Problematik der **Sonn- tagsarbeit**. — NOrdN XIV, 1960, 358—370.

## X. Caritas und Caritaswissenschaft

- Billing, Jules-Luc: Weltcaritas 1960. — CaritasFr LXI, 1960, 274—284.
- Becker, Carl: Anstalten und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes. Nach dem Stande vom 1. Januar 1960. — CaritasFr LXI, 1960, 227—233.
- Thoma, Franz: Evangelische Diakonie und katholisches Diakonat. Eine vergleichende Studie. — MÜThZ XI, 1960, 181—190.

## XI. Kirchenrecht (einschl. kirchl. Verwaltung und Statistik)

- Geschichte u. Allgemeines.** — Sanchez y Sanchez, Aquilino M.: La canonística clásica, coeficiente fecundo para el estudio del Pontificado y del Imperio. — Salm VII, 1960, 101—118.
- Schreiber, Georg: Das päpstliche **Staatssekretariat**. — Hist JG LXXIX, 1960, 175—198.
- Zittel, Bernhard: Die Vertretung des Hl. Stuhles in München **1785—1934**. — Der Mönch im Wappen, Mchn (1960), 419—494.
- Kirche u. Staat.** — Scheuner, Ulrich: Kirche und Staat in der neueren deutschen Entwicklung. — ZevKR VII, 3, 1960, 225—273.
- Bornkamm, Heinrich: Staat und Kirche in der Sicht des neueren Katholizismus. Zsfsgg. eines Vortrages. — Ebd., S. 273—279.
- Maier, Helmut Ernst: Grundlagen und Probleme der **Klosterbesteuerung** nach geltendem deutschen Steuerrecht. — B: Duncker & Humblot (1959). 214 S. = Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- u. Sozialwiss. XI.
- Personenrecht.** — Simeone, Laurentius, OFMConv: Consensus et consilium subditorum superioribus necessaria ad valide agendum (in iure communi et in legislatione franciscana). — Misc Franc II, 1959, 464—493.
- Strigl, Richard A.: Grundfragen der kirchlichen **Ämterorganisation**. — Mchn: Hueber Verl. 1960. XXIV, 188 S. = MchnThSt III, 13.
- Hofmeister, Philipp, OSB: Die **Militärseelsorge** in neuerer Zeit. — MÜThZ XI, 1960, 123—140.
- Sachenrecht.** — Primetshofer, Bruno: **Ehe und Konkordat**. Die Grundlinien des österreichischen Konkordatsrechtes und das geltende Österreichische Eherecht. — Wien: Herder 1960. XIX, 112 S.
- Mandl, Josef: Das **Elternrecht** nach der natürlichen und übernatürlichen Ordnung. — Frb/B, Bas, Wien: Herder 1960. 159 S. = FrbThSt LXXVII.
- Ostkirchenrecht.** — Erni, Raymund: Das neue kirchliche Gesetzbuch für die katholischen Ostkirchen. Grundsätzliche und konkrete Erwägungen. — UnSa XV, 1960, 154—165.
- evang. KR. — Wortelker, Konrad: Evangelisches Kirchenrecht — Recht? Evangelisches Kirchenrecht als Frage nach der Norm. — Hbg-Bergstedt: Reich 1960. 240 S. = ThFo XXI.

## XII. Pastoraltheologie

- Hegel, Eduard: Organisationsformen der diözesanen Priester- ausbildung in Deutschland. Grundlinien ihrer geschichtlichen Entwicklung. — Die Kirche und ihre Ämter und Stände. Festgabe f. Se. Eminenz Jos. Kard. Frings, Köln 1960, 645—666.
- Schuyler, J. B., SJ: Northern parish — a sociological and pastoral study. — Chic: Univ. Pr. 1960. 381 p.
- Mitchell, J. D., CSP: The parish priest's guide to inquiry classes. — NY: Paulist Pr. 1960. 256 p.



- Volk, Hermann: Das Wort Gottes in der Seelsorge. — Universitas. Fs. f. Bischof Dr. Albert Stohr I, Mz [1960], 255—264.
- Das Wort Gottes und die Liturgie (Parole de Dieu et liturgie, dt.) — Mz: Matthias-Grünwald-Verlag (1960). 202 S.; DM 14,80.
- Bissonnier, H.: Pédagogie de résurrection; de la formation religieuse et de l'éducation chret. des „inadaptés“, introduction à une orthopédagogie cathédétique. — P: Éd. Fleurus 1959. 291 p.
- Berg, Hermann: Zur Geschichte der Mainzer Diözesankatechismen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. — Universitas. Fs. f. Bischof Dr. Albert Stohr I, Mz. [1960], 304—320.
- Andrae, Fritz, u. Christian Pesch: Handbuch zur Schulbibel, Altes Testament. — Düs: Patmos 1960. 483 S.; DM 22,50.
- Leithäuser, Ludwig, u. Christian Pesch: Handbuch zur Schulbibel, Neues Testament. — Düs: Patmos 1960. 762 S.; DM 27,50.
- Hassenkamp, Hedwig, u. Adolf Exeler: Notwendigkeit und Formen außerschulischer Katechese. — KatBl LXXXV, 1960, 337—340. 395—398. 452—456.

### XIII. Liturgik (einschließlich Kirchenmusik)

- Bourque, E.: Étude sur les sacramentaires romains P. 2: Les textes remaniés. T. 2 (et dernier): Le sacramentaire d'Hadrien, le supplément d'Alcuin et les Grégoriens mixtes. — CdV; Pont. Ist. di archeologia cristiana 1958 [1960]. 576 p. = (Studi di antichità cristiana XXV).
- Reiffenberg, Hermann: Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik. — Mstr: Aschendorff 1960. XIX, 127 S. = LitQuFo XXXVII, DM 12,50.
- Durst, Bernhard, OSB: Die Eucharistiefeier als Opfer der Gläubigen. — Rottb; Bader [1960]. 185 S.; DM 5,90.
- Eucharistiefeier in der Christenheit. Ges. Aufsätze. Hrsg. v. Theodor Bogler OSB. — Maria Laach: Ars liturgica 1960. 138 S. = LitMcht XXVI.
- Fenoyl, M. de, SJ: Le Sanctoral copte. — Beyrouth: Imprimerie cath. 1960. 200 p. = Recherches publ. sous la direction de l'Institut de lettres orientales de Beyrouth XV.
- Burnet, George B[ain]: The Holy Communion in the Reformed Church of Scotland. — Ed. Oliver & Boyd 1960. IX, 329 p.

- Vanbergen, P.: Le renouveau liturgique dans les Églises issues de la Réforme. — QuestLitPar XXXI, 1960, 250—273.
- Probleme der katholischen Kirchenmusik. [Bericht ü. d. Tagung d. Instituts f. neue Musik u. Musikerziehung 1960 in Darmstadt.] — HK XIV, 1960, 530—534.

### XIV. Religiöses Leben und Brauchtum

- [Sammelwerk:] Sanctus Augustinus vitae spiritualis magister. Settimana internazionale di spiritualità agostiniana, Roma 22—27 ottobre 1956. I—II. — R: Analecta Augustiniana (1959). XX, 396, 547 p.
- [Sammelwerk:] Meister Eckhart der Prediger, Festschrift zum Eckhart-Gedenkjahr. Hrsg. i. Auftr. d. Dominikaner-Provinz „Teutonia“ von Udo M. Nix OP. u. Raphael Ochslin OP. — Frb (/Br), Bas, Wien: Herder [1960]. (VIII), 283 S.; Ln. DM 24,50.
- Benigar, A., OFM: Compendium theologiae spiritualis. — Secretaria missionum OFM 1959. LXIX, 1319 p.
- Truhlar, Carolus Vladimirus, SJ: Structura theologica vitae spiritualis. — R: Univ. Gregoriana 1959. VIII, 219 p. = Collectanea spiritualia VII; lir. 1 300,— (\$ 2,25).
- Wulf, Friedrich, SJ: Geistliches Leben in der heutigen Welt. Geschichte und Übung der christlichen Frömmigkeit — Frb (/Br), Bas, Wien: Herder (1960). 378 S.; Ln. DM 22,80. [= überarb., erg. u. z. T. neu geschr. gesammelte Arbeiten aus der Zs. „Geist und Leben“ 1948—59.]
- Auer, Alfons: Weltoffener Christ. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Laienfrömmigkeit. — Düs: Patmos-Verl. 1960. 317 S.
- Moreau, Rudolf von, SJ: Die eucharistischen Weltkongresse. Ihr Werden, Wachsen und Wirken. — Rottweil/Neckar: Emmanuel-Verlag 1960. 88 S.; DM 1,50.
- Priestergemeinschaften. Hrsg. v. Norbert Greinacher. — Mz: Matthias-Grünwald-Verl. (1960). 239 S.; Ln. DM 13,80.
- Religiöses Volkstum. — Baumgartner, Walter: Bibel und Volkskunde. — Baumgartner: Zum Alten Testament u. s. Umwelt, Leiden 1959, 358—370.
- Uhlirz, Mathilde: Zu den heiligen Lanzen der Karolingischen Teilreiche. — MIOG LXVIII, 1960, 197—208.

Diesem Heft liegt ein Prospekt des J. C. B. Mohr-Verlages, Tübingen, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

© Aschendorff, Münster (Westf.), 1960 · Printed in Germany

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe und die der Übersetzung, vorbehalten.

Schriftleitung: (21 a) Münster, Johannisstraße 12—17 / Druck: Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster (Westf.).

Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gemäß Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17. 11. 1949. Eigentümer: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster/Westfalen.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

# DIE WEGE DES HEILS

## BILDATLAS ZUR GESCHICHTE DER WELTMISSION

Herausgegeben von Anton Freitag, H. Emmerich und J. Buijs, SVD. 196 Seiten Text, 597 Tiefdruckbilder, 37 Karten in achtfarbigem Offsetdruck, 20 Seiten Statistiken und Register. Format 25,5 x 35 cm, Leinen DM 55,—.

Noch nie hat die Geschichte der Ausbreitung des Christentums einen so vollständigen und panoramischen Ausdruck gefunden wie in diesem Bildatlas.

Der bekannte Missiologe Anton Freitag und seine Mitarbeiter führen uns damit in geistiger und räumlicher Sicht von den ersten Stunden des Missionsauftrages an die Kirche bis zu den jüngsten Ergebnissen der Weltmission.

Als die Frucht gründlicher historischer Forschung und ohne theologische Streitfragen zu berühren zeigen sie, wie die junge Kirche das geistige Leben der antiken Welt von Grund aus umgewandelt hat, sich über ganz Europa ausbreitete und sich am Morgen der großen Entdeckungen den Menschen der neuen Welt zuwandte. Nach dieser Blüte erfolgte eine Stagnation im 18. und 19. Jahrhundert, die im 20. Jahrhundert unter völlig veränderten Voraussetzungen wieder überwunden wurde. Heute ist die Verkündigung der Frohbotschaft bis an die äußersten Grenzen menschlicher Siedlung vorgedrungen. — Auch dem 'Erwachen' und den weltweiten Bemühungen der protestantischen Mission ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

Mit dem in sich geschlossen, dokumentarischen Bildteil und seinen ausführlichen Erklärungen vermittelt das Forscherteam einen lebendigen Eindruck von der jeweiligen kulturellen und religiösen Situation der verschiedenen Völker und Zeiten.

Die sorgfältig gearbeiteten Karten informieren über die allgemeinen Entwicklungsstadien, aber auch über die Missionsfelder der einzelnen Orden und deren besondere Entwicklung. Das Werk wird vervollständigt durch Statistiken über den neuesten Stand der Religionen der Erde, der kirchlichen Hierarchie, des Missionspersonals und der Aufgliederung der Bevölkerung in den Missionsländern. Die Register, unter anderen ein Index sämtlicher angeführter Namen erleichtern die Handhabung dieser Enzyklopädie der christlichen Welt.

Auf Anforderung senden wir gerne einen vierseitigen, illustrierten Prospekt

## OTTO MÜLLER VERLAG SALZBURG



STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE NIEDERSACHSENS

Band 11

## Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens

Begonnen von Edgar Hennecke. In Gemeinschaft mit anderen hrsg. von  
HANS-WALTER KRUMWIEDE  
338 Seiten, Leinen 32,— DM

Dieser Band umfaßt Verzeichnisse der Patrozinien in den Diözesen Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Mainz, Minden und Münster, dazu Heiligenregister und Ortsregister. — Das Werk ist für Kirchenhistoriker und für die mittelalterliche Forschung überhaupt aufschlußreich und ist als eine bedeutende Vorarbeit zu einer späteren Germania Sacra zu werten, deren Herausgabe sich das Max-Planck-Institut für Geschichte zum Ziel gesetzt hat.

Bitte fordern Sie den Sonderprospekt zu dieser Reihe an!

ERNST KÄSEMANN

## Exegetische Versuche und Besinnungen

Gesammelte Aufsätze. I. Band  
315 Seiten, kart. 16,80 DM

Inhalt: Anliegen und Eigenart der paulinischen Abendmahlslehre / Eine urchristliche Tauf liturgie / Kritische Analyse von Phil. 2,5—11,4 / Zum Verständnis von Römer 3,24—26 / Das Formular einer neutestamentlichen Ordinationsparänese / Charisma. Amt und Gemeinde im NT. Eine Apologie der urchristlichen Eschatologie / Die Johannesjünger in Ephesus / Ketzer und Zeuge / Das Problem des historischen Jesus / Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche? / Zum Thema der Nichtobjektivierbarkeit.

15 Meditationen zu Stellen aus dem Neuen Testament / Bibelstellenregister.

Diese Aufsätze von Ernst Käsemann fassen einen ganz wesentlichen Teil seiner bisherigen wissenschaftlichen Forschung und seine besten Predigtmeditationen zusammen, da für ihn exegetische Arbeit und Verkündigung in enger Beziehung stehen.

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

## WARUM GERADE DIESE BÜCHER . . . ?

JEAN SAINSAULIEU

### et cum spiritu tuo

Die Antwort des Gläubigen

Taschenformat / 176 Seiten / Leinen flexibel DM 9,80  
18000 Messen feiert ein Priester in 50 Jahren! Wie entgeht er, wie entgehen wir der Routine?

THEODOR BLIEWEIS

### Ehen, die zerbrechen

Bekenntnisse Geschiedener

172 Seiten / Leinen DM 8,30 / engl. brosch. DM 6,30  
Authentische Antworten der Betroffenen. Glaubwürdiger als Theorien — für die Praxis der Politiker, Richter, Seelsorger, Erzieher und für Eheleute.

M. RAYMOND O.C.S.O.

### Gott in der Todeszelle

Ein authentischer Bericht

204 Seiten / Leinen DM 13,80  
Die Geschichte eines vielfach vorbestraften Verbrechers, der seine letzten Briefe mit „zur Rechten des Gekreuzigten“ unterschrieb.

ANDRÉ DUPEYRAT MSC

### 21 Jahre bei den Kannibalen

176 Seiten / 12 Seiten Bilder / Leinen DM 12,80

Ein Bericht aus Neuguinea.

Hinter den abstrusesten Greueln dieser „Wilden“ steht immer der Mensch mit Leib und Seele — um den sich die zivilisierte Welt allzulange nicht gekümmert hat.

VERLAG HEROLD · WIEN · MÜNCHEN

NEUERSCHEINUNG

## Westfälische Hungertücher vom 14. bis 19. Jahrhundert

von PAUL ENGELMEIER

(Veröffentlichungen aus den Westfälischen Museen, Heft 4)  
64 Seiten und 71 Abb. auf Kunstdruckpapier und 1 Karte der Standorte der Hungertücher, kart. DM 15,80, Leinen DM 18,—

Der liturgische Brauch, während der Fastenzeit in den Pfarr- und Klosterkirchen des Abendlandes große, mit Passionsbildern geschmückte Tücher, ursprünglich vor, später über den Hauptaltar aufzuhängen, ist bis auf das Jahr 1000 nachgewiesen. Während das kirchliche Fastenbrauchtum nach der Reformation in allen deutschen Landschaften allmählich einging, hielt man in Westfalen zäh an der Überlieferung fest. Die in der Handarbeits-Technik der Filetarbeit, Leinen, hergestellten nachmittelalterlichen westfälischen Fastenvelen gehören kunstgeschichtlich zu den Kostbarkeiten deutscher Nadelarbeiten. Bisher fehlte eine zusammenfassende Darstellung der noch vorhandenen westfälischen Hungertücher. Diese Lücke ist jetzt ausgefüllt. Der Verfasser bringt erstmalig ein Bestandsverzeichnis der noch vorhandenen 32 westfälischen Hungertücher aus dem 14. bis zum 19. Jahrhundert. Die Fastenvelen sind im einzelnen katalogisiert und gewürdigt. Auch die urkundlich bekannten 21 verschollenen Fastenvelen werden aufgeführt. Der Text wird durch 71 Abbildungen anschaulich erläutert. Vielfach handelt es sich hierbei um erstmalig veröffentlichte Bilder.



Bezug durch Ihre Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTF.

1960 K 783 ✓